

Archive und Medien

Vorträge des 69. Südwestdeutschen Archivtags am 20. Juni 2009 in Münsingen

Herausgegeben von Edgar Lersch und Peter Müller

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2010

Titelbild:

Vertreter der westlichen Presse bei der Besichtigung
des Spionage-Tunnels in Berlin-Altglienicke auf
Einladung von Oberst Kozjuba, amtierender Militär-
kommandant des sowjetischen Sektors von Berlin,
am 24. April 1956.

Vorlage: Bundesarchiv, Bild 183-37695-0048,

Fotograf: ohne Angabe.



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2010 by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Lektorat: Luise Pfeifle

Gestaltung: agil > Visuelle Kommunikation, Pforzheim

Druck: BachDruck, Kieselbronn

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-021480-4

Inhalt

4	Vorwort	PETER HABER
	72
	EDGAR LERSCH, PETER MÜLLER	Das Web 2.0 und die Archive
6	Einführung	Anmerkungen aus der Sicht eines Historikers

	NORBERT SCHNEIDER	78
12	Alles überall und jederzeit für jedermann	Die Autorinnen und Autoren
	Zur Zukunft der Speicher	
	
	SVEN FELIX KELLERHOFF	
28	Geschichte – Archive – Medien	
	Anmerkungen aus der Sicht eines Journalisten	
	
	ARND VOLLMER	
38	Archiv- oder Presserecht?	
	Rechtliche Probleme bei der Nutzung von	
	Archiven durch Medien	
	
	THOMAS FALTIN	
51	„Von Zeit zu Zeit“	
	Die Geschichtswerkstatt von Stuttgarter Zeitung	
	und Stadtarchiv Stuttgart	
	
	JÜRGEN LOTTERER	
60	Fundgrube, Zeitansage und Mobilisierungsinstrument	
	Das Internetprojekt „Von Zeit zu Zeit“ aus der	
	Sicht des Stadtarchivs Stuttgart	
	
	OLIVER SANDER	
67	Das Bundesarchiv und WikiMedia	
	Neue Kooperationsmodelle im Web 2.0	

Vorwort

Archive und Medien. Diese Beziehungsgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten immer vielschichtiger geworden. Zum einen nutzen Archive die neuen Medien für ihre Angebote und vielleicht auch bald zunehmend für den wünschenswerten Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit. Zweitens sichern Archive Materialien zur Geschichte der Medien, deren Bedeutung in der Gesellschaft man nicht näher erläutern muss. Drittens bemühen sich Archive gerade in den letzten Jahren immer stärker, selbst Gegenstand der Berichterstattung in den Medien zu sein – einer positiven natürlich. Insgesamt wird seit einigen Jahren auch weitaus mehr als früher über Archive in den Medien berichtet. Dass im letzten Jahr der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln die Aufmerksamkeit der Medien und der Öffentlichkeit in besonderer Weise auf die Archive gelenkt hat, steht auf einem besonderen Kapitel; wir hätten uns weiß Gott andere Anlässe gewünscht.

Gerade am Beispiel des Kölner Stadtarchivs ist aber auch nachzuvollziehen, wie sehr sich die Informations- und Kommunikationswege in den

letzten Jahren verändert haben, wie sich auch hier – um dieses Wort zu gebrauchen – das Phänomen der Beschleunigung greifen lässt und wie stark sich dadurch auch die Welt der Archive gewandelt hat. Wenige Tage nach dem Einsturz des Stadtarchivs hat die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder auf ihrer Halbjahressitzung in Münster (Westf) darauf bezogene Beschlüsse gefasst und diese auch sofort der Presse mitgeteilt. Sie standen umgehend im Netz, und die Information darüber hatte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg erreicht, bevor der daran beteiligte Präsident des Landesarchivs aus Münster mit dem ICE nach Stuttgart zurückgekehrt war. Als er wieder ins Amt kam, war man dort schon über den Wortlaut informiert.

Und wenn es erst wenige sind, die das tun: Auch aus Veranstaltungen der Archive wird heute getwittert. Jedenfalls war dies beim 79. Deutschen Archivtag in Regensburg der Fall, der im September 2009 dem Thema *Archive in der digitalen Welt* gewidmet war. Dass Twittern und der Gebrauch des Handys eine politische Bedeutung in ganz an-

deren Dimensionen erlangen können, war zu sehen, wenn man im Frühsommer letzten Jahres den Blick auf den Iran gerichtet hat.

Archive und Medien – ein spannendes Thema, dessen sich der 69. Südwestdeutsche Archivtag in Münsingen angenommen hatte. Ich freue mich sehr, dass wir die Ergebnisse der Tagung wieder so rasch im Druck vorlegen können. Dafür danke ich den beiden Herausgebern, den Kollegen Prof. Dr. Edgar Lersch und Dr. Peter Müller, die die Tagung gemeinsam konzipiert und geleitet haben, ganz herzlich. In gleicher Weise danke ich allen Autoren für ihre Beiträge und die termingerechte Lieferung der Manuskripte für den Druck. Für die kompetente Redaktion der Publikation in bewährter Manier gilt mein Dank Frau Luise Pfeifle von der Abteilung *Fachprogramme und Bildungsarbeit* im Landesarchiv.

Stuttgart, im März 2010

Prof. Dr. Robert Kretschmar
Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg

EDGAR LERSCH, PETER MÜLLER

Einführung

Irgendwas mit Medien – jedoch nicht so wie der häufig unwissend wie ungezielt geäußerte Studien- oder Berufswunsch vieler Abiturienten und Studienanfänger – so könnte man die Ausgangsüberlegungen für die Konzeption des 69. Südwestdeutschen Archivtags skizzieren. Verschiedene Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis sowohl im Umgang mit den vertrauten Medien der öffentlichen Kommunikation – Rundfunk und Presse – wie auch mit dem Internet als neuem Medium waren in ein konsistentes Programm zu gießen. Was das Internet angeht, so sollten nicht die Verbreitung von Erschließungsergebnissen – Bestandsübersichten und Findbücher – oder gar digitalisierter Archivalien angesprochen werden: Dies ist inzwischen gängige Praxis und für sich genommen trotz mancher, auf Fachtagungen der Archivare rege diskutierter Probleme im Detail, wie sie die elektronische Verbreitung von Informationen über Archivgut mit sich bringt, nicht mehr Gegenstand kontroverser Debatten. Für die Archive stellen inzwischen vielmehr die interaktiven und kollaborativen Möglichkeiten des Netzes, die abgekürzt mit dem Schlagwort *Web 2.0* umschrieben werden, eine größere Herausforderung dar. Möglicherweise eher indirekte und nicht weniger nachhaltige Folgen für die Archive könnten auch die Veränderungen mit sich

bringen, die sich durch die Konvergenz ergeben, die das klassische Medienensemble auf der digitalen Plattform erfährt: Das digital erzeugte oder digitalisierte Angebot unterminiert nicht nur vertraute Zugangswege und Rezeptionsgewohnheiten, sondern auch die alte Ordnung der Medien im weitesten Sinn des Worts mit allen Konsequenzen etwa auch für die Rechtsbeziehungen zwischen Medien und Archiven.

Überdies hat das Internet die Spielregeln für die Arbeit der klassischen Medien in dramatischer Weise revolutioniert, indem der Umschlag von Content aller Art eine nie da gewesene Beschleunigung erfahren hat. Wer als Medienunternehmen am Markt bestehen will, hat heute in möglichst kurzen Abständen möglichst neue attraktive Inhalte anzubieten, um auf Dauer die nötige Aufmerksamkeit des Publikums zu erreichen und zu erhalten.¹ Aufmerksamkeit, in den neuen Medien zeitnah messbar geworden an der Anzahl von *Clicks*, wird von manchen Kulturwissenschaftlern sogar als neue Währung apostrophiert,² um die zwischenzeitlich mindestens ebenso gerungen wird wie in der klassischen Ökonomie um finanziellen Umsatz. Die Suche der Medien nach attraktivem, möglichst unbekanntem Content, mit dem man die Aufmerksamkeit des Publikums wecken könnte, trifft andererseits auf Archive, die

sich selbst wie alle öffentlichen Einrichtungen den Spielregeln der Ökonomie der Aufmerksamkeit ausgesetzt glauben und demzufolge bemüht sind, ihre Arbeit öffentlichkeitswirksamer als in der Vergangenheit in Szene zu setzen. Zu diesem Zweck erweitern sie nicht nur ihr Medienangebot etwa durch den Druck von Archivzeitschriften und den Ausbau ihrer Websites, sondern sie suchen überdies selbst aktiv den Kontakt zu den klassischen Medien, um über eine entsprechende Berichterstattung eben jene Aufmerksamkeit zu erringen, mit der sie sich im Kampf um die knapper werdenden Ressourcen ihrer Träger Vorteile verschaffen zu können glauben.

Dass sich diese Veränderungen im Archivalltag widerspiegeln, werden viele Kolleginnen und Kollegen bestätigen. Medienvertreter, seien es nun klassische Journalisten, Filmproduzenten oder Onlineredakteure, treten immer häufiger als Nutzer auf. Andererseits sehen sich die Archive selbst zunehmend gezwungen, ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit und damit den Umgang mit den Medien zu professionalisieren. Als Informationsdienstleister oder Anbieter von historischem Content haben die Archive gegenüber anderen Kulturinstitutionen dabei den unbestreitbaren Vorteil, dass jede Medienproduktion, die auf bislang unbekanntem Archivmaterial basierende Rechercheergebnisse präsentiert, gleichzeitig auch ein Stück weit Öffentlichkeitsarbeit für das jeweilige Archiv ist. Insofern müssen beide Seiten zwangsläufig an einer Verbesserung ihres Verhältnisses interessiert sein.

Im Zentrum der Tagung konnte nun nicht eine umfassende kommunikationswissenschaftliche Analyse mit klaren Schlussfolgerungen für den künftigen Umgang der Medien mit den Archiven und umgekehrt stehen. Schon bereits eingetretene

oder noch bevorstehende Veränderungen sollten knapp skizziert und die Entwicklung neuer Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. In seinem Eröffnungsvortrag wies Norbert Schneider einerseits auf zahlreiche qualitative Veränderungen und Konsequenzen hin, die sich aus der Tatsache ergeben, dass *alles, allen und überall* an kommunikativen Inhalten zur Verfügung steht. Vertraute Grenzziehungen und Rollenbeschreibungen lösten sich auf, die Auswirkungen auf die komplexe Gedächtniskultur seien noch nicht vollständig zu überschauen. Er vermittelte eine Ahnung davon, dass die sogenannte Gutenberg-Galaxis nun wirklich zu Ende geht. Schneider warnte jedoch ebenso vor übertriebenen Krisenszenarien. Wichtig bleiben in diesem Kontext Rolle und Aufgaben der Archivare. Denn gerade sie müssten weiterhin dazu beizutragen, dass die mehr oder weniger unbegrenzt auffüllbaren Speicher nicht mit Daten- und Informationsmüll verstopft würden, als amorphe, unstrukturierte Masse nicht mehr sinnvoll zu nutzen seien. Seine Überlegungen wurden auf der fachspezifischen Ebene am Ende der Tagung von Peter Haber noch einmal mit einem knappen historischen Rückblick und einigen Zukunftsvisionen aufgegriffen. Sie beschrieben, wie aus dem gar nicht so seltenen Nebeneinander von Historikern und Archivaren eine fruchtbare Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse werden kann – vermittelt durch die Netzkommunikation.

Derzeit sind – wie angesprochen – Veränderungen in den medienkonkurrenziellen Verhältnissen der *alten* Medien, also zwischen Presse und Funkmedien, nicht zu übersehen. Beide Mediensysteme stehen vor der Aufgabe, die jeweils durch die digitalisierte respektive netzgestützte Kommunikation eingetretenen Reichweitenverluste aufzufangen und durch neue und variierte Angebote neue Nut-

zer zu gewinnen. Die Verschiebungen sind bei den jedoch nicht allein durch das Netz verursachten, vermutlich aber verstärkten erheblichen Auflagenrückgängen der (Qualitäts-)Zeitungen deutlicher als derzeit noch bei Hörfunk und Fernsehen. Aber auch der Rundfunk kann sich nicht mehr darauf verlassen, dass die *digital natives*, also die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits mit dem PC seit Kindesbeinen vertraut sind, bestimmte Angebote bei ihm noch nutzen. So ist bereits jetzt erkennbar, dass die beschriebenen Rückgänge und eine damit sich verschärfende Konkurrenz die Suche nach attraktivem Content verstärkt, um diesen jeweils auf den neuen und attraktiver gemachten alten Wegen zu verbreiten. Die Presseverlage sehen dabei offensichtlich auch neue Chancen, mithilfe von durch das Netz gegebenen Distributionskanälen mit Online-Portalen etwa in das attraktive Feld der Geschichtsvermittlung einzusteigen. Die Rundfunkunternehmen wiederum begleiten nicht nur ihre Angebote an Geschichtssendungen mit ergänzenden Materialien im Netz, deren Weitergabe ansonsten ihre mediale Spezifität nicht erlaubt – nur gesprochener Text in sehr begrenzter Zeit, beim Fernsehen mit meist illustrierenden Bildern versehen. Mag diese Ergänzung auf Antrieb einleuchtend sein, so ist nicht ganz klar, welchen Mehrwert sich über eine stärkere Leserbindung hinaus letzten Endes etwa *Spiegel Online* mit dem Geschichtsportal *Eines Tages* oder in der Region Mittlerer Neckar die *Stuttgarter Zeitung* mit ihrem in der Printausgabe wie über das Netz verbreiteten Angebot *Von Zeit zu Zeit* versprechen: Vermutlich spielt eine Rolle, dass Verkettungen verlängert und künftige Marktpositionen besetzt werden können. Mag sein, dass es aber auch nur darum geht, die Zugriffszahlen auf die Onlineangebote mithilfe eines

inhaltlichen Angebots – nämlich Geschichte – zu steigern, das auch in den Printmedien regelmäßig auf große Resonanz stößt.³ Welch einzigartiges, weil unikales Angebot an historischem Content in den Archiven lagert, wird den Medien dabei erst allmählich bewusst. Daher muss – wie Arnd Vollmer in seiner Expertise über das Nutzungsrecht ausführte – die verstärkte Konkurrenz der nach Content suchenden Anbieter den Archiven derzeit noch keine großen Probleme machen: Erhöhte Sensibilität ist aber erforderlich, da zumindest der privatkommerzielle Anbieter den von ihm recherchierten Content als Ware betrachtet, auf den Konkurrenten am Markt von den Archiven zumindest aktiv nicht ohne Weiteres aufmerksam gemacht werden dürfen, wollen sie nicht Gefahr laufen, ein Betriebsgeheimnis zu verletzen.

Wie dem auch sei: Die – natürlich nicht nur in Deutschland – stark gegliederte Archivlandschaft mit ihrer enormen Vielfalt an Erinnerungszeugnissen etwa auch aus dem Alltag der Menschen jenseits von Herrschaft und Politik und immer wieder neu zu entdeckenden Themen und Inhalten bietet eine schier unbegrenzte Fülle von Material für vielfältigste mediale Verwertungen. Da diese Materialien vielfach nicht für sich sprechen und für Aufbereitungen in Funk und Fernsehen dem ersten Anschein nach allzu spröde und trocken sind, bedarf es pfiffiger Strategien, um sie medial aufzubereiten. Eine dieser Möglichkeiten wurde in Münsingen an einem Fernsehprogrammformat demonstriert, in dem klassisches Archivgut mit einerseits vergleichsweise wenig brisantem Inhalt – außer für die unmittelbar Betroffenen bei den lückenlos nachvollziehbaren Nachweisen über die Aufenthaltsorte eines belgischen Kriegsgefangenen in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs, die eine Familienzusammenführung

ermöglichen – wesentlich zum Spannungsbogen der Sendung beiträgt, ja eigentlich die Grundlage bildet. Die MDR-Sendereihe *Die Spur der Ahnen* beschäftigt sich mit Fällen, in denen es um die Suche nach Familienangehörigen und ihrem Schicksal etwa in den Wirren des Zweiten Weltkriegs geht oder mit anderen ungeklärten Vorfällen, *dunklen Stellen* in einer Familiengeschichte. Die Reihe gehört zu einem Format, das sich, ausgehend vom angelsächsischen Raum, seit einiger Zeit auch in deutschsprachigen Medien auszuweiten beginnt. Es widmet sich einem Thema, das schon immer viele Nutzer in die Archive geführt hat, im Zeichen einer zunehmenden Individualisierung der Geschichte⁴ aber offenkundig auch für die Medien immer attraktiver zu werden scheint.

Eine Produktion aus der MDR-Reihe, die den Veranstaltern glücklicherweise zur Verfügung stand, wurde auf der Tagung in Gänze auch deshalb vorgeführt, weil der Autor erkrankt war und der vorgesehene Vortrag damit entfallen musste. Zwar konnte das Programmformat von ihm leider nicht erläutert, kommentiert und seine spezifischen Erfahrungen im Umgang mit Archiven und ihrem möglichen wachsenden Stellenwert nicht erfragt werden.⁵ Im konkreten Beispiel ging es um die Suche nach dem bisher verschollenen Vater einer heute über 60-Jährigen, der als Kriegsgefangener in Mitteldeutschland tätig war, sich in die Mutter der Protagonistin verliebte und mit ihr eine Tochter zeugte, nach dem Krieg sich selbst nicht mehr meldete und unerreichbar blieb. In dem vorgestellten Beispiel wurde die Recherche nachinszeniert und deutlich gemacht, wie von Archiv zu Archiv die Informationen dichter wurden, bis schlussendlich der weitere Lebensweg der gesuchten Person rekonstruiert und ihr heutiger

Aufenthaltort gefunden wurde. Die durchaus sensationalistisch aufgemachte und stark emotionalisierende Machart der halbstündigen Produktion stieß teilweise auf heftige Kritik bei vielen Teilnehmern,⁶ die den vertrauten Mustern der Debatte um die Vermittlung von Geschichte im Fernsehen folgte. Eines sollte bei aller berechtigten Kritik an der Aufmachung freilich nicht übersehen werden: Der nicht von den im Vordergrund stehenden bewegenden Ereignissen am Schluss der Sendung völlig in Beschlag genommene Zuschauer erhält hier einen guten Einblick in personenbezogene Archivbestände und ihre Relevanz zur Klärung familiengeschichtlicher Detailfragen. Dies gilt auch für die Darstellung der Wege, wie die für den Nutzer jeweils relevanten Informationen Schritt für Schritt aufgefunden werden können, Wege, wie sie bei der akribischen Rekonstruktion eines jeden historischen Ereignisses oder Themas begangen werden müssen. Es bleibt offen, ob dieser Transfer bei einer größeren Zahl von Zuschauern gelingt und nicht den Eindruck der Staubtrockenheit erzeugt. Glückt die Vermittlung halbwegs, muss man sich darüber klar sein: Publikumszahlen vergleichbarer Art wird eine noch so rührige Öffentlichkeitsarbeit der Archive niemals erreichen können.

Die Notwendigkeit, historische Themen und gegebenenfalls auch Archivfunde mit einem *Riecher* für ausreichendes Aufmerksamkeitspotenzial zu platzieren und mediengerecht aufzuarbeiten, betonte auch der Beitrag von dem als Wissenschaftsjournalist mit Schwerpunkt *Geschichte* tätigen Sven Felix Kellerhoff. Er fasste die am Vorabend des Archivtags in einem Podiumsgespräch erörterten Problemstellungen zum Thema *Medien und Geschichte* mit Schwerpunkt auf dem Fernsehen zusammen, stand in seinen Überzeugungen als

Fachredakteur von Qualitätstageszeitungen aber den Archivaren näher als der in einem stärkeren Konkurrenzkampf stehende Fernsehautor. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Arbeit der Medien primär kommerziellen Gesichtspunkten folgt, weswegen es – alle vermeintlich – weniger publikumsträchtigen Stoffe schwer haben, von den Medien aufgegriffen zu werden, auch wenn sie inhaltlich durchaus relevant sein können. Dass beide Seiten noch einiges voneinander lernen können, hat auch die Podiumsdiskussion selbst gezeigt. Noch immer wissen Journalisten sehr wenig vom inhaltlichen Angebot der Archive sowie von den Möglichkeiten und Grenzen der Archivrecherche. In ihrer Ausbildung spielen derartige Themen bislang jedenfalls noch kaum eine Rolle. Andererseits orientieren sich viele Archivare bei der Vermittlung und Zugänglichmachung von Archivgut immer noch allzu sehr an den Erwartungen ihrer traditionellen, eher wissenschaftlich ausgerichteten Klientel. Bemühungen der Archivare, Journalisten als relevante Zielgruppe anzuerkennen und diese unter Beachtung der Spielregeln journalistischen Arbeitens möglicherweise sogar aktiv auf das reichhaltige Angebot an historischen Inhalten aufmerksam zu machen, sind deshalb bislang allenfalls in Ansätzen zu beobachten.⁷ Dass journalistische Recherchen bei Behörden andererseits auch eine Übergabe amtlicher Unterlagen an das zuständige Archiv und damit deren Verfügbarmachung für die Öffentlichkeit im Rahmen der archivgesetzlichen Regelungen beschleunigen können, hat sich in der letzten Zeit – nicht zuletzt im Umfeld der Berichterstattung über die RAF – verschiedentlich erwiesen. Insofern können auch auf diesem Feld beide Seite voneinander profitieren.

Wie fruchtbar eine enge Kooperation zwischen klassischen Medien und Archiven sein kann, wenn man die Möglichkeiten, die das Internet bietet, ausnützt, demonstrierten auf der Tagung auch das Stadtarchiv Stuttgart und die Stuttgarter Zeitung an dem von Letzterer initiierten lokalen Geschichtsportal *Von Zeit zu Zeit*. Auf den ersten Blick verwirrend verkehren sich in diesem Projekt die vertrauten Rollen um: Nicht primär das Archiv der Stadt Stuttgart stellt wie sonst das Material für stadthistorische Informationen der Zeitung zur Verfügung. Vielmehr erlauben es die digitalen Hilfsmittel und die erweiterten Verbreitungsformen dem früheren Nutzer, sich das Material auf vergleichsweise unaufwendige Weise bei seinen Lesern selbst zu beschaffen, im Druck und online zu präsentieren und es danach dem Archiv zu übergeben. Dieses wird auf diesem Weg in die Lage versetzt, seine Sammlungen zu erweitern und zu ergänzen. Das Archiv kann freilich erst in einem zweiten Schritt Unterlagen, die zuvor bereits auf der Homepage der Zeitung verbreitet wurden, als Quellen seinen Nutzern zur Verfügung stellen. Die Initiative zur Überlieferungsbildung selbst ging dagegen in diesem Fall von der Zeitung aus. Auch wenn die Zeitung selbst derzeit noch von einer dauerhaften Verfügbarkeit der Inhalte auf ihrer eigenen Webseite ausgeht, ist durch die Zusammenarbeit mit einem professionellen Archiv in jedem Fall gewährleistet, dass die gesammelten Dokumente langfristig erhalten und damit auch nutzbar bleiben, ja das Projekt selbst als Beispiel netzbasierter Kommunikation für künftige Generationen nachvollziehbar bleibt.

Während das Stuttgarter Projekt in einigen Ansätzen die als *Web 2.0* apostrophierten kollaborativen Ansätze verwirklicht, ist die Zusam-

menarbeit des Bundesarchiv-Bildarchivs mit Wikipedia ganz bewusst darauf angelegt, das Wissenspotenzial des Netzes kollaborativ und damit Ressourcen zu nutzen, die das Bundesarchiv mit eigenen Mitteln nicht zur Verfügung stellen könnte. Andererseits erlaubt es die Flexibilität der digitalen Datenkonfigurationen, den Urheber von Informationen zu isolieren und zu identifizieren und somit gleichzeitig einen Beitrag dafür zu leisten, die Kontexte und die Qualität der Textinformationen zu qualifizieren. Dies wird eines der entscheidenden Kriterien für den Nutzen und den Erfolg kollaborativer Netzkommunikation werden. Die bisherigen Erfahrungen des Bundesarchivs lassen aber erkennen, welches Potenzial in solchen *Web 2.0*-Angeboten auch für die Archive stecken kann.

Wie man aus der Mediengeschichte weiß, werden nicht alle am Anfang einer neuen Technologie sich bietenden Möglichkeiten und Visionen verwirklicht. Aus vielerlei Gründen – auch aus ökonomischen – sind die massenhaft verbreiteten Anwendungen mit Blick auf die Potenziale allenfalls suboptimal. Gleichwohl: In absehbarer Zeit werden die Veränderungen der Außenbeziehungen der Archive mit dem heutigen Gang der Geschäfte nicht mehr viel gemein haben.

Anmerkungen

- 1 Dass sich die aus Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Medien diesen Spielregeln zwischenzeitlich ebenfalls unterwerfen, ist nicht zu bestreiten.
- 2 Georg Franck: *Ökonomie der Aufmerksamkeit – ein Entwurf*. München 1998.
- 3 Vergleiche dazu auch die Ausführungen im Beitrag von Sven Felix Kellerhoff.
- 4 Vgl. dazu Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive. Vorträge des 67. Südwestdeutschen Archivtags am 23. Juni 2007 in Eppingen. Hg. von Peter Müller. Stuttgart 2008.
- 5 Neue Produktionen des Genres wurden im Dritten Programm des Südwestrundfunks (SWR) unter dem Reihentitel *Der Spurensucher* ab 5. November 2009 gesendet. Eine Staffel von vier Produktionen mit dem Reihentitel *Das Geheimnis meiner Familie* wurde im Frühjahr 2008 im Ersten Programm gesendet. In diesem Fall suchten prominente Schauspieler und Fernsehstars wie Marie-Lusie Marjan, Armin Rohde, Christine Neubauer nach Informationen über ihre Vorfahren. Die *Welt* bezeichnete die Sendung mit Neubauer als *staubige[n] Archivmarathon* und reproduzierte damit die stereotype Sicht auf die anscheinend wenig mediantauglichen Archive; siehe dazu Maïke Jansen: Neubauer auf der Suche nach Geheimnissen (http://welt.de/fernsehen/article1902803/Neubauer_auf_der-Suche_nach_Geheimnissen.html).
- 6 Man muss sich einfach darüber im Klaren sein, dass die Performanz einer Geschichtssendung im Fernsehen nicht mit den Anforderungen an einen Vortrag im Geschichts- und Heimatverein oder gar vor einem wissenschaftlichen Publikum verglichen werden kann. Siehe auch die vorherige Anmerkung mit der Bewertung des Archivanteils derartiger Sendungen.
- 7 Als ein besonders gelungenes Kooperationsprojekt kann in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung der sogenannten Stammheim-Bänder – den erst kürzlich wieder entdeckten Resten von Mitschnitten aus dem Baader-Meinhof-Prozess in Stuttgart – durch den WDR gelten. Der WDR nutzte die Mitschnitte zunächst für eine umfangreiche Dokumentationsendung im Hörfunk sowie ein Feature, das anschließend in erweiterter Fassung in Kooperation mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg als Hörbuch auf den Markt gebracht wurde. Ein solches Projekt hätte ohne die Kompetenz eines Rundfunksenders vom Landesarchiv allein kaum realisiert werden können.

NORBERT SCHNEIDER

Alles überall und jederzeit für jedermann

Zur Zukunft der Speicher

I.

Der Begriff *Digitalisierung* beschreibt ein neues technologisches Paradigma – man kann auch sagen: ein neues Verfahren des Kommunizierens, das nach und nach das analoge Paradigma ergänzt oder auch ablöst. Die Reichweite dieses Prozesses ist umfassend. Auch deshalb ist *Digitalisierung* mittlerweile ein Allerweltsbegriff, ähnlich übrigens, wenn man Wolfgang Ernst folgt, wie offenbar auch das Wort *Archiv*, das zu einer kulturtechnischen *Universalmetapher* avanciert ist, zu einer *Begriffsmünze, die durch lauter Gebrauch bis zur Unkenntlichkeit abgegriffen ist*.¹ Sagt Ernst.

Bei der Digitalisierung ist die Breite des Begriffs durchaus sachgemäß, weil damit ein Prozess bezeichnet wird, der die menschliche Kommunikation auf nahezu allen Ebenen betrifft. Man kann sogar von einer Revolution sprechen, auch wenn die Digitalisierung sich nicht annähernd so rasch vorwärts bewegt, wie es ihre Propheten fortgesetzt weissagen, sondern sich eher im Tempo einer Schnecke entwickelt.

Eingesetzt hat dieser Prozess – wenn man eine Reihe von Entwicklungen einfach ausklammert –,

ein paar Jahrzehnte vor seiner öffentlichen Wahrnehmung. Manche datieren den Anfang auf das Jahr 1936, auf Alan Turings Beschäftigung mit einem neuen Rechner. Die Maschine, die Turing sich vorgestellt hatte, wurde zwar nie gebaut. Doch ihre Prinzipien lagen allen späteren Entwicklungen von Großrechnern zugrunde. In Aufnahme des Begriffs der *Gutenberg Galaxis*, wie ihn McLuhan für die Zeit geprägt hat, die medial gesehen vom Buchdruck dominiert wurde, sprechen manche auch von der *Turing Galaxis*, wenn die digitale Welt gemeint ist.²

Wichtig ist die Einsicht, dass diese Digitalisierung auch in ihrem nun etwas reiferen Zustand nicht nur, wie oft angenommen, der allmähliche Austausch analoger Kommunikationstechnologien und -verfahren durch digitale Technologien ist. Das ist sie sicher auch. Aber man wird diesen Prozess nicht angemessen begreifen, wenn man ihn nicht eingebettet, aufs Engste verbunden und abhängig sieht in und von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Die Digitalisierung greift erst mit diesen Entwicklungen verbunden tief ein in soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bereiche.

Ich verweise nur auf einige der wichtigsten Faktoren. Das ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts die wachsende *Beschleunigung* gesellschaftlicher Prozesse. Ein selbsterklärendes Stichwort ist Mobilität: Eisenbahn, Auto, Flugzeug, Rakete. Es immer schneller haben wollen – dieses Gefühl wird auch mit der Digitalisierung bedient. Innovation und Fortschritt, Re-Launch, Re-Start sind Begriffe und Phänomene, die in diesen Zusammenhang gehören. In einer gewissen Hinsicht auch die Miniaturisierung, die ihrerseits ein Moment der Digitalisierung werden wird.

Eine zweite Entwicklung ist die *Individualisierung*, ein Merkmal der Moderne, das sich seit nahezu 200 Jahren ständig auswächst. Speziell auf dem Feld der Medien dokumentiert sie sich institutionell im *Kiosk* oder in *Spartensendern*, inhaltlich etwa in der zunehmenden Personalisierung als Hauptkriterium bei der Auswahl von Nachrichten, auf höchst bizarre Weise in Casting- oder Dschungel-Shows. *Ich bin schön. Ich bin gut. Ich bin stark. Ich bin klug. Und das habe ich alles selbst entdeckt.*

Eine dritte Bewegung ist der wirtschaftlich wie kulturell enorm folgenreiche Prozess der *Globalisierung*, der, zunächst verbunden mit dem Wort *Kolonialisierung*, ebenfalls vor Jahrhunderten begonnen hat. Es waren nicht zuletzt Medien, die die Globalisierung getrieben haben: Telegraf, Telefon, Satellit. Auch dies hat dazu geführt, dass es seit einiger Zeit auch globalisierte Medien gibt: den Kinofilm ebenso wie Sender nach Art von CNN oder BBCWorld.

Viertens verweise ich auf ein alle Lebensbereiche berührendes Phänomen, die wachsende *Komplexität* alltäglicher Abläufe, die speziell im Bereich der Mediennutzung gelegentlich Furcht und Schrecken verbreitet. Man muss nur in die ziemlich gewöhnliche Lage geraten, nach einem Umzug seine mediale

Infrastruktur neu aufbauen zu müssen: Telefon, Internet, Rundfunk, wenn man den Schrecken begreifen will.

Die Komplexität ist auch das Resultat einer medial gestützten, immer mehr anschwellenden *Überinformation* der Menschen, die sich verbal in Naturmetaphern wie *Überflutung* oder *Verstopfung* ausdrückt, wobei zu beachten bleibt, dass auch in der analogen Welt ein Überangebot an Information herrscht.

Verbunden mit all diesen Faktoren sind, sie erzeugend, stützend und auch bändigend, immer auch *Medien mit ihren jeweiligen institutionellen Formen*, aber auch ihren *Vertriebswegen*, ihrer *Infrastruktur* – alter und neuer.

Alt ist der Buchhandel im Laden – neu ist der digitale Buchkauf bei *Amazon und Co.* Alt ist die Schulklasse – neu ist eine Adresse bei *Schüler VZ.* Alt sind Zeitungen aus Papier mit täglicher Erscheinungsweise – neu und jederzeit aktualisierbar sind *Netzzeitungen* wie *Spiegel Online.* Alte Bekannte wie Bibliothek und Archiv legen sich *Online-Kataloge* zu und werden in mancherlei Hinsicht überboten durch die *Suchmaschine.*

Doch bei allem Trennenden, bei allem Neuen gibt es auch Kontinuität, Verbindendes, etwa auf der Ebene Eigentümer und Veranstalter, wie der jüngste Streit zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Verlagen gezeigt hat. Beziehungen gibt es ebenso auf der Ebene von Produktion oder Nutzung. Und bis zur Abschaffung des Menschen durch denkende Maschinen ist es auch der Mensch selbst, der analog *ist* und fallweise digital *handelt.* Denn das hat der Mensch der Maschine noch voraus: Er kann sich selbst verkaufen.

Die Verhältnisse entwickeln sich nicht linear. Es gibt einerseits ein Nebeneinander, Simultanes, Altes und Neues gleichzeitig. Und es gibt andererseits schroffe Brüche.

II.

Doch bevor ich den Einzelheiten näher nachgehe, werfe ich noch einen Blick auf den Horizont, in den sich speziell ein neues Speicherwesen einfügt. Er wird durch Begriffe wie *Gedächtnis* und *Erinnerung* bestimmt. Folgt man Aleida und Jan Assmann, dann ist das *Gedächtnis ein Organ der Diachronie*, das die *Ausdehnung von Zeit möglich* macht.³ In Zeiten der Oralität, also noch vor der Schrift, existieren nur zwei Register:⁴ *die Kunde von der rezenten Vergangenheit* – das ist in der Regel eine Zeit von bis zu drei Generationen. Über 80 Jahre hinaus, das zeigen empirische Studien, wird so gut wie nichts individuell erinnert. Das zweite Register ist die *Kunde vom Ursprung*.⁵ Von den Mythen, dazwischen ist nichts.⁶

Den beiden Phasen des *Olim* und des *Jetzt* entsprechen nach Assmann zwei Arten von Gedächtnis, *das kommunikative und das kulturelle*.⁷ Im *kommunikativen* Gedächtnis findet sich das, was der Mensch aktuell, was er jetzt braucht, etwa die Kenntnis eines Wegs. Im *kulturellen* Gedächtnis lagert, was vielleicht einmal – und wozu dann auch immer – gebraucht werden *könnte*, etwa Daten oder Material zur Vergewisserung über die eigene Herkunft, zu Leistungen früherer Generationen, zur Legitimierung von Macht.

Der Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis, von diesem individuell weichen zu einem kollektiv harten Zustand wird *durch die Medien geleistet. Sie erweitern drastisch den Radius der Zeitgenossenschaft*.⁸

Ein kulturelles Gedächtnis wird erstmals möglich durch die *Schrift*. Sie schafft die Bedingungen für *abstraktes Wissen und unverkörpernte Überlieferung*.⁹ Durch die Schrift kann *mehr gespeichert werden als gebraucht ... wird*.¹⁰

Mit der Schrift kann man erstmals unterscheiden zwischen dem, was Assmann das *Speichergedächtnis* nennt, also einem Gedächtnis, für das man Speicher braucht, und dem *Funktionsgedächtnis*, einem individuell *bewohnten Gedächtnis*, das in der Lage ist, durch eine Rahmung für das Ungeordnete einen Sinn zu ermitteln, *eine Funktion, die dem Speichergedächtnis abgeht*.¹¹

Zum *Funktions-Gedächtnis* gehört ein Subjekt, ein Träger. Das *Speicher-Gedächtnis* dagegen *fundiert keine Identität*.¹² Für das sich im Zuge der Schrift unmäßig Vermehrende, für die anschwellende Information kann es gar kein Subjekt mehr geben.¹³ Seine Stelle nehmen jetzt die speichernden Institutionen ein: Bibliothek, Archiv, Museum. Sie sammeln, ordnen, klassifizieren, katalogisieren, kanonisieren. Sie sind zugleich auch – was oft vergessen wird – die Herren über das, was *nicht* gesammelt wird, die Herren über das *Vergessen*.

George Orwell glaubte, dass was hier Speichergedächtnis genannt wird, bilde sich von selbst. Wie eine Art von natürlicher Ablagerung. Dem widerspricht Assmann: *Das Speichergedächtnis*, sagt er, bedarf *in besonderer Weise der Formen und Institutionen, welche das vom Gestern bewahren, was im Horizont des Heute nicht gebraucht wird*.¹⁴

Im Speichergedächtnis kommt, was eine erhebliche Differenz zur digitalen Welt sein wird, die Sprache in der Schrift *unabänderlich zum Stehen*.¹⁵ Diese Fixierung und eine spätere Kanonisierung verhindern, dass Texte verändert werden, ein Privileg, das zunächst nur *heilige und rechtliche, später dann auch ... literarische Texte*¹⁶ genießen.

Das Speichergedächtnis bedeutet faktisch eine *Entlastung von einer soziale(n) Gebrauchsfunktion*. Der Kontext für diese *Lizenz*, wie Assmann das nennt, *sind die Kunst, die Wissenschaft und das*

Museum.¹⁷ Sie liegen sozusagen zwischen dem *mündlich verfassten Sozialgedächtnis* und dem *schriftgestützten Funktionsgedächtnis*. Dessen *Medien der Reaktualisierung* sind Literatur, Roman, Film, Museum.¹⁸ Archive werden von Assmann nicht eigens genannt, sind aber gewiss dazu zu rechnen, da gerade sie auf besondere Weise diese mittlere Funktion zwischen Speicher und Gebrauchswert, zwischen Museum und aktueller Verfügbarkeit wahrnehmen – jenseits der persönlichen Erinnerung, diesseits der Kanonisierung in der Asservatenkammer der Geschichte.

Die größeren Phasen der Mediengeschichte zeichnen sich, auf unsere Fragestellung reduziert, dadurch aus, dass in der *Oralität* Funktions- und Speichergedächtnis zusammenfallen.¹⁹ Allein den *Ältesten* spricht man die Fähigkeit zu, Wissen zu speichern. Die *Literalität* trennt Medium und Träger. Sie erlaubt, gestützt auf ein Alphabet, das erstmals auch Objekte buchstäblich kodiert, *eine autonome Existenz des Textes*. Das führt zu einer Dominanz *des Visuellen*. In den Kommunikationsformen dominieren Rezitation und Lektüre.²⁰

Der *Buchdruck* erzeugt eine *Wissensexplosion*, die das *Funktionsgedächtnis* zunächst in die *Überforderung* führt. Die Abstraktion der Zeichen und die Standardisierung nehmen zu und werden Instrumente der Überflussbewältigung. Mit dem Bändigungsinstrument der *Enzyklopädie* und der *Lexika* entstehen Vorläufer der *Suchmaschine*, auch wenn sie, was die Menge an Material und die Barrieren des Zugangs angeht, unvergleichbar sind.

In den Kommunikationsformen dieser *Gutenberg Galaxis* erringen beide, die einsame Lektüre und die Öffentlichkeit, eine hohe Bedeutung. Es entstehen die Massenmedien Buch und Zeitung, und davon abgeleitet die Massenkultur.

Für das elektronische Zeitalter, das Manuel Castells die *McLuhan Galaxis* genannt hat, an die sich stufenlos die digital geprägte *Turing Galaxis* anschließt, ist *eine* Differenz aus Sicht der Gedächtnisforscher besonders auffällig: War zu Beginn der Druckzeit die Wissensexplosion markant, so ist es jetzt die Auflösung *der durch Druckschriftlichkeit fundierten kanonischen Bildungseinheit*. Wie bei jeder Medienrevolution kommt es zu einer *Umstrukturierung des Wissens*.²¹ Galt bisher die etwas lyrisch klingende Annahme *Im Material erstarrt das Gedachte* oder die trotzige Behauptung *Wer schreibt bleibt!*, so ist das Geschriebene jetzt nicht mehr das Endgültige. Es entstehen beim Schreiben *Flüchtigkeit und Flüssigkeit*. Die Texte geraten in einen Prozess der *Dynamisierung*, in ein *processing*, was im Selbstversuch leicht erfahrbar wird.

III.

Was bewirkt nun die Digitalisierung mit Blick auf das Speichergedächtnis und damit die Speicher, zu denen die Archive als besonders wichtige Einrichtungen zählen – und was tun sie mit dem Funktionsgedächtnis, vielleicht sogar: Was tun sie ihm an? Das ist die Frage danach, was bleibt, wie es ist, und was neu ist, und was sich dazwischen einlagert, teils alt, teils neu, von beidem etwas, hybrid eben, konvergent.

Ich nehme damit die These noch einmal auf, dass wir nicht nur von einem Bruch ausgehen dürfen, sondern auch mit Kontinuitäten rechnen müssen.²²

Folgt man dem Pfad von der *Oralität* über die Schrift zum Druck weiter zur Elektronik und schließlich zur Digitalität, dann ist eine oft über-

sehene und vermutlich zugleich besonders wirkmächtige Differenz zwischen analog und digital ein *neues Alphabet*.²³ Es unterscheidet sich von seinen Vorgängern ganz erheblich und führt zugleich zu einer Reihe von Konsequenzen.

Das Alphabet, mit dem in der digitalen Welt geschrieben wird, besteht bekanntlich nur noch aus zwei Buchstaben, aus zwei Zeichen, aus zwei Daten, aus 0 und 1. Mit 0 und 1 und den nahezu unendlichen Kombinationen in der Verknüpfung und Häufung dieser beiden Zeichen können alle *Texte* erstmals in allen Sprachen der Welt geschrieben werden.²⁴

Allerdings: Wenn ich das Neue an diesem Alphabet betone, dann ist auch dieses Neue *relativ*. Schon das griechische Alphabet aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. ist, verglichen mit Höhlenzeichnungen oder auch noch den Bilderschriften der Kelten oder Ägypter, ein gewaltiger Schritt in die Abstraktion, in die Codierung, in die zeichengestützte Verschlüsselung der Realität. Der Schritt von 24 zu zwei Zeichen ist *objektiv* gesehen bei Weitem kürzer als der von der Höhle in die Bibliothek von Alexandria. *Subjektiv* gesehen wirkt er gleichwohl wie der Schritt in eine neue *Schreibzeit*. Vor allem in Verbindung mit den Rechnern, die sich nun dieser Zeichen annehmen – dazu gleich noch mehr.

Wenn ich sage *Texte* – dann ist das Wort *Text* selbst schon ein Bild. Text meint weit mehr als sprachlich Verfasstes, Niedergeschriebenes. Dieses neue Alphabet *schreibt* mit einem entsprechend größeren Aufwand an Zeichen Töne, hohe und tiefe, und bewegte Bilder, schwarzweiße oder bunte, mehr noch: einfach alles, was auf dem Gebiet der technischen Kommunikation denkbar ist. Es ist also mit Blick auf seine Objekte universell anwendbar.

Die Voraussetzung für dieses neue Schreiben, was die dafür benötigte Zeit, vor allem aber, was die Lagerung der Texte und die Orte, was die Speicherung, was ihre Verbreitung und was ihre Zugänglichkeit betrifft – eine Voraussetzung für all dies sind neue, leistungsstarke Rechner, wie sie auf der Basis der Erwägungen von *Turing* entwickelt wurden. Eine andere Voraussetzung sind die unvorstellbar großen neuen Kapazitäten, wie sie sich aus der intelligenten Nutzung einer längst bekannten Sandart, von *Silikon* ergeben haben. Speicher und Chip werden sich immer ähnlicher – und dabei immer kleiner.²⁵

Ein besonderes Merkmal dieses neuen Alphabets ist, dass es nicht nur universell, sondern auch *universal, global* anwendbar ist, ohne dass es zu einer babylonischen Sprachverwirrung gekommen ist. Die digitale Sprache funktioniert weltweit. Sie sprengt, genauer: ignoriert, in Verbindung mit einer *lingua franca*, einen bisher für jede Manifestation der Schrift, eines Texts, eines Exponats unterstellten Rahmen von Raum und Zeit, von physischer Reichweite. Vielmehr erzeugt dieses neue Alphabet mit Blick auf seine Wirkweise und seinen Radius eine Macht-Trias, die eigentlich sonst nur Göttern zugeschrieben werden kann. Digital kommunizieren heißt so viel wie *alles – jederzeit – überall*. Und – auch das ein göttliches Privileg – weithin unsichtbar.

Die Götterdämmerung dieser Trias, das heißt der Nutzen für eine menschliche Anwendung großen Stils ist darin begründet, dass die mit 0 und 1 *geschriebenen* Produkte in Verbindung mit vernetzten, leistungsstarken Rechnern *in nahezu unbegrenzter Menge zu sehr geringen Kosten und mit unglaublicher Geschwindigkeit, nahezu simultan, weltweit* verbreitet werden können. Doch auch das hatte eine Voraussetzung, nämlich eine entspre-

chende Infra- oder Transportstruktur, die ihrerseits global angelegt ist.

Diese Infrastruktur ist seit Ende des 19. Jahrhunderts im Aufbau. Ihre bereits sehr effektive Basis bildeten *Telegrafie und Telefonie*. Sie wurden verbunden mit geostationären, teils direkt, teils exklusiv sendenden Satelliten, die seit Mitte des letzten Jahrhunderts – wie so vieles in der Kommunikationsbranche vom Militär entwickelt – ihre Bahnen ziehen. Damit bildete sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bereits so etwas wie ein Kommunikationsnetz um den Globus. Doch dieses Netz war nicht für jedermann zugänglich. Der Zugang war oft ein staatliches Privileg. Und die Nutzung war auch nicht für jedermann möglich. Sie war für die meisten zu teuer. Das verändert sich in wenigen Jahrzehnten am Ende des letzten Jahrhunderts, stimuliert durch das neue Alphabet und seine Vorteile, die Rechner und den Chip. Es entsteht nach dem militärisch genutzten apraNET ein *World Wide Web*, ein weltweites Netz, das wir *Internet* nennen.²⁶

Das Internet ist die kongeniale Verbreitungsplattform für die Produkte des neuen Alphabets. Es löst *einerseits* die Primärstellung und Privilegierung entsprechender materieller Monopole, also bisheriger Datenträger wie Papier, Buch, Draht, Zelluloid oder Frequenz ab. Es übernimmt Funktionen von Speichern – zusammen mit den Nutzungsgeräten, dem *Personal Computer*, die ihrerseits wie Speicher fungieren. *Andererseits* – und dies begründet den Faktor Kontinuität und wird von den Propheten des Neuen gerne übersehen – greift es auf der zweiten Ebene der Nutzung auf die alten Träger je nach Inhalt und Nutzungsart auch wieder zu und zurück. Das Netz löst weder das Buch noch das TV-Gerät ab. Es weist ihm nur einen speziellen Platz zu.²⁷

Alle Inhalte²⁸ können auf allen Datenträgern geschrieben, auf allen Infrastrukturen transportiert und von allen Endgeräten anschließend *gelesen* werden. Dabei steht *gelesen* nicht mehr nur für das Schriftliche, sondern für *alle Formate*. Das funktioniert umso mehr, je mehr bisher analoge Infrastrukturen digitalisiert werden. Nahezu vollzogen ist dies etwa beim Telefon oder beim terrestrischen TV-Signal. Beim Kabel ist der Umstieg von analog auf digital eingeleitet, zieht sich aber hin. Digital agierende Infrastrukturen sind, was man neuerdings auch *Plattformen* nennt. Sie bündeln, weil alles gleich geschrieben wird, ehemals getrennte Funktionen.²⁹

In einer Plattform konkretisiert sich, was man gemeinhin *Konvergenz* nennt. Dieser Begriff steht für das Zusammenwachsen von Systemen und Funktionen, auch von Institutionen und Inhalten, von Signalen, die in der analogen Welt getrennt waren.

Für die Bereitstellung von Inhalten in einem Volumen, das mit dem Wort *alles* eine ehrgeizige Größenordnung vorgibt, wurde schon aus Kapazitätsgründen, aber auch aus technologischen Gründen *ein neues Speichersystem* notwendig, das sich inzwischen entwickelt. Es integriert sowohl alte Speicher, deren Inhalte nach und nach digitalisiert und damit weltweit anschlussfähig gemacht werden. Hier sind etwa die großen Bibliotheken wie die *Library of Congress* oder die großen Archive wie etwa das *Rockefeller Archive* zu nennen, ebenso auch Museen der unterschiedlichsten Art. Es integriert aber auch kleine, individuelle Speicher durch ein System des Verlinkens.

Parallel zu Umrüstungen werden neue Großspeicher entwickelt, die teilweise erst dann lokalisiert werden können, wenn sie angefragt werden. Man könnte von *Speichern on demand* sprechen,

die erst vital werden, wenn sie jemand nutzen möchte. Es sind neue Datenhöhlen. Einige von ihnen sind nicht mehr stationär, sondern wandern innerhalb des Netzes und seiner Nutzer dorthin, wo gerade freie Kapazitäten sind. Nach diesem Prinzip funktioniert zum Beispiel ein TV-Angebot wie *Zattoo*. Je mehr Nutzer *Zattoo* hat, desto mehr potenzielle Speicher stehen zur Verfügung.

Im Grunde rückt alles, was über eine *Adresse* verfügt und durch eine Suche identifiziert werden kann, in die Rolle des Speichers. Das reicht von öffentlichen Einrichtungen der bekannten Art bis zu individuellen Adressen, bei denen bestimmte, klar definierte Inhalte abgerufen werden können.

Die durch die Materialmengen notwendigen und durch die Kapazitäten möglichen Speicher, die überall verstreut ähnlich existieren wie etwa die Callcenter von Fluggesellschaften, die dort existieren, wo Personal billig ist – diese gigantischen Mengen erzeugen auf der Seite des Nutzers ein irritierendes, viele Nutzer geradezu verstörendes Moment der Unübersichtlichkeit. Sie rufen als *ein* zentrales Thema der Digitalisierung das *Suchen und Finden* auf. Eine erste, nahezu geniale Antwort auf diese Unübersichtlichkeit, die früher durch Enzyklopädien gebändigt werden sollte, ist die *Suchmaschine*, an der Spitze die Version *Google*. Ob diese auf Algorithmen basierende Suchtechnologie ihren Zweck tatsächlich erfüllt, ist umstritten. Umstritten ist auch, ob das *Rating* der Suchergebnisse kontingent oder nicht doch auch manipuliert ist. Unumstritten ist, dass es derzeit nichts Besseres gibt.

Auf der Speicherseite erzeugt die riesige Menge an Inhalten ein Problem, das derzeit kaum lösbar erscheint. Die Frage muss beantwortet werden, was man vergessen kann, *was dem Vergessen anheim fallen darf*. Und *was muss*. Sie beantwortet

sich nur in seltenen Fällen von selbst, etwa dann, wenn Filmmaterial ausbleicht und einfach verfällt. Damit ist es dann von selbst vergessen. In aller Regel bedarf es einer besonderen Anstrengung, *eine Mitte zwischen allem und nichts* zu finden, die noch möglich macht, das zu finden, was man sucht, mehr noch, zu wissen, *was man finden könnte, wenn man wüsste, was es gibt*. Und die nicht aus dem Nutzer einen Esel macht, der mehr digitale Heuhaufen sieht als es Nadeln in analogen Heuhaufen gegeben hat.

Ich halte dies für eine der interessanten Fragen, wenn das Wasser der Freude über die unvorstellbare Vielfalt in den Netzspeichern einmal abgeflossen ist: Was muss ausgemustert werden? Was verdient, gespeichert zu werden? Wer legt das fest? Und selbst wenn *alles unterschiedslos* tradiert wird, was auch eine Option sein könnte, muss geklärt werden, wie man anschließend das Wichtige vom Nichtigen unterscheidet, wie man sich gegen das schützt, was man gemeinhin *zumüllen* nennt. Wie man die Differenz zwischen *Spam* und *Relevanz* bestimmt. Die Erinnerung bricht zusammen, wenn man nicht auch vergessen darf – diese alte Regel wird auch in der digitalen Welt weiter wirken. Mag der Einzelne sammeln und speichern, was immer er will – die Institutionen für das kollektive Gedächtnis werden sich das aus vielen Gründen kaum erlauben können. Oder sie bringen sich selbst um und hängen für immer ein Schild vor die Tür, auf dem steht: wegen Überfüllung geschlossen. Aber was sondern sie aus?

Suchmaschinen zeigen für mich derzeit eher das Problem als die Lösung, auch wenn sie für eine Übergangszeit ein praktikables Instrument darstellen. Auf Dauer werden neue, transparente Systeme erforderlich und erfolgreich sein, mit denen man – nun benutze auch ich eine Naturmeta-

pher – das *Weltdatenmeer* oder – für Landratten – den *Datenhighway* befahren kann.

Die Digitalisierung der Zeichen erzeugt ein Paradox. Was nämlich oft übersehen wird: *Man sieht die Zeichen selbst nicht mehr*. Das neue Alphabet ist, wo es angewandt wird, unsichtbar. So unsichtbar wie die Differenz zwischen Dateien, die in einem einzigen Paket transportiert werden – was den Transport unter anderem so extrem verbilligt. Es wird nur noch *von Maschinen* geschrieben, verschlüsselt und zu gegebener Zeit dekodiert.

Die Digitalisierung schafft noch ein zweites Paradox. Es kann, obwohl dieses Alphabet nur noch zwei Zeichen kennt, also extrem *vereinfacht*, nur noch von Maschinen geschrieben werden, weil das Schreiben selbst zu *kompliziert* geworden ist. Allerdings sind es nicht die Maschinen, mit denen der Prozess *beginnt*. Vielmehr ist dieser Anfang ein Programm, das Menschen entwickeln und dann in dieses Alphabet übersetzen, damit die Maschinen es lesen können. Der große Rest freilich scheint auf den Menschen erst wieder angewiesen, wenn er nutzen soll. Und solange, was noch dauern wird, kein lernender Computer ihn ersetzt.

Damit stehe ich bei einem entscheidenden Punkt für den Komplex Kontinuität. Es wird ebenfalls leicht übersehen, dass die digitalisierten Inhalte erst hörbar und sichtbar werden, wenn man sie re-analogisiert. Bis dahin sind sie nicht einmal ein Rauschen. Man muss sich fortgesetzt klar machen: Die Digitalisierung beschreibt nur einen Teilbereich des Kommunikationsprozesses. Er ist umgeben von einem analogen Anfang und einem analogen Ende. Schon deshalb macht es keinen Sinn, ein analoges und ein digitales Zeitalter linear, konsekutiv zu sehen. Sie verschlingen sich nicht. Sie sind ineinander verschlungen.

Der Umstand, dass der digitale Abschnitt des kommunikativen Prozesses, in dem das neue Alphabet seine Wirksamkeit entfaltet, unsichtbar und in gewisser Hinsicht auch unkontrollierbar verläuft, bringt es mit sich, dass man zwischen dem Ausgangsmaterial, vulgo dem *Original*, und dem später re-analogisierten, den menschlichen Sinnen zugänglich gemachten Produkt, vulgo der *Kopie*, nicht mehr unterscheiden kann. Man kann sogar sagen: Dieser elementare Unterschied, der allerdings auch erst seit 300 Jahren besteht, hat sich erledigt. Es sei denn, es würde gelingen, das Ausgangsmaterial dauerhaft zu kennzeichnen, ohne dass die Kennzeichnung auf die Folgematerialien, die man früher Kopien nannte, mit übertragen wird.

Will man auch in Zukunft das geistige Eigentum wirkungsvoll schützen, dann sehe ich in der Kennzeichnung des Originals eine wichtige Aufgabe für die Kommunikationstechnologie. Es muss aber auch über diese engere Anwendung hinaus etwas Beglaubigendes geben, um die Differenz zwischen Wirklichkeit und Fälschung jenseits der Fiktion, der sie sich verdankt, zu dokumentieren.

Die oben erwähnte Trias, wie sie in der Formel *Alles, Überall, Jederzeit* beschrieben wird, muss prinzipiell um ein *Für Jedermann* ergänzt werden.³⁰ Prinzipiell hat jeder Zugang zu den mit diesem Alphabet geschriebenen Produkten. Es ist dieser Faktor, der den einen oder anderen Netz-Hymnus zur Überwindung von Kommunikationsgrenzen aller Art beflügelt hat, zur Überwindung von Grenzen der Teilhabe, der Kosten, der Reichweite. Zur Überwindung von Grenzen in der Bildung. Für das Kommunikationsverhalten insgesamt. Manche Rhapsoden haben das auch ausgedehnt auf die Grenzen des Rechts. Für sie gibt es kein geistiges Eigentum mehr, keinen Schutz der Persönlichkeit, keine üble Nachrede.

Hier hat sich freilich inzwischen Ernüchterung eingestellt. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass gerade in Rechtsfragen das Digitale das Analoge nicht einfach auslöscht, auch wenn Justierungen, Adaptionen unvermeidlich sein werden, vor allem bei der Um- und Durchsetzung von Recht. Auch mit Blick auf das Recht zeigt sich, Virtualität hin oder her, dass die analoge Welt und die digitale Welt auf vielfältige Weise miteinander verflochten bleiben.

Beispiele für eine Angleichung des Rechts ergeben sich etwa durch die Frage, wer in einem Chatroom das Hausrecht hat; oder die Proteste gegen die Denunziation von erkennbar gemachten Individuen in einer Website wie *rotten.neighbour*. Zugleich mit rechtlichen Regelungen oder Adaptionen von geltendem Recht haben sich eine Fülle von Zugangsbeschränkungen entwickelt, die aus ganz unterschiedlichen Gründen den zunächst freien Zugang zu den Speichern und ihren Dateien einschränken, vom Filter bis zur Sperrung von Seiten.

Probleme schafft ganz allgemein die aus der analogen Welt bekannte und erfolgreiche Praxis, für Leistungen auch Gegenleistungen zu verlangen. Was lange kostenlos war, kostet nun etwas – etwa der Zugriff auf Daten, deren Sammlung ebenfalls Kosten verursacht hat. Das ökonomische Interesse erzeugt Zugangsbarrieren, Codewörter, PINs und TANs, mit denen Sperren überwunden werden können. Auch der Umgang mit copyright-bewehrten Produkten gleicht sich mindestens im Ergebnis Praktiken an, die aus der analogen Welt bekannt sind: Man muss für den Erwerb geistiger Leistungen Dritter bezahlen. Auch Einschränkungen mit Blick auf bestimmte Inhalte für bestimmte Nutzer werden inzwischen üblich. Erwünschte und unerwünschte. Erwünschte mit Blick auf

die Nutzer von Pornografie, die zum Beispiel Jugendlichen nicht erlaubt ist. Unerwünscht sind dagegen Maßnahmen, mit denen das Internet insgesamt verschlossen wird. Hier sind in der Regel politische Gründe und Positionen wirksam.

IV.

Was bleibt also und was ist neu? Neu erscheint zunächst – und ist es ja auch – die *materielle Explosion*, die schier unvorstellbare Menge der Inhalte. Dieses Quantum entsteht zunächst aus der Entgrenzung der Bereiche – Text, Bild, Ton und so weiter. Was bisher getrennt verwahrt wurde, kann als Effekt des einen Alphabets nun zusammen aufgehoben werden. Dabei braucht man für das Aufheben nicht unbedingt nur Häuser. Die Miniaturisierung bietet neue Gehäuse an, die man mit bloßem Auge kaum noch erkennen kann.

Man möge aber, was die materielle Explosion betrifft, ebenso bedenken, dass man sich auch bisher schon in den Beständen einer analogen Bibliothek mittlerer Größe verlaufen konnte.

Wirklich neu hinsichtlich der Erzeugung von Menge ist, dass sie auch ein Resultat der *Vernetzung* der Speicher ist. Neu ist damit auch das Problem, nach welchen Vorgaben man individuelle Speicher für kollektive Speicher *et vice versa* nutzen kann. Dies ist strukturell ein ähnliches Problem wie es Redakteure haben, die ihre Leser um Blogs bitten. Es geht auch hier um die Auswahl dessen, was es wert ist, zugunsten des kollektiven Gedächtnisses, des kulturellen Gedächtnisses erhalten zu werden. Dabei vermute ich, dass die aktuell lästige Unübersichtlichkeit sich partiell auflösen wird, wenn erst das Speichern die Phase des persönlichen Abenteuers samt der damit ver-

bundenen Eitelkeiten, wie sie etwa in Webseiten aufscheinen, hinter sich hat.

Vernetzung bedeutet auf Nutzerseite: Ist man an einer Stelle angeschlossen, ist man prinzipiell überall angeschlossen und hat, ebenfalls prinzipiell, auf alles einen Zugriff. Denn: Die *Zugänglichkeit*, ich könnte auch sagen: der prinzipiell freie Zugang, ist nach der Menge und der Vernetzung der Mengen im Sinne einer Vernetzung von Speichern und ihnen korrespondierenden Institutionen die dritte substanzielle Neuigkeit. Zu dieser Zugänglichkeit gehören als unschlagbare Attraktion der *niedrige Preis* und die *hohe Geschwindigkeit*.

Die umfassende, global wirksame Zugänglichkeit ignoriert mit Blick auf die Inhalte zunächst regionale und lokale Momente. Die Differenz der Kulturen – eine besonders prekäre Einsicht, wenn man davon ausgeht, dass Kultur ein Produkt der Differenz ist – diese Differenz geht partiell über in einen permanent möglichen Kulturschock. Oder führt, wie Auguren raunen, zu einem großen globalen Einerlei.³¹ So oder so stellt das die Frage nach einer globalen Kultur ebenso wie die Frage nach dem Überleben lokaler Kulturen.

Aus der weltweiten Reichweite ergeben sich, aller allgemeinen Zugänglichkeit zum Trotz, Probleme für eine Hierarchie der Vernetzung.³²

Die klassische Unterscheidung von *Original und Kopie* hat sich bis auf Weiteres erledigt. Im *Alles für alle* ist ein wesentliches Instrument des Sortierens und der Bewertung von Material verschwunden. Nebenbei auch bis auf Weiteres ein Begriff von Eigentum, der das abendländische Denken und Handeln zwei Jahrtausende geprägt hat.

Sowohl die Menge selbst als auch die neuen Quellen, aus denen sie fließt, machen ein neues Modell des Sortierens von Menge und Quellen

unabweisbar. Die Gründe müssen transparent sein. Ein erster Ansatz könnte eine *Klassifizierung nach Adressen* sein, die der Nutzer mit einem unterschiedlichen Maß an Glaubwürdigkeit, Brauchbarkeit und so weiter verbindet. Auch die Ausrichtung am Kriterium der *Relevanz* erscheint aussichtsreich, wenn denn eine Beziehung zwischen Nutzer und Relevanz eingearbeitet wird. Wie denn überhaupt alles Absolute ausscheidet. Auch neue Berufsfelder tun sich hier auf, allgemein beschrieben mit dem Experten.³³

Angesichts der Menge wird ein wesentliches Moment des Sortierens auch dadurch bestimmt, dass etwas *vergessen* werden kann. Das stellt gerade diejenigen Institutionen, die gegen das Vergessen arbeiten und zugleich das Vergessen organisieren müssen, vor neue Probleme.

Einerseits ist die aus der analogen Welt bekannte Endgültigkeit des Geschriebenen, des *Texts* nicht mehr einfach zu unterstellen. Das Profil der Inhalte ist fallweise unscharf und fließend. Das macht jeden Versuch einer Kanonisierung von Inhalten prekär. Doch dieses *processing* ist nur eine Seite der Medaille. Gerade auch im Licht neuer Speichermöglichkeiten können ja auch viel mehr Dokumente als bisher gesammelt und zugänglich gemacht werden, die das kulturelle Gedächtnis betreffen. Ich verweise hier vor allem auf die audiovisuell erzählten Geschichten.

Trotz prinzipieller Zugänglichkeit gibt es mittlerweile zahlreiche *Brandmauern, Zugangssperren, Barrieren*. Solche aus verschiedenen Systemen von Regulierung – und insoweit im Extrem auch aus Diktaturen – bekannten Instrumente gibt es aus den unterschiedlichsten Gründen. Ein wichtiger ist die Abkehr von der Kostenlosigkeit. Netz-Kommunikation kann zunehmend weniger gratis sein. Ein zweiter ist Datenschutz und Diskretion: Ge-

schlossene Benutzerkreise – hierher gehört das Stichwort *Intranet* – nehmen rapide zu. Ein dritter ist die Beseitigung rechtlicher Unsicherheiten einschließlich möglicher Sanktionen. Ein vierter ist der Ausschluss eines Anschlusses an aus den unterschiedlichsten Gründen – politischen, erzieherischen, rechtlichen – unerwünschte, unliebsame, riskante Inhalte.

Alle neuen Entwicklungen sind teils im Entstehen, teils fortgeschritten, zum geringsten Teil schon abgeschlossen. Der Buchdruck hat seine Hochform erst nach 200 Jahren erreicht. Mit dem Netz wird es so lange nicht dauern. Aber dauern wird es noch, und man sollte sich die Zeit lassen, die das Experiment braucht, um fallen gelassen oder in den Regelbetrieb überführt zu werden. Die größte Barriere für die Nutzer wird lange Zeit noch die Komplexität der Produkte sein. Jede Strategie zur Förderung und Übernahme der digitalen Entwicklung ist gut beraten, hier anzusetzen.

Analog und digital verhalten sich nicht konsekutiv zueinander, sondern komplementär. Man muss bei allem im Auge behalten: Das Neue löst das Alte nicht ab, sondern schreibt es zum einen um und fort und zwingt es zum anderen damit zu einer Neudefinition. Dieses Gesetz der Mediengeschichte wird auch von der Digitalisierung nicht aufgehoben.

V.

Was könnte dies alles für Archive bedeuten?

Von Nekrologen, wie sie auch dem Archivwesen reichlich zuteil werden, halte ich nichts. Es klingt zwar radikal, wenn Wolfgang Ernst ahnt, *dass die Epoche der Archive gerade zu Ende geht*,³⁴ und mit einem Rückgriff auf eine für ihn nicht untypische

Gewissheitsrhetorik postuliert, *dass wir uns von einer alteuropäischen Kultur, die das Speichern privilegiert hat, hin zu einer Medienkultur der permanenten Übertragung entwickeln*.³⁴ Dass wir, was die Schrift angeht, vom Stablen ins Flüssige auslaufen.³⁶

Dafür wird es immer Beispiele geben. Doch Beispiele sind nun einmal noch kein Argument. Die klassischen Speicherfunktionen und die ihnen zuzuordnenden Institutionen wie das Archiv haben keineswegs abgewirtschaftet, nur weil die Zahl der Archive vielleicht zwölfstellig geworden ist; nur weil im Grunde bald jeder sein eigenes Archiv hat und pflegt; nur weil sich auch Archive unter Vernetzungsdruck sehen, und das auch noch weltweit. Nichts spricht dafür, dass das Speichergedächtnis und damit seine Institutionen durch eine unendliche Kette von Individualspeichern und individuellen Adressen auch organisatorisch ersetzt wird, durch eine Dezentralisierung von Wissen. Eher wird man das Gegenteil in Betracht ziehen. Die Suche nach dem Finden wird wachsen, nicht abnehmen. Die Zahl der Restaurants wird immer hinter der Zahl der Haushalte zurückbleiben, in denen gekocht wird. Doch dieses quantitative Manko wird ausgeglichen durch ein Mehr an Qualität.

Gerade die Individualisierung des Archivs, wie sie durch das digitale Alphabet möglich wird, macht deutlich, dass das *kollektive Erinnern* mehr denn je an *Institutionen* gebunden bleiben wird, die *keine eigene Identität* haben. Man könnte auch sagen, wenn es denn ganz und gar zuträfe: die nicht Partei sind. Die jedenfalls mehr anbieten als eines Manns Version. Oder die einer Frau. Wozu auch immer.

Was sich geändert hat und bedacht und bearbeitet werden muss, ist in diesem Kontext zweierlei:

Es ist erstens der Bezug der individuellen zu den kollektiven Orten. Der Bezug der einzelnen Hausnummer zur ganzen Stadt. Wie muss man ihn sich vorstellen? Lässt sich dieser Bezug, nachdem hier wie dort auf dieselbe Weise geschrieben wird und eine Vernetzung stattfindet, nach bestimmten Regeln, die es so noch nicht gibt, organisieren? Dabei wird zweitens das Problem auftauchen und zu lösen sein, was man aus den individuellen Speichern, zum Beispiel aus Nachlässen von Literaten, Politikern oder Künstlern, die nach Art von Palimpsesten geschrieben wurden, in die kollektiven transferiert. Wer legt dieses *Was* fest? Noch der Autor? Erst der Archivar? Oder nimmt man einfach alles in Verwahrung? Aber wie nutzt man es dann?

Es wird, schon um der Mengen Herr zu werden, notwendig sein zu klären, was *aufgehoben* werden soll und was nicht, was privat ist und bleiben soll und was nicht. Das ist keine grundsätzlich neue Frage. Neu ist das Problem der Menge. Neu ist die Kapazität der Speicher. Neu sind die Umstände. Wenn etwa die Akten der Ära Bush im *Washington Archive*, das die Akten aller Präsidenten bis heute aufbewahrt, keinen Platz mehr finden, wie kürzlich zu lesen war, einfach, weil es zu viele sind, dann sieht man daran, was die Menge allein bewirkt. Obwohl es von allem im Zweifel viele Versionen gibt, ist eine besonders wichtige Frage: Welche wurde gelöscht? Welche wurde nachträglich verändert? Der Text von ehemals hätte jede Veränderung unmittelbar als Verletzung gezeigt. Der digitale Text bleibt bis zum Ausdruck unsichtbar. Ebenso seine Veränderungen. Ähnlich wie bei der Beglaubigung von Originalen erscheint mir auch hier nicht Verzweiflung angebracht, sondern es muss eine Technologie gefunden werden, die Unveränderbarkeit sichert. Sie wird aber vermut-

lich nur wirksam werden können, wenn sie zu Beginn eines Schreibprozesses programmiert wird. Wie aber soll das dann geregelt, verpflichtend gemacht werden?

Wenn man also nach wie vor kollektive Institutionen braucht, dann wird man nach und nach ein neues Regelwerk erfinden und weltweit verbindlich machen müssen – ähnlich wie die Etablierung der Netz-Adressen, ein Beispiel, das zeigt, dass derartiges durchaus möglich ist.

Ebenso offen wie die Frage, was gesammelt werden soll und auf welche Weise, ist die Frage, *wer* nutzen darf – und auf welche Weise. Prinzipiell könnte jeder alles nutzen. Praktisch wäre das sinnlos. Auch hier zunächst der Menge wegen. Also wäre erst einmal zu klären, welche Arten von elektronischen Katalogen entwickelt werden müssten. Welches Verweisungssystem wäre zu programmieren, wiederum weltweit anerkannt und weltweit lesbar, das den Nutzungseffekt steigern könnte? Wer wäre, was man in der Juristensprache den *Zugangsberechtigten* nennt? Worin bestünde seine Leistung außer in Geld?

Auch mit diesen Fragen stoßen wir im Grunde auf einen alten Bekannten, dessen Funktion es ist, die die Suchmaschinen so populär gemacht zu haben, dass keiner auf sie verzichten will. Dass jeder in ihnen angewählt werden möchte. Aber was helfen 2,4 Millionen Einträge zu dem Suchwort *Angela Merkel* wirklich? Sie besagen nur, dass es sich offenbar um eine bekannte Person handeln muss. Aber das relativiert sich schnell, wenn ich hinzufüge, dass der Name *Norbert Schneider* nahezu 300 000 Eintragungen auswirft – in 0,53 Sekunden übrigens. Also: Wie suchen und wie finden?

Auch für das Archiv gilt eine alte und goldene Regel der Mediengeschichte. Neue Medien machen den alten nicht ein Ende, sondern zwingen sie,

sich zu profilieren. Der Legitimationsdruck wächst und damit verbunden der Zwang, seine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln neu zu begründen. Dieses Schicksal teilen die Archive mit den Tageszeitungen und neuerdings auch mit dem Fernsehen. Sie sollten sich durch Nekrologe aller Art nicht aus der Ruhe bringen lassen. Allerdings helfen ständig wiederholte Besitzansprüche, der Rückzug auf alte Positionen, Wagenburg und Vogel Strauß nicht weiter. Die Legitimation in der Sache ist hart genug, um sich Veränderungen ohne die Vermutung zu stellen, man schaffe sich damit womöglich ab. Unter finalen Aspekten viel gefährlicher als die Digitalisierung ist für die Archive eine Haltung, die das Erinnern ausbucht, die die Vorsorge für die Vergangenheit für überflüssig hält. Die eine Gegenwartsvergötterung betreibt, die keinerlei Ressourcen übrig lässt, künftigen Generationen von ihrer Vergangenheit zu erzählen.

Die Erinnerungskultur, sagt Assmann, sei im Osten wie im Westen gefährdet³⁷ – im Osten aus Mangel an Geld, im Westen aus Mangel an Interesse. Alles reduziere sich vielmehr auf den Gehalt an Sensation, das Andere bleibt draußen – eine sehr resignative Bewertung, die man nicht teilen muss, um Assmanns Prämisse gleichwohl richtig zu finden, dass es nämlich um die Erhaltung des Gestern im Heute geht. Dazu braucht es den *Erinnerer*, an den Assmann seinerseits erinnert, eine Figur, die dem *Re-embrancer* vergleichbar ist, der im Mittelalter an die Schulden erinnert hat. Assmann sieht hier die Medien gefordert und postuliert, dass deren gesellschaftlicher Auftrag ausgeweitet werden müsse: Information und Unterhaltung reiche als Programmauftrag nicht aus. Hinzukommen müsse als weiteres Ziel: Erinnerung!³⁸

Und wenn ich an diese Bemerkung anschließend wenigstens einmal zu dem Bereich etwas sagen darf, der mir der Wichtigste ist, zum Rundfunk, dann verweise ich vor allem auf *die audiovisuell erzählten Geschichten*. Auf die Fernsehspiele und die Serien, zu denen auch die täglichen News Shows zählen, auf die Dokumentationen des alltäglichen Lebens. Die Geschichte der Medien, die Geschichte des Fernsehens wird nicht anders zu belegen sein als durch die Archive, die die Geschichten sammeln.

Reinhard Kosselleck bemerkt: *Ohne Geschichten keine Erinnerung, keine Gemeinsamkeit, keine Selbstbestimmung sozialer Gruppen oder politischer Handlungseinheiten, die nur im Medium gemeinsamer Erinnerung zusammenfinden können.*³⁹ Wer sonst sollte über individuelle Sammlungen hinaus diese Geschichten sammeln und verfügbar machen, wenn nicht die Archive? Jetzt eben unter Bedingungen, die einen nicht erschrecken müssen, vor allem wenn man davon früher nur träumen konnte.

Literatur in Auswahl

- Aleida Assmann: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999.
- Aleida und Jan Assmann: Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis. In: Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Herausgegeben von Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt und Siegfried Weischenberg. Opladen 1994. S. 114–140.
- Aleida Assmann und Dietrich Harth: Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung. Frankfurt am Main 1993.
- Jan Assmann und Tonio Hölscher: Kultur und Gedächtnis. Frankfurt am Main 1988.
- Manuel Castells: Die Netzwerkgesellschaft. Band 1. Das Informationszeitalter. Opladen 2001.
- Wolfgang Ernst: Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung. Berlin 2002.
- Anthony Giddens: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main 1995.
- Stuart Hall: Kulturelle Identität und Globalisierung. In: Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung. Herausgegeben von Karl H. Hörling und Rainer Winter. Frankfurt am Main 1999.
- Reinhard Koselleck: Artikel Geschichte, Historie. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Herausgegeben von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhard Koselleck. Band 2. Stuttgart 2004.
- Saskia Sassen: Das Paradox der Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter. Frankfurt am Main 2008.
- Nikolaus Wegmann: Bücherlabyrinth. Suchen und Finden im alexandrinischen Zeitalter. Köln/Weimar/Wien 2000.

Anmerkungen

- 1 Wolfgang Ernst: Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung. Berlin 2002. S. 7.
- 2 Indem ich bei der Beschaffung dieser Informationen auf Wikipedia zurückgegriffen habe, habe ich mich eines neuen digitalen Archivs bedient, das beides, Glanz und Elend zeigt. Der Glanz besteht in den leicht und rasch zugänglichen Informationen über Alan Turing und seine Arbeit. Das Elend besteht darin, dass ich nicht sicher sein kann, ob diese Informationen auch zutreffen. Denn wer ist, über Selbstbeschreibungen hinaus, Wikipedia? Ist diese Quelle wirklich seriös? Was Zweifel beseitigen könnte, wäre eine Agentur, eine Institution, der ich vorbehaltlos vertraue. Doch die gibt es noch nicht. Bis dahin zitiere ich unter Vorbehalt wie folgt: Der Begriff der Turing-Galaxis ist wohl von Wolfgang Coy 1993 in einem Vortrag mit dem Titel *Die Turing-Galaxis. Computer als Medien* auf der Konferenz Interface II in Hamburg geprägt worden (1993). Jeder Computer basiert auf den Berechnungsvorschriften, die Turing erdacht hatte. Coy: *Alan M. Turing vollendet das Gutenbergsche System Satz/Druck, indem er die scheinbar periphere Frage: „Was ist eine berechenbare Funktion (ein Algorithmus)?“ beantwortet. [...] Das (algorithmisch) beschreibbare Tun wird in Turings Gedankenwelt und in deren Abbild im Computer zur maschinell ausführbaren Aktion.* (1994) Diese Aktion, so schreibt Coy nach Wikipedia, zeige sich zuerst als neue Form der Transformation von Schrift, dann in der Form des Automaten als Transformation von Sensordaten in Aktionen von Robotarmen und so weiter und schließlich durch Vernetzung als Transformation alles Denkbaren und alles überhaupt medial Speicherbaren in das digitale Universalmedium. *Turing war sich des Potentials seiner universellen Rechenmaschine sicher. So wie (der frühe) Wittgenstein das „Sagbare“ durch logische Verknüpfungen von Elementarsätzen beschreibbar sah, schien Turing alles „Denkbare“ durch einen programmierbaren Algorithmus, eben eine universelle Turing-Maschine, fassbar zu sein. Die Gutenbergsche Galaxis der statischen Druckmedien geht in der Turingschen Galaxis der dynamischen programmierbaren Medien auf.* (Coy 1994, zitiert nach Wikipedia). – Vgl. zum Thema *Geburtsstunde* auch Anm. 25.
- 3 Der für *Branchenfremde* besonders zugängliche, an wissenschaftlichen Rätseln erfreulich uninteressierte Text findet sich hier: Aleida und Jan Assmann: Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis. In: Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Hg. von Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt und Siegfried Weischenberg. Opladen 1994. S. 114–140; vgl. dort S. 115.
- 4 Unter Verweis auf Jan Vansina: *Oral Tradition as History*. Madison 1985.
- 5 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 119.

- 6 Unter Verweis auf Keith *Thomas*: Vergangenheit, Zukunft, Lebensalter. Zeitvorstellungen im England der frühen Neuzeit. Berlin 1988. *Thomas lakonisch: wie Kopf und Füße ohne einen Körper, zwei Enden ohne Mitte*, zitiert bei Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 119.
- 7 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 119. Als Beispiel nennt er den Umgang mit der NS-Zeit. Diese Zeit wird derzeit gerade noch erinnert, ist noch rezent, geht jedoch immer mehr über in die *Sammelarbeit der Archivare*, Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 120.
- 8 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 129.
- 9 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 122.
- 10 Wie Anm. 9.
- 11 So unter Verweis auf Maurice Halbwachs, der die Position von Assmann stark geprägt hat, Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 123.
- 12 Wie Anm. 11.
- 13 Im Weiteren gibt es (a) für das Funktionsgedächtnis drei Motive: Legitimation (*Herrschaft braucht Herkunft*, Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 125), aber auch Delegitimation (die kritische oder subversive Gegenerinnerung, S. 125) und Distinktion, zum Beispiel eine durch Feste befestigte gemeinsame Gründungsgeschichte; (b) für das Speichergedächtnis die Eigenschaften Distanzierung, Zweizeitigkeit und Individualisierung (S. 127). In totalitären Gesellschaften zum Beispiel ist es abgeschafft. Nur das ist zugelassen, was durchs Nadelöhr der offiziellen Lehre passt (S. 127). Das Speichergedächtnis wird dabei zu einer wichtigen Ressource kulturellen Wandels, weil man sich in ihm die Stücke holt, mit denen man den Wandel aus der Tradition begründen kann (S. 127).
- 14 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 128. Für Ernst sind Archive zunächst nicht primär Teil des kulturellen Gedächtnisses, sondern potentielle politische Speichermedien, Wolfgang Ernst, wie Anm. 1, S. 7 f., deren Inhalt (*Geheimes Staatsarchiv*) nicht für jedermann gedacht ist: Archive als Institutionen, die Macht ausüben. Eine solche Funktion ist jedoch auch bei Assmann, etwa mit dem Verweis auf Legitimation, im Blick (siehe Anm. 13), allerdings ergänzt durch andere Funktionen.
- 15 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 128.
- 16 Wie Anm. 15.
- 17 Wie Anm. 15.
- 18 Ein weiterer Aspekt: die *Zwei-Zeitigkeit* (*Anachronie*, vgl. Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 129) des kulturellen Speichergedächtnisses. Es ermöglicht Distanz, verriegelt das Gestrn gegen das Heute auf der Zeitachse. Die Vergangenheit legitimiert nichts, sie bleibt in einer anderen Zeitlichkeit stehen (S. 129). Eine Schwäche des Speichergedächtnisses: Es kann keine Erinnerungsbasis für kollektive Identitäten bereitstellen. Doch es bildet für die jeweiligen Funktionsgedächtnisse gewissermaßen deren Außenhorizont, von dem aus die verengten Perspektiven auf die Vergangenheit relativiert, kritisiert und nicht zuletzt verändert werden können (S. 129).
- 19 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 131.
- 20 Wie Anm. 19.
- 21 Aleida und Jan Assmann, wie Anm. 3, S. 138.
- 22 Vgl. zu diesen Fragen eines Einschlusses der analogen Welt in die digitale (und umgekehrt) Saskia Sassen: *Das Paradox der Nationalen*. Frankfurt am Main 2008, dort vor allem das 7. Kapitel Digitale Netzwerke, staatliche Autorität und Politik, S. 523 ff.
- 23 Ich benutze das Wort *Alphabet*, obwohl genauer von *Algorithmus* die Rede sein müsste, um die Verbindungslinie zur Tradition auch begrifflich halten zu können.
- 24 In der Ausstellung *Bookmarks – Wissenswelten von der Keilschrift bis YouTube*, die von der Kestner-Gesellschaft in Hannover Anfang 2009 ausgerichtet wurde, ist Hannover zur Geburtsstadt des binären Zahlensystems ernannt worden. Am 12. Januar 1697 wurde das Internet erfunden. Es geschah in Hannover oder zumindest ganz in der Nähe. Christian Kortmann: Wir rufen die 110. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 26./27. Januar 2009, S. 13, stellt fest: *Gottfried Wilhelm Leibniz formulierte im Neujahrsbrief seine Idee des binären Zahlensystems ... am linken Rand steht eine Pyramide aus Einsen und Nullen, die Leibniz' Idee verdeutlicht: „Nun kann man wohl sagen, dass nichts in der Welt die Allmacht Gottes besser vorstelle ... als der Ursprung der Zahlen ... durch deren Ausdrückung bloß und allein mit Eins und Nulle oder Nichts alle Zahlen entstehen.“*
- 25 Ein Beispiel, an dem sich die Differenz von analog zu digital mit Blick auf die Rechnerleistung zeigen lässt, ist die Arbeit des Physikers Werner Heisenberg. Hätte er 1940 auf dem Weg zu einer deutschen Atombombe auf Rechnerleistungen zurückgreifen können, wie sie heute jeder billige PC bietet, dann hätten die Deutschen 1941 eine Atombombe bauen können. So aber musste er anstelle gerechneter Resultate experimentieren. Das war – vom verfügbaren Material einmal abgesehen – zu zeitaufwendig. Erst Ende 1944 kam Heisenberg darauf zurück, mit dem Ergebnis, dass sein Reaktor im Schlosskeller von Haigerloch im Frühjahr 1945 kritisch wurde. Man muss dieses sozusagen rechnerische Defizit feststellen, auch wenn dies am Ende ein Segen für Deutschland war.
- 26 Den noch immer besten Überblick von Fakten und Entwicklungen bietet Manuel Castells unter der Überschrift Die informationstechnologische Revolution im ersten Band seines dreibändigen Werks *Das Informationszeitalter*, Manuel Castells: Die Netzwerkgesellschaft. Opladen 2001. S. 31–82.
- 27 Auch hierfür ein Beispiel. Man kann einen Film im Kino – das auf Zelluloid auch schon seit einiger Zeit verzichtet –, auf DVD – dort aus Gründen der Speichergröße nur digitalisiert –, über ein mobiles Telefon – ebenfalls digitalisiert – oder im Fernsehen – analog oder digital – anschauen. Aber man sieht keine

Zeichen, sondern Bilder. Man hört Töne. Dennoch ist das Ausgangsmaterial immer dasselbe. Doch irgendwann kommt es an den Übergabepunkt Mensch und muss dort re-analogisiert werden, weil von einem Haufen 0 und 1 niemand etwas hätte. Übrigens kommt es zu Warnungen vor Missbrauch, weil sich auch hier die digitale Schreibweise bemerkbar macht. Denn Kopie und Original eines Spielfilms, einer Serie, eines Tondokuments sind aufgrund ihrer digitalen Schreibweise nicht mehr zu unterscheiden. Geistiges Eigentum analog versus geistiges Eigentum digital – auch das ist ein Teil der Geschichte von Kontinuität und Neuanfang.

28 Für ältere Inhalte, die eine analoge Fassung haben, gilt das natürlich nur dann, wenn sie digitalisiert worden sind. Dabei ist allerdings das Digitalisieren selbst kein trivialer Vorgang. Es kann, zwangsläufig wie ungewollt, Wesentliches am Ausgangsmaterial verändern. Siehe dazu Michael *Rutschky* in einer Rezension für die Frankfurter Rundschau vom 19. Oktober 2005 zum Buch von Nicholson *Baker*: Der Eckenknick oder Wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen, Reinbek 2005. Baker hält es für einen Skandal, dass zum Beispiel die British Library große Buchbestände vernichtet, indem sie Bücher auf Mikrofilm aufnimmt – mit der zunächst einleuchtenden Begründung, sie zerfielen ohnehin zu Staub. Er macht auf die Unzuverlässigkeit gescannter Seiten aufmerksam, was jeder bestätigen wird, der selbst scannt. Es gibt auch Einbußen bei der Farbe, kurz: *Exakt die Techniken, welche Bücher nachhaltig in dauerhaftere Speichermedien transferieren sollen, zerstören Unmengen Bücher*. Im Übrigen ist nach dem Scannen das Original ohnehin weg.

29 Eine Offerte wie T-Home oder das Angebot von Triple Play, das Kabelgesellschaften ihren Kunden machen, zeigen, wohin die Entwicklung geht. Hinterher hinkt bis heute das Radiosignal, wohl deshalb, weil die UKW-Versorgung kaum Wünsche offenlässt, weil sie durch eine DAB-Version kaum ausgestochen werden kann und weil rund 250 Millionen Geräte nicht so leicht ausgetauscht werden können.

30 Darin setzt sich fort, was zum Beispiel Hans Bredow mit seiner Rundfunk-Formel *an alle, für alle* gesetzt hat, der Gedanke einer *All-Inclusion* auch aus der Sicht des Nutzers.

31 Wie zutreffend oder auch übertrieben solche Ängste sind, beschreibt und sortiert Stuart *Hall*: Kulturelle Identität und Globalisierung. In: *Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung*. Hg. von Karl H. *Hörning* und Rainer *Winter*. Frankfurt am Main 1999. Dort vor allem S. 424–439: *Kulturelle Homogenisierung lautet der angstvolle Schrei* – dabei gibt es doch, wie Kevin Robins sagt, zum Beispiel eine *Faszination für die Differenz* – S. 427–428.

32 Dies ist ein zentraler Punkt in der Studie von Wolfgang Ernst. *An die Stelle von Bibliothek und Archiv tritt*, so schreibt er, *ein Begriff der generalisierten Post namens Internet*, Wolfgang Ernst, wie Anm. 1, S. 15. Im World Wide Web würden nicht

mehr *Produkte archiviert*, sondern es liege eine *veränderte Verfügbarkeit von Kulturwissen* vor, S. 131. Aber wie soll man sich im Datenwald zurechtfinden? Dafür möchte Ernst unter Rückgriff auf Vilem Flusser *ein Online-Archiv* entwickeln. Und das sagt er, sei relativ einfach, S. 133: *Forscher und Nutzer der Datenbank sollen dezentrale Untermengen anlegen, die als lokale Zweigstellen dieses Archivs fungieren und durch horizontale Vernetzung zu ständig neuen Anlagerungen einladen – ein soziales Modell des Archivs*. Die paxisbezogenen Imperative von Ernst heißen: *Knotenpunkte einrichten, Raster entwickeln!* – ausgehend von einem *exemplarischen Archiv-Pool(s)*, S. 133. Ein *archiving on demand* erzeugt dann die weiteren Archivteile. Am Ende mündet alles in ein *dynamisches Archiv*, S. 134, denn: *Dynamisch erzeugte Information ist die Signatur des Internet*, S. 134. Fast triumphierend schließt Ernst diesen Gedanken mit der Bemerkung ab: *Unordnung war einst die Phobie des Archivars – im Netz wird sie wahr*, S. 137. – Auch diesem Modell haftet das Moment der Übertreibung an, das in den frühen Analysen der Digitalisierung sehr verbreitet ist. Aber es ist nicht so wichtig, welche Lösungsvorschläge konkret gemacht werden. Wichtiger ist, dass – wie bei Ernst – ein Problem erkannt wird.

33 Siehe dazu schon Anthony *Giddens*: Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main ²1995, dort etwa S. 34, 39–42, 107–111 und 179–181.

34 Wolfgang Ernst, wie Anm. 1, S. 13.

35 Wolfgang Ernst, wie Anm. 1, S. 14.

36 Wie Anm. 35.

37 Aleida und Jan *Assmann*, wie Anm. 3, S. 139.

38 Wie Anm. 37.

39 Reinhard *Koselleck*: Artikel Geschichte, Historie. In: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Hg. von Otto *Brunner*, Werner *Conze* und Reinhard *Koselleck*. Band 2. Stuttgart 2004. S. 593.

SVEN FELIX KELLERHOFF

Geschichte – Archive – Medien

Anmerkungen aus der Sicht eines Journalisten

Auf den ersten Blick kann es kaum einen größeren Gegensatz geben als den zwischen Archiven und Medien. Archivare denken in Jahrzehnten, nicht selten in Jahrhunderten; das Bewahren hat für sie oberste Priorität. Die meisten Journalisten dagegen planen bestenfalls bis zum übernächsten Redaktionsschluss. Sie sind am *Scoop* interessiert, an der möglichst großes Aufsehen erregenden Enthüllung, mit zwei Wörtern: am kurzfristigen Erfolg. Kann es angesichts solch entgegengesetzter Interessen eine produktive Zusammenarbeit geben? Die Praxis zeigt, dass die Antwort *Ja* lautet – wenn beide Seiten sich darauf einlassen und Verständnis für die Tätigkeit des jeweils anderen aufbringen.

Kaum ein Thema hat in den vergangenen knapp 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland einen solch dauerhaften Aufschwung in den Medien gehabt wie die Zeitgeschichte. Dafür sprechen nicht nur die außerordentlichen Erfolge der zeit-historischen Event-Fernsehfilm der öffentlich-rechtlichen wie der privaten Fernsehsender, sondern auch die hohen Quoten der Geschichts-

dokumentationen etwa des *ZDF*, der *ARD*, aber auch des unabhängigen Anbieters *Spiegel-TV*. Zeitgeschichtliche Themen schaffen es auf die Topplätze der meistverkauften Ausgaben von Publikumsmagazinen; regelmäßig erzielt zum Beispiel *Der Spiegel* seine höchsten Einzelverkäufe am Kiosk neben den Abonnenten mit historischen Themen. Im ersten Halbjahr 2009 hatten die beiden bestverkauften Hefte zeitgeschichtliche Themen auf dem Cover – 443 232 mal animierte die Ausgabe mit der Titelgeschichte *90 Jahre Versailler Vertrag – Der verschenkte Frieden* im Juli deutsche Leser zum Kaufen. Den bisherigen Jahresrekord 2009 hatte im Februar das Heft mit der Auftaktgeschichte zur großen Serie über die Bundesrepublik seit 1949 unter der Überschrift *Sechzig deutsche Jahre* mit 442 558 abgesetzten Heften gehalten. Damit erzielte die *Spiegel*-Redaktion mit zeitgeschichtlichen Themen bis zu einem Drittel höhere Einzelverkäufe als mit anderen brisanten Themen, zum Beispiel über den *geplünderten Staat* und die Opel-Rettung – 332 042 Einzelverkäufe – oder über die Schweine-Grippe –

Das Welt-Virus, 317 112 Einzelverkäufe.¹ Einen ähnlichen Trend ergeben zwei andere, unveröffentlichte Messergebnisse für die Angebote der Tageszeitung *Die Welt*. Sowohl bei den Lesern des Internet-Angebots welt.de als auch bei der sozialwissenschaftlich gestützten Leserbefragung nach dem Reader-Scan-Verfahren ergab sich, dass zeitgeschichtliche Themen beim Publikum auf besonderes Interesse stoßen: Artikel über die jüngere deutsche Vergangenheit erzielen hier besonders hohe Leseraten. Die Zeitgeschichte hängt mit großer Regelmäßigkeit andere innenpolitische und feuilletonistische Themen deutlich ab.

Solche Erfolge können historische Themen aber nur erzielen, weil eben nicht lange bekannte Inhalte in lediglich zeitgemäßer Form dargeboten werden, sondern weil immer tatsächlich neue Details, mitunter auch grundstürzende Einsichten den Kern der Beiträge ausmachen. In den meisten Fällen stammen diese Neuigkeiten über längst vergangene Realitäten direkt aus Archiven.

Aktuelle Beispiele

Die zeithistorische Sensation des Jahres 2009 kam an Christi Himmelfahrt exakt um 18.29 Uhr. Zu dieser Zeit verschickte der Bertelsmann Wissenschaftsverlag eine E-Mail, die einen Aufsatz *Der 2. Juni 1967 und die Staatssicherheit* in der Fachzeitschrift *Deutschlandarchiv* ankündigte. Darin wurde enthüllt, dass ausgerechnet der Polizist, der den Demonstranten Benno Ohnesorg erschossen und damit die sogenannte 68er-Bewegung wesentlich mit ausgelöst, mindestens aber stark beschleunigt hatte, zwölf Jahre lang als Spitzel für das DDR-Ministerium für Staatssicherheit gearbeitet hatte. Innerhalb eines Monats nach dieser Mitteilung er-

schiene nicht weniger als 437 verschiedene Artikel in der überregionalen sowie der Berliner Presse.²

Grundlage dieser geradezu lawinenartigen Berichterstattung war eine Entdeckung in einer archivähnlichen Einrichtung: Zwei Angestellte der BIRTHLER-Behörde waren in den erst zu einem winzigen Teil – sechs Prozent von 348 Regalmeter Akten³ – erschlossenen Beständen *Geheime Ablage GH* der Abteilung XII, Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, auf 17 Aktenbände zu einem Inoffiziellen Mitarbeiter mit dem Decknamen *Otto Bohl* gestoßen. Dahinter verbarg sich die erste überhaupt entdeckte, nahezu vollständige Arbeitsakte eines bedeutenden Spions der Stasi im Westen – eben die des Polizisten Karl-Heinz Kurras. Der Mann, der seit 1967 zahllosen Menschen in der Bundesrepublik als die *hässliche Fratze* des angeblich Ende der 1960-Jahre schon wieder präfaschistischen Westdeutschlands galt, war in Wirklichkeit Kommunist, DDR-Spitzel und Mitglied der SED.



Mitgliedsausweis der SED für den Polizisten Karl-Heinz Kurras von 1964.

Vorlage: BStU, Berlin, MfS GH Nr. 2/70 Bd. 17.

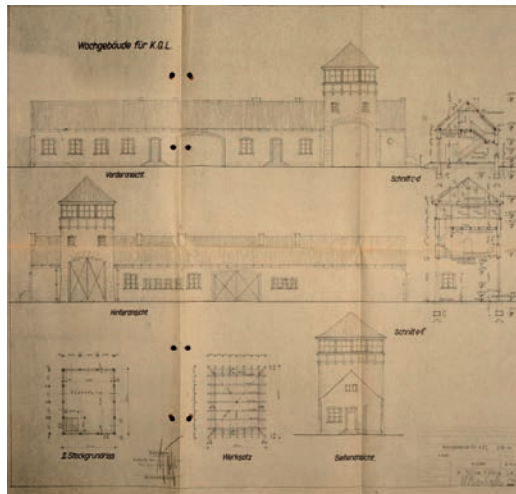
Diese Entdeckung konnte nur Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) gelingen, weil diese Behörde, dem Etat und der Mitarbeiterzahl nach die mit Abstand größte Einrichtung der Bundesrepublik, die sich mit Akten aus vergangenen Zeiten beschäftigt, kein Archiv im eigentlichen Sinn ist. Denn ihre wichtigsten Findmittel stellt die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen externen Benutzern nicht zur Verfügung – ob es sich um Wissenschaftler oder um Journalisten handelt. Jeder Antragsteller ist angewiesen auf die Vorrecherchen, die Mitarbeiter der Abteilung Auskunft für ihn leisten. Das hat einerseits zur Folge, dass mitunter zum selben Forschungsthema unterschiedliche Akten zur Verfügung gestellt werden. Andererseits kann kein Benutzer sicher sein, auch nur die einschlägigen Unterlagen, die in den Findmitteln zu seinem Thema verzeichnet sind, wirklich und vollständig vorgelegt zu bekommen – von den noch nicht erschlossenen Unterlagen ganz zu schweigen. Auch fast zwei Jahrzehnte nach Einrichtung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sind lediglich gut zwei Drittel der 1990 noch vorhandenen Unterlagen der MfS-Dienstleistungen erschlossen. Die bereits von der Stasi archivierten Unterlagen sind sogar nur zu drei Prozent nach archivarischen Prinzipien gesichtet; um sie zu benutzen, sind die Mitarbeiter der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen immer noch auf die ausschließlich personenbezogenen Karteien der MfS-Abteilung XII angewiesen.⁴

Gegenüber der Kurras-Enthüllung verblassten alle anderen zeitgeschichtlichen Entdeckungen der vergangenen Jahre – sowohl, was die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit anging als auch,

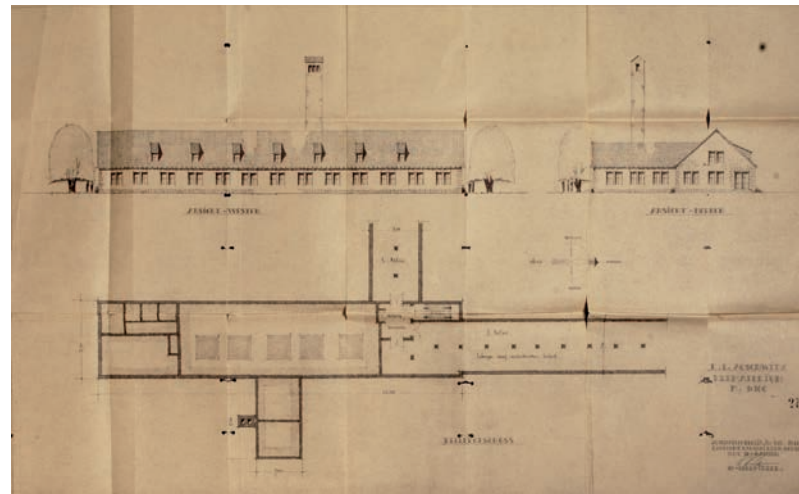
was ihre inhaltliche Relevanz betraf. Dennoch gab es sie, und auch sie beruhten in vielen Fällen auf erstmals entdecktem oder zugänglichem Archivmaterial, das allerdings nicht immer in einem Archiv gefunden wurde. Mitte Februar 2009 eröffneten die *Bild*-Zeitung und die *Welt* gemeinsam eine Ausstellung mit dem Titel *Pläne von Auschwitz* im Berliner Verlagshaus von Axel Springer.⁵ Zugrunde lag dieser Schau ein kurzentschlossener Sicherungskauf. Dem Historiker und Mitglied der *Bild*-Chefredaktion Ralf Georg Reuth war im Herbst 2008 ein Konvolut von mehr als 20 Plänen überwiegend zum Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz sowie rund 60 Blatt aus dazugehörigen Akten angeboten worden. Die Materialien stammten aus einer trüben Quelle; allerdings lag der verlangte Preis relativ niedrig – der Aufwand, die Pläne in einer schon auf den ersten Blick überzeugenden *Authentizität* zu fälschen, hätte darüber gelegen. Weil es sich zudem um die einzigen in Deutschland aufgefundenen Originalpläne des Vernichtungslagers handelte, stand die Relevanz der Unterlagen außer Frage. Reuth entschied sich nach Rücksprache mit der *Welt* zum Ankauf der Papiere.

Doch bevor die beiden Zeitungen mit diesem Fund an die Öffentlichkeit gingen, folgte eine gründliche Untersuchung der Papiere durch die am meisten dafür geeignete Institution – das Bundesarchiv. Zu tief sitzt bei Journalisten immer noch die Blamage mit den *Hitler-Tagebüchern*, die das Magazin *Der Stern* 1983 erlitten hatte.⁶ Ohne Plazet des Bundesarchivs konnte es keine öffentliche Präsentation der Auschwitz-Pläne geben. Hans-Dieter Kreikamp, im Bundesarchiv zuständig für die Unterlagen aus der NS-Zeit, erstellte ein Gutachten: *Als Untersuchungsmethode diente der systematische archivarische Vergleich mit ent-*

sprechender Überlieferung in Archiven des In- und Auslandes sowie mit bereits in publizierter Form vorliegenden Bauplänen. Außerdem zogen die Bundesarchivare Experten wie den Leiter des Archivs der Gedenkstätte Auschwitz oder Mitarbeiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin bei ihrer Prüfung zurate. Das Ergebnis dieser Untersuchung fiel eindeutig aus. An der Authentizität der zeitgeschichtlichen Quellen besteht keinerlei Zweifel.⁷



1



2

1 | Bauzeichnung der Wachgebäude an der Einfahrt zum Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, November 1941. Vorlage: Axel Springer AG, Berlin.

2 | Bauzeichnung des großen Krematoriums III im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, November 1941. Vorlage: Axel Springer AG, Berlin.

Nach dem positiven Echo des Publikums auf eine Ausstellung der Pläne in Berlin und Hamburg wurden die Originale dauerhaft an das Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem übergeben. Der kurzfristig beschlossene Ankauf rettete die Originalpläne vor der Zerstörung, dem Auftauchen auf dem internationalen Auktionsmarkt oder dem Verschwinden in trüben Kreisen; die Übergabe an ein international renommiertes Forschungszentrum macht sie der *scientific community* zugänglich. Auch so kann, wenngleich eher ausnahms-

weise, die Zusammenarbeit von Archiven und Medien aussehen.

Den Normalfall solcher Kooperation illustriert ein drittes Beispiel. Anlässlich des Geschichtsforums an der Humboldt-Universität zu Berlin an Pfingsten 2009 hatte der Historiker Matthias Uhl vom Deutschen Historischen Institut in Moskau ein kurz zuvor erstmals freigegebenes Dokument aus dem russischen Staatsarchiv für Zeitgeschichte übersetzen lassen, das Protokoll eines Gesprächs zwischen Nikita Chruschtschow und dem SED-

Chef Walter Ulbricht über den Bau der Berliner Mauer. In dramatisierter Form wurde das Protokoll von zwei Schauspielerinnen aufgeführt. Größere Wirkung freilich hatte die geschickte Medienarbeit von Uhl: Er hatte offen und gegenüber beiden Seiten ehrlich mit dem *Spiegel* und der *Welt* zwei Partner gefunden, die das Protokoll am Morgen nach der erstmaligen Veröffentlichung als Bühnenstück einer breiten Öffentlichkeit bekannt machten. Weil die verantwortlichen Redakteure beide ausgewiesene Zeitgeschichtsexperten mit dem Mut zu eigenständiger Wertung sind, kamen sie zu entgegengesetzten Bewertungen: Während der *Spiegel* in dem Dokument den Beleg dafür sah, dass Chruschtschow den Mauerbau angeordnet habe, las die *Welt* denselben Text geradezu umgekehrt: *Der SED-Chef manipulierte den Sowjetführer geschickt, um die Grenzsperrung zu seinen Bedingungen zu erreichen.*⁸ Zahlreiche weitere Medien gingen mit einigen Tagen Verzögerung auf den Archivfund ein. Zwei grundsätzlich unterschiedliche Interpretationen hatten die Fachredakteure der beiden wohl am stärksten im Bereich Zeitgeschichte engagierten überregionalen Medien vorgeschlagen – nun ist es Sache der Fachwissenschaft, durch sorgfältige Forschung in weiteren Unterlagen herauszufinden, welche dieser beiden möglichen Deutungen die wahrscheinlichere ist.

Zeitgeschichte in den Medien

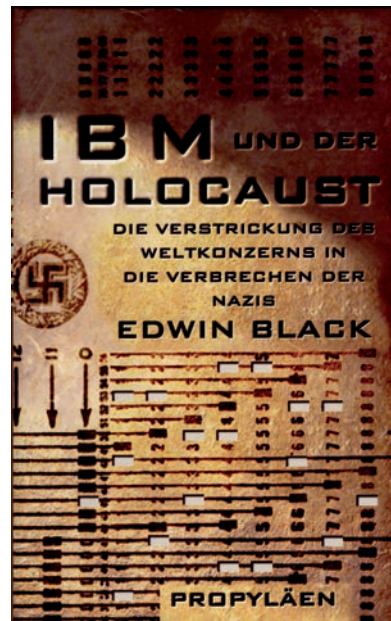
Aber längst nicht alle zeithistorischen Stoffe haben eine Chance in den Medien. Am einfachsten gelingt es noch lokalhistorischen Themen, mittels regionaler Zeitungen den Sprung in die Öffentlichkeit zu schaffen. Aktenfunde aus der NS-Zeit,

zum Beispiel über Zwangsarbeiter vor Ort, stoßen bei fast jedem Lokaljournalisten erst einmal auf Interesse. Zwar bringen sie in einem grundsätzlichen Sinn selten völlig neue Einsichten, doch die regionalen Bezüge geben ihnen genügend Relevanz, um das Publikum zu interessieren. Höher sind die Hürden, bevor es ein historischer Stoff in die überregionale Qualitätspresse oder gar das nationale Fernsehen schafft. Hier muss eine tatsächlich übergeordnete Bedeutung des jeweiligen Gegenstands vorliegen. Aber auch das allein reicht nicht. Damit ein zeitgeschichtlicher Stoff Platz in den Medien findet, muss er drei Kriterien erfüllen: Er muss sachgerecht sein, mediengerecht und publikumsgerecht.

Eigentlich sollte das erste Kriterium selbstverständlich sein: Ergebnisse der historischen Forschung sind nur dann publikationswürdig, wenn sie nach den Regeln der Zunft erarbeitet wurden. Zuspitzungen sind dabei legitim, dürfen aber nicht übertrieben werden. Leider belegt die Praxis, bei Qualifikationsarbeiten ebenso wie bei weniger streng an die Usancen der akademischen Zunft gebundenen Veröffentlichungen, dass Vorsicht immer dazu gehört – und zwar selbst dann, wenn das Quellenverzeichnis einen hohen Anteil von Archivalien aufführt. Das zeigt der Blick auf einige der in den vergangenen Jahren in den Feuilletons erregt diskutierten Buchveröffentlichungen, die allesamt binnen kurzer Zeit zu Recht dem Vergessen anheimgefallen sind – nicht ohne zuvor allerdings große Verwirrung gestiftet zu haben. So warf die jenseits wie diesseits des Atlantiks von angesehenen Medien gefeierte Dissertation von Daniel Jonah Goldhagen trotz fleißiger Arbeit in den Beständen verschiedener Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie der Zentralen Stelle in Ludwigsburg die internationale Holocaust-Forschung



1



2



3

1 | *Hitlers willige Vollstrecker* von Daniel Jonah Goldhagen, 1996.

Vorlage: Random House GmbH, München.

2 | *IBM und der Holocaust* von Edwin Black, 2001.

Vorlage: Sven Felix Kellerhoff, Berlin.

3 | *Hitlers Bombe* von Rainer Karlsch, 2005.

Vorlage: Random House GmbH, München.

um zwei Jahrzehnte zurück. Goldhagens völlig sachfremde, den Archivrecherchen oktroyierte These vom *bösartig-eliminatorischen Antisemitismus, der die Deutschen dann, als die Bedingungen günstig waren, dazu bewog, Juden zu töten, zum Mord bereit und oft gierig darauf*, richtete in der öffentlichen Wahrnehmung der zeitgeschichtlichen Forschung beträchtliche Verheerungen an. Denn vielfach blieb beim Publikum der Eindruck,

Goldhagens subkomplexe Darstellung sei der Durchbruch, den Universitätshistoriker seit Jahrzehnten nicht geschafft hätten.⁹

Nicht ganz so schlimme Folgen für die Forschung hatten zwei andere Beispiele von unseriösen Büchern, die mit medialer Unterstützung lanciert worden waren. Mehr als 20 000 Blatt Dokumente aus rund 50 Archiven hatte, jedenfalls nach eigenen Angaben, der US-Enthüllungsjournalist Edwin Black zusammengetragen, um damit eine unerhörte These zu belegen: Ohne die Unterstützung des Konzerns IBM und seiner deutschen Tochterfirma, der Deutschen Hollerith-Maschinen AG, hätte es keinen Holocaust geben können! Black formulierte diese Behauptung vehement: *Hollerith-Codierungen, -Zusammenstellungen und -Sortierungen hatten den Nationalsozialisten den bis dahin einmaligen Sprung von der individuellen*

*Vernichtung zum Völkermord ermöglicht.*¹⁰ Der Autor, der sein Buch offenbar zur Vorbereitung einer milliardenschweren Sammelklage gegen den Computerkonzern geschrieben hatte, war nach wenigen sachkundigen Rezensionen der bewussten Quellenmanipulation überführt – die Klage wurde nach gerade einmal sechs Wochen zurückgezogen. Das war eine weise Entscheidung, denn zeithistorische Gerichtsgutachten hätten ohne Zweifel ergeben, dass Black seine angeblich so überzeugenden Belege konstruiert hatte.

Auch Rainer Karlsch hatte viel Zeit in Archiven verbracht – jedenfalls führte das Quellenverzeichnis in seinem Buch *Hitlers Bombe* nicht weniger als 30 verschiedene Institutionen auf. Durch seine Recherchen kam er zu einem vermeintlich sensationellen Ergebnis: *Hitlers Bombe, eine taktische Kernwaffe, deren Zerstörungspotenzial weit unterhalb der beiden amerikanischen Atombomben lag, wurde kurz vor Kriegsende mehrfach erfolgreich getestet*, schrieb er im Vorwort. Einige Seiten weiter hieß es abermals: *Im Ergebnis ihrer Forschungen hatten die deutschen Wissenschaftler, wenn man es modern ausdrückt, eine taktische Kernwaffe entwickelt.*¹¹ Als die Sperrfrist für das Buch allerdings abgelaufen war und unabhängige Fachleute Karlschs Argumentation im Detail prüfen konnten, wurde rasch deutlich, dass es weder Kernwaffentests in Deutschland gegeben hatte noch deutsche Wissenschaftler eine *taktische Atomwaffe* entwickelt hatten. Die als Beleg angeführten Bodenproben erwiesen sich als Indizien gegen seine These. Karlschs Buch *Hitlers Bombe* verschwand im Nirwana der Verlagswelt; eine für 2008 angekündigte *aktualisierte Ausgabe* ist bisher nicht erschienen.

Ist schon das Kriterium sachgerecht nicht selbstverständlich, so wird es mit dem zweiten Muss noch komplizierter: Zeitgeschichtliche Themen

haben nur dann eine Chance, es ins Fernsehen oder in die Qualitätszeitungen zu schaffen, wenn sie mediengerecht sind. Dieses Kriterium beinhaltet zwei Aspekte: Einerseits brauchen Redakteure seriöser Medien im alltäglichen Ringen um den stets knappen Platz in der Redaktion gute Argumente, um zeithistorische Stoffe durchzusetzen. Immer ist deshalb ein aktueller Anlass gefragt, der die Relevanz des Themas begründet. Das kann ein runder Jahrestag sein, eine neue wichtige Veröffentlichung, ein neuer Kinofilm oder eine bemerkenswerte TV-Dokumentation, aber ebenso eine Ausstellung oder eine aktuelle Kontroverse. Der andere Aspekt, den ein Stoff erfüllen muss, um mediengerecht zu sein, ist einfacher: Das Thema muss im jeweiligen Medium darstellbar sein. Eine TV-Dokumentation braucht möglichst noch nie gesehene bewegte Bilder. Ein Zeitungsartikel hat seine Beschränkung eher im begrenzten Umfang von wenigen Standardmanuskriptseiten – auf so knappem Platz kann man nicht alle Differenzierungen unterbringen, die zahlreiche Themen verdienen und derer sie bedürfen. Ein Magazintext schließlich muss aufwendig zu bebildern sein, oft mit einer ganzen Fotostrecke.

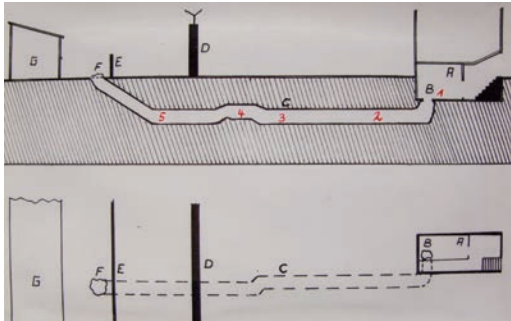
Auch hier können Archive helfen – einerseits mit erstmals zu sehenden Filmbildern, andererseits mit Informationen, die eine digitale Animation ermöglichen. Ein gutes Beispiel für beides bietet die Dokumentation *Tunnel in die Freiheit*, die der Produzent Jörg Müllner mit seiner Firma *History media* für das ZDF hergestellt hat. Erstmals waren in diesem Film Ausschnitte von Filmaufnahmen der Stasi zu sehen, die während einer auf dramatische Weise gescheiterten Tunnelflucht am 28. Juni 1962 entstanden waren. Da der Plan von einem Spitzel verraten worden war, warteten Einsatzkräfte des Ministeriums für Staatssicherheit und

der DDR-Grenztruppen auf den Durchbruch der beiden West-Berliner Fluchthelfer Dieter Hötger und Siegfried Noffke. Sie sollten im Keller auf Ost-Berliner Seite gestellt werden, während ihnen gleichzeitig mit Sand und einer mit Stacheldraht umwickelten Holzlatte der Fluchtweg versperrt werden sollte. Dies hielt zu Dokumentationszwecken ein Stasi-Mann mit der Filmkamera fest. Noffke wurde erschossen, Hötger schwer verletzt – doch die Sperrmaßnahmen richteten sich gegen einen anderen, direkt neben ihrem Tunnel gelegenen und unvollendeten Fluchtstollen. Aus der insgesamt elf Minuten langen, nie zuvor gezeigten Sequenz aus dem Filmarchiv der Birtzler-Behörde verwendete Müllner mehr als zwei Minuten.

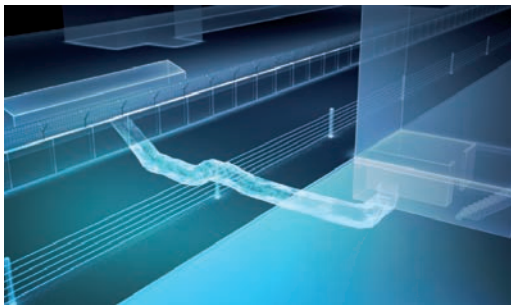
Im selben Film findet sich auch ein Beispiel, wie sich auf der Grundlage von erstmals zugänglichen Archivalien, die an sich wenig spannend zu sein scheinen, mediengerechte Animationen erstellen lassen. Eine im Zusammenhang mit diesen Recherchen erstmals für die Forschung freigegebene Akte enthielt eine Skizze des Fluchttunnels des West-Berliners Rudolf Müller, der seine Frau, die beiden Kinder und seine Schwägerin in die Freiheit holen wollte. Erst als digitale, bewegte Animation wurde diese Skizze ansehnlich – und gleich ein Highlight in dem zwar spät ausgestrahlten, aber mit hervorragender Einschaltquote von rund 16 Prozent erfolgreichen Film.¹²

*Ausschnitt aus Filmaufnahmen der Stasi über eine verratene, gescheiterte Flucht durch einen Tunnel in der Berliner Sebastianstraße am 28. Juni 1962.
Vorlage: BStU, Berlin.*





1



2

1 | Skizze des Fluchttunnels in der Berliner Sebastianstraße zur Vorbereitung der Flucht von Frau, zwei Kindern und Schwägerin des Westberliners Rudolf Müller, 1962.
Vorlage: BStU, Berlin.

2 | Darstellung des Fluchttunnels in der Berliner Sebastianstraße in der 2008 im ZDF gezeigten Dokumentation *Tunnel in die Freiheit* von Jörg Müllner.
Vorlage: History Media GmbH, Limburg.

Für Historiker und Archivare ist das dritte Kriterium erfahrungsgemäß am schwersten zu akzeptieren: Zeitgeschichte muss immer publikumsgerecht sein, um in den Medien eine Chance zu haben. Sender und Zeitungen sind in der Regel Wirtschaftsunternehmen, die davon leben, dass ihre Angebote von interessierten Lesern, Zuhörern oder Zuschauern für relevant gehalten, also wahrgenommen und rezipiert werden. Kein Mensch

wird gezwungen, Artikel zu lesen oder Sendungen zu verfolgen. Was ihn langweilt oder sich nicht erschließt, straft er mit Nicht-Wahrnehmung: Er bricht das Lesen ab oder schaltet den Fernseher auf ein anderes Programm um. Objektive Relevanz eines Themas spielt bei dieser – meist unbewussten – Entscheidung keine Rolle. Publikungsgerecht sind zeitgeschichtliche Stoffe in der Regel, wenn sie entweder personalisiert werden oder das Publikum emotional ansprechen. Wie weit diese Gestaltungsmittel eingesetzt werden, hängt vom jeweiligen Format ab: Ein fiktionaler Fernsehfilm wird auf diesem Weg immer weiter gehen müssen als eine TV-Dokumentation, wobei die Anforderungen an eine Prime-Time-Sendung im ZDF stark abweichen von denen, die für einen nächtlichen Sendeplatz auf Vox oder ein Nischenprogramm wie Arte oder 3sat gelten. Ähnliches gilt für Printmedien: Ein *Spiegel*-Artikel folgt anderen Regeln als eine Geschichte in der *Zeit*, eine Story für die *Frankfurter Allgemeine* muss anders geschrieben sein als ein Text für die *Welt*. Gerade beim Aspekt der Personalisierung helfen Archivalien immer wieder – denn wie sonst nur bei Zeitzeugen können dafür in Akten, zum Beispiel Zeugenaussagen, oder in Nachlässen mehr oder weniger bedeutender Persönlichkeiten die notwendigen Details gefunden werden. Auch die verschiedenen Tagebucharchive spielen hier eine bedeutende Rolle.⁴³

Ausblick

Archive und Medien stehen, aller Unterschiedlichkeit ihrer Arbeitsweisen zum Trotz, nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Archivare sind auch keineswegs nur *Materiallieferanten* für Redaktionen,

wenngleich dieser Eindruck von manchen – gewiss zu vielen – im Umgang mit diesen vergleichsweise wenig bekannten Institutionen der Kulturlandschaft unerfahrenen Redakteuren und – wohl noch öfter – freien Mitarbeitern vermittelt wird. Seriöse Geschichtsjournalisten bemühen sich jedoch stets, ein vertrauensvolles Verhältnis zu Archivaren zu entwickeln. Wenn das gelingt, so können beide Seiten vom Aufeinandertreffen der auf den ersten Blick unvereinbaren Lebenswelten profitieren. Denn Medien brauchen *frische*, bislang nicht bekannte Informationen; Archiven wiederum tut es gut, von der Öffentlichkeit als wertvolle Einrichtungen wahrgenommen zu werden – und nicht nur, wenn Hiobsbotschaften wie der Einsturz des Kölner Stadtarchivs kommen.

Allerdings gibt es auch Probleme, die auf absehbare Zeit nicht zu beheben sein werden. So stehen Journalisten tatsächlich fast immer unter großem Zeitdruck – Archivalien lassen sich aber nicht im Minutentakt ausheben, geschweige denn seriös durcharbeiten. Journalisten sind es gewöhnt, Materialien aufbereitet zur Verfügung gestellt zu bekommen – Unternehmen halten dafür ebenso wie Ministerien und zahllose andere Institutionen spezielle Presseabteilungen vor, was wohl kein Archiv in Deutschland tun kann. Journalisten müssen stets verkürzen – Archivare mit ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung sträuben sich meist und in vielen Fällen durchaus zu Recht gegen weitgehende Vereinfachung. Nur wenige Journalisten haben Erfahrungen in der Archivbenutzung, verstehen die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen, die ihnen solche historischen Sammlungen bieten können – umgekehrt gibt es allerdings nur wenige Archivare, die in den Medien eine überzeugende Figur abgeben, denn auch das ist eine keineswegs selbstverständliche Fertigkeit.

Anmerkungen

- 1 Vgl. <http://meedia.de/print/cover-check.html>, zuletzt gesichtet am 17. August 2009.
- 2 22. Mai bis 22. Juni 2009, gezählt wurden: Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung, Die Welt, Der Spiegel, Der Stern, Die Zeit, Bild, Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost, Der Tagesspiegel, BZ, Berliner Kurier. Interne Auswertung des Info-pools des Axel Springer Verlags.
- 3 Vgl. http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_714920/DE/Archiv/Bestandsinformationen/Archivbestand-Abt-XII/ab_5_gh.html, Stand März 2009, zuletzt gesichtet 17. August 2009.
- 4 Neunter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 2009. S. 112.
- 5 Welt am Sonntag vom 15. Februar 2009; Die Welt vom 16. und 17. Februar 2009.
- 6 Vgl. Robert *Harris*: *Selling Hitler. Story of the Hitler-Diaries*. London 1986; Peter-Ferdinand *Koch*: *Der Fund. Die Skandale des Stern. Gerd Heidemann und die Hitler-Tagebücher*. Hamburg 1990, sowie Michael *Seufert*: *Der Skandal um die Hitler-Tagebücher*. Frankfurt am Main 2008.
- 7 Hans-Dieter *Kreikamp*: Gutachten vom 16. Januar 2009.
- 8 Spiegel vom 30. Mai 2009; Welt vom 30. Mai 2009; Berliner Morgenpost vom 30. Mai 2009.
- 9 Daniel Jonah *Goldhagen*: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996. S. 521.
- 10 Edwin *Black*: *IBM und der Holocaust. Die Verstrickung des Weltkonzerns in die Verbrechen der Nazis*. Berlin 2001. S. 490.
- 11 Rainer *Karlsch*: *Hitlers Bombe. Die geheime Geschichte der deutschen Kernwaffenversuche*. München 2005. S. 11 und 24.
- 12 Vgl. Jörg *Müllner*: *Tunnel in die Freiheit*. Limburg 2008. Produktion für das ZDF.
- 13 Vgl. *Individualisierung von Geschichte. Neue Chancen für die Archive?* Hg. von Peter *Müller*. Stuttgart 2008.

ARND VOLLMER

Archiv- oder Presserecht?

Rechtliche Probleme bei der Nutzung von Archiven durch Medien

Einleitung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Benutzung von öffentlichen Archiven durch die Medien stellen.

Wie auch die übrigen Vorträge auf diesem Archivtag zeigen, werden aus der Sicht der Medien Archive zunehmend interessanter und wichtiger. Beiträge in der Presse oder im Fernsehen zu zeitgeschichtlichen oder historischen Themen sind längst zu einer weit verbreiteten Erscheinung in der Medienlandschaft geworden. Teilweise steht dabei der unterhaltende Charakter im Vordergrund, teilweise liegt der Schwerpunkt auf anspruchsvoller Information. Um diese Beiträge erstellen zu können, sind die Medien häufig auf Archive angewiesen. Zum einen, um durch eigene Recherche aus dem Archivgut die erforderlichen Informationen zu gewinnen, zum anderen aber auch, um Archivalien selbst in den Medienbeitrag einzubinden – etwa durch den Abdruck eines Dokuments oder die Verwendung von historischen Fotografien oder Filmen in Fernsehbeiträgen. Für die kommerziellen Medienunternehmen – Zeitschriftenverlage, private Rundfunkanbieter, aber auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten –

ist der Medieninhalt – oder wie es im Medienbereich auch heißt: der Content – *Geschichte oder historische Quellen* somit auch ein bedeutendes Wirtschaftsgut. Rechtliche Fragen ergeben sich daher nicht nur im Zusammenhang mit der eigentlichen Archivbenutzung durch Medien, sondern auch vor dem Hintergrund, dass verschiedene Medienunternehmen, die in einem öffentlichen Archiv für jeweils ähnliche Projekte recherchieren, häufig in einem wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis zueinander stehen.

Unter dem Begriff *Medien* werden dabei vor allem die „klassischen“ Medien, das heißt Printmedien sowie Rundfunk, behandelt; neuere Informationsmedien wie etwa das Internet bleiben ausgeklammert. Die Betrachtungen werden sich nicht auf die Archivbenutzung zum Zweck der Vorbereitung historischer Beiträge beschränken, sondern es wird auch die Benutzung für Projekte zur jüngeren Vergangenheit, das heißt zu zeitgeschichtlichen Themen, mit berücksichtigt, denn gerade hier ergeben sich häufig Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Schutzfristen und deren Verkürzung. Die Themen Datenschutz und Schutzfristen werden jedoch nur hinsichtlich bestimmter Aspekte angesprochen; das Thema Urheberrecht, das gerade bei der Veröffentlichung von Bild-

dokumenten in den Medien eine bedeutende Rolle spielt und viele rechtliche Probleme aufwirft, wird nicht behandelt, da es den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würde.

Das Augenmerk wird auf die Benutzung öffentlicher Archive im Sinn der Archivgesetze des Bundes und der Länder gerichtet, und zwar auf die Benutzung, das heißt den Zugang zu Archivgut, und weniger auf Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Veröffentlichung ergeben. Dabei werden drei Fragenkomplexe angesprochen:

Im ersten Teil geht es zunächst um Rechtsfragen, die sich im direkten Zusammenhang mit der Benutzung als solcher ergeben. Hier wird der Blick auf grundrechtliche Aspekte – Pressefreiheit, Wissenschaftsfreiheit – gerichtet, auf rechtliche Besonderheiten bei der Archivbenutzung durch Medien und auf das Verhältnis des Archivrechts zu sonstigen Auskunftsansprüchen, insbesondere dem presserechtlichen. Wichtige Fragen sind hier beispielsweise, unter welchen Bedingungen es sich bei Recherchen für Medienbeiträge zu historischen Themen um wissenschaftliche Tätigkeit im Sinn des Artikels 5 des Grundgesetzes oder der Archivgesetze handelt und ob sich daraus Privilegierungen, etwa bei Schutzfristverkürzungen, ergeben.

Im zweiten Teil geht es um Fragen im Zusammenhang mit der Benutzung, die sich daraus ergeben können, dass Medienvertreter, die in einem öffentlichen Archiv recherchieren, unter Umständen in einem wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnis zueinander stehen: Wie ist rechtlich sichergestellt, dass verschiedene Medienvertreter, insbesondere, wenn sie als Konkurrenten zum gleichen Thema recherchieren, gleich behandelt werden? Welche rechtlichen Vorgaben gelten für das Archiv, um sicherzustellen, dass bei der Bera-

tung nicht Konkurrenten von den Projekten oder gar den Rechercheergebnissen Kenntnis erlangen?

Im dritten Teil soll schließlich untersucht werden, welche rechtlichen Möglichkeiten Medien haben, um zu erfahren, welche Behördenunterlagen, die für sie für künftige Projekte interessant sein könnten, künftig zu welchem Zeitpunkt in das öffentliche Archiv gelangen werden, und soll der Frage nachgegangen werden, ob die Medien einen Anspruch haben auf Archivierung bestimmter Unterlagen, die für künftig geplante Produktionen interessant werden können.

Der Zugang der Medien zu öffentlichem Archivgut

Auffallend ist zunächst, dass die Archivbenutzung speziell durch Medien in den Vorschriften des Archivrechts kaum gesondert geregelt ist. Sind Medien also rechtlich gesehen eine spezielle Kategorie von Benutzern oder handelt es sich eher um *normale* Benutzungen ohne rechtliche Besonderheiten? Bei der in den meisten Archivgesetzen enthaltenen Definition der Archivwürdigkeit ist die Bedeutung der Unterlagen für die Presse oder die Medien nicht ausdrücklich als Kriterium genannt, anders als etwa die Bedeutung für die Wissenschaft oder die Belange Betroffener oder Dritter. In den Archivgesetzen und Archivbenutzungsverordnungen einiger Bundesländer sind publizistische Zwecke oder Zwecke von Presse und Rundfunk zwar als möglicher Benutzungsgrund erwähnt⁴; es werden daran jedoch nicht ausdrücklich besondere Rechtsfolgen geknüpft. Nur im niedersächsischen Archivgesetz² ist im Zusammenhang mit der Schutzfristverkürzung eine besondere Regelung für Presse und Rundfunk enthalten.

Grundrechtliche Aspekte

Es folgen nun einige Ausführungen zur grundrechtlichen Stellung der Medien, um zu zeigen, ob und inwieweit sich daraus Besonderheiten für die Archivbenutzung ergeben. Die hier relevanten Grundrechte ergeben sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes. Es handelt sich dabei um die Informationsfreiheit, die Presse- und Rundfunkfreiheit und die Wissenschaftsfreiheit.

Die Informationsfreiheit

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG wird jedermann das Recht gewährt, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren. Träger dieses Grundrechts der Informationsfreiheit ist jedermann; dazu gehören also auch Vertreter der Medien. Es setzt allerdings eine frei zugängliche Quelle voraus und schafft seinerseits gegenüber dem Staat keinen Anspruch auf *Eröffnung* oder *Schaffung* von Informationen oder Quellen.³ Ob eine Quelle in diesem Sinn allgemein zugänglich ist, bestimmt sich im Fall von Unterlagen der staatlichen Verwaltung auf einfachgesetzlicher Ebene, etwa nach Maßgabe der Informationsfreiheitsgesetze, der Pressegesetze oder eben der Archivgesetze. Einen eigenständigen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Zugang zu Archivgut gewährt das Grundrecht der Informationsfreiheit also nicht, es schützt lediglich vor staatlicher Behinderung bei der Nutzung frei zugänglicher Quellen, beispielsweise bei der Wahrnehmung der in den Archivgesetzen gewährten Benutzungsmöglichkeit von öffentlichem Archivgut.

Die Presse- und Rundfunkfreiheit

Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich das Grundrecht der Pressefreiheit und der Rundfunkfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG. Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit werden auch zusammenfassend als Medienfreiheit⁴ bezeichnet. Nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts ist *eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ... das Wesenselement eines freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unentbehrlich*.⁵ Ähnliches gilt für die Bedeutung des Rundfunks: Er soll *in möglichster Breite und Vollständigkeit ... informieren; er gibt dem Einzelnen und den gesellschaftlichen Gruppen Gelegenheit zu meinungsbildendem Wirken und ist selbst an dem Prozess der Meinungsbildung beteiligt*.⁶ Die Pressefreiheit erfasst Druckezeugnisse und sonstige Veröffentlichungen, die durch ein körperliches Trägermedium verbreitet werden; die Rundfunkfreiheit betrifft Hörfunk, Fernsehen und verschiedene neuartige Informationsdienste. Auf die Art des Beitrags oder der Sendung kommt es dabei nicht an. Erfasst von der grundrechtlichen Medienfreiheit sind somit nicht nur die Berichterstattung im engeren Sinn, sondern auch Beiträge zum Zweck der Information, Bildung oder Unterhaltung.⁷ Auch die Erstellung von Presse- oder Rundfunkbeiträgen zu geschichtlichen Themen ist also grundrechtlich geschützt. Grundrechtsträger sind sowohl die mit der Recherche befassten Presse- oder Rundfunkmitarbeiter oder freien Journalisten als natürliche Personen als auch die Medienunternehmen als juristische Personen.⁸ Das gilt selbst für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.⁹ Obwohl juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht Träger von Grundrechten sein können, gilt

also das Grundrecht der Rundfunkfreiheit auch für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Die von der Presse- und Rundfunkfreiheit geschützte Tätigkeit umfasst auch das Beschaffen der Informationen.¹⁰ Lassen sich für die Medien in Bezug auf die Archivbenutzung also aus Artikel 5 des Grundgesetzes besondere verfassungsrechtliche Ansprüche oder Privilegierungen bei der Archivbenutzung herleiten? Das wird überwiegend verneint. Es ist herrschende Auffassung, dass sich aus der Presse- und Rundfunkfreiheit kein eigenständiger verfassungsunmittelbarer Anspruch auf Zugang zu bei öffentlichen Stellen vorhandenen Informationen ergibt.¹¹ Der Staat ist allerdings verpflichtet, *in seiner Rechtsordnung überall dort, wo der Geltungsbereich einer Norm die Presse berührt, dem Postulat ihrer Freiheit Rechnung zu tragen*.¹² Er hat somit Rechtsnormen, die den Zugang zu Informationen regeln, so auszugestalten, dass die Bedeutung, die Artikel 5 des Grundgesetzes der Presse und dem Rundfunk beimisst, ausreichend berücksichtigt wird. Auch hier gilt also, wie bereits bei der allgemeinen Informationsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, dass sich Zugangsansprüche zu Archivgut nur aus den jeweiligen einfachgesetzlichen Vorschriften ableiten lassen. Welche Auswirkungen das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit dennoch auf das Archivbenutzungsverhältnis haben kann, wird weiter unten dargestellt.

Die Wissenschaftsfreiheit

Schließlich stellt sich die Frage, ob bei der Archivrecherche für Medienbeiträge mit historischem Inhalt das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit eine Rolle spielen kann. Das kommt auf den Einzelfall

an. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG umfasst die Freiheit der Forschung und der Lehre. Forschung ist nach dem Bundesverfassungsgericht der *nach Inhalt und Form ... ernsthafte und planmäßige Versuch zur Ermittlung der Wahrheit* oder die *Tätigkeit mit dem Ziel, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen*.¹³ Ein derart definiertes wissenschaftliches Vorgehen wird bei der Recherche für Medienbeiträge, auch für solche zu geschichtlichen Themen, jedenfalls nicht in allen Fällen gegeben sein. Es kommt hier auf die Konzeption des Medienprodukts und die Art und Weise der vorbereitenden Recherche an. Häufig werden historische Dokumente und Informationen aus Archiven von den Medien nur zur Darstellung und Veranschaulichung bereits überwiegend bekannter historischer Ereignisse benötigt; dabei steht häufig der Aspekt der Information, der Vermittlung von Geschichte oder der Unterhaltung im Vordergrund. Nicht jede Befassung mit geschichtlichen Themen und historischen Quellen ist bereits Wissenschaft im Sinn des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit. Es handelt sich bei der Herstellung eines Pressebeitrags oder einer Sendung mit geschichtlichem Inhalt auch nicht um Lehre im Sinn des Grundrechts. Lehre in diesem Sinn umfasst nur den wissenschaftlichen Unterricht an Hochschulen und vergleichbaren wissenschaftlichen Einrichtungen.¹⁴

Einfachgesetzliche Zugangsrechte

Zwar wird sich im Ergebnis herausstellen, dass für die Archivbenutzung durch Medien grundsätzlich abschließend die Archivgesetze von Bund und Ländern sowie die auf deren Grundlage erlassenen

Benutzungsverordnungen und kommunalen Satzungen Anwendung finden. Es soll dennoch auch auf weitere Zugangsansprüche eingegangen werden, an die man in diesem Zusammenhang denken könnte. Das sind vor allem der presserechtliche Auskunftsanspruch und der Informationsanspruch nach den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes und der Länder, die bereits entsprechende Gesetze erlassen haben.

Der Auskunftsanspruch nach Presse- und dem Rundfunkrecht

Die Pressegesetze der Länder gewähren, mit unterschiedlicher Ausgestaltung im Detail, der Presse und Vertretern der Presse gegenüber den Behörden, und dazu zählen auch staatliche und kommunale Archive, einen Anspruch auf Erteilung der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte. In einigen Landespresse- und -medien-gesetzen gilt dieser Anspruch für die Medien allgemein,¹⁵ im Übrigen ist für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und private Rundfunkanbieter ein dem presserechtlichen Auskunftsanspruch nachgebildeter Anspruch in § 9 a des Rundfunkstaatsvertrags enthalten. Damit hat der Gesetzgeber die sich aus dem Grundrecht der Pressefreiheit und der Rundfunkfreiheit ergebende Verpflichtung umgesetzt, die rechtlichen Voraussetzungen für das Funktionieren einer freien Presse und eines freien Rundfunks zu schaffen, indem er unter Abwägung publizistischer Interessen mit den betroffenen öffentlichen und privaten Interessen den Medien die Möglichkeit eröffnet hat, sich die für ihre Arbeit erforderlichen Informationen zu beschaffen. Dem Schutz vorrangiger öffentlicher und privater Belange gelten die in den entsprechenden

Vorschriften der Landespressegesetze und in § 9 a des Rundfunkstaatsvertrags enthaltenen Ausschlussstatbestände.¹⁶

Kann sich nun ein Vertreter der Medien, der für einen Beitrag zu einem historischen Thema im Archiv recherchieren will, auf den medienrechtlichen Auskunftsanspruch berufen? In der Regel hätte er davon keine Vorteile, da der Anspruch in erster Linie auf Auskunft gerichtet ist und die Behörde nur in Ausnahmefällen zur Gewährung von Akteneinsicht verpflichtet ist.¹⁷ Andererseits muss der Medienvertreter ein presserechtliches Auskunftsbegehren nicht begründen, das heißt er muss nicht das Benutzungsvorhaben, das er damit verfolgt, offenlegen,¹⁸ anders als bei einem archivrechtlichen Benutzungsantrag. Das könnte für ihn von Interesse sein vor dem Hintergrund, dass er vielleicht fürchtet, seine Anfrage werde nicht vertraulich behandelt und die Konkurrenz könnte von seinem Vorhaben Kenntnis erlangen – eine Problematik, die weiter unten ausführlicher behandelt wird. Außerdem könnte ihm zugutekommen, dass der presserechtliche Auskunftsanspruch zwar, ebenso wie der archivrechtliche, auch durch Ausschlussstatbestände zum Schutz höherrangiger privater oder öffentlicher Interessen und Geheimhaltungsbedürfnisse beschränkt ist, jedoch daneben keine Schutzfristen gelten.

Berücksichtigung medienrechtlicher Wertungen bei der Benutzung nach Archivrecht

All dies braucht hier jedoch nicht weiter vertieft zu werden, weil der presse- und rundfunkrechtliche Auskunftsanspruch im Fall der Archivbenutzung von den archivrechtlichen Regelungen verdrängt wird. Von ihrem Geltungsanspruch her sind die

Archivgesetze vorrangig anzuwendende Spezialgesetze. Sie regeln als *lex specialis* die Benutzung von Archivgut, und zwar durch jedermann, auch durch die Medien. In einigen Archivgesetzen und Benutzungsverordnungen sind, wie bereits angedeutet, die Presse und allgemein die Medien sogar ausdrücklich als potenzielle Benutzer angesprochen.

Die archivrechtliche Spezialität wird jedoch in gewisser Hinsicht relativiert. Das ergibt sich zum Beispiel daraus, dass in einigen Archivgesetzen bei den Regelungen zur Benutzung auf andere Rechtsvorschriften Bezug genommen wird. So ist im schleswig-holsteinischen Archivgesetz⁴⁹ im Zusammenhang mit dem Benutzungsanspruch geregelt, dass weitergehende gesetzliche Rechte unberührt bleiben, sodass hier zu überlegen wäre, ob neben der Nutzung nach Archivrecht auch eine „Benutzung“ nach Presse- oder Medienrecht möglich sein soll, wenn diese im Einzelfall tatsächlich weiterreichend wäre. Praktische Relevanz dürfte diese Frage aufgrund der Tatsache, dass der presserechtliche Auskunftsanspruch eben grundsätzlich nur auf Auskunft gerichtet ist, kaum haben. Vor allem aber kann und muss bei der rechtlichen Beurteilung der Benutzung von Archiven durch Medien das Presse- oder Medienrecht dort mit einbezogen werden, wo die archivrechtlichen Regelungen auslegungsfähig und auslegungsbedürftig sind und wo das Archiv im Einzelfall Abwägungen vorzunehmen oder Ermessen auszuüben hat.

Bei der grundsätzlichen Frage der Zulassung zur Benutzung spielen derartige Aspekte noch kaum eine Rolle. Der Anspruch auf Archivbenutzung steht jedermann zu. Die meisten Archivgesetze verlangen zwar die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses, dieses Erfordernis stellt jedoch keine hohe Hürde dar, sondern dient lediglich dem Schutz vor missbräuchlicher Inan-

spruchnahme des Archivs. In etwa der Hälfte der Archivgesetze (vgl. Anm. 1) und teilweise in den Benutzungsverordnungen²⁰ sind publizistische Zwecke und die Veröffentlichung in Presse oder Rundfunk ausdrücklich als Fälle eines berechtigten Interesses genannt. Im Übrigen wird das berechnete Interesse bei der Recherche für eine Medienpublikation immer zu bejahen sein. Allerdings ist nach den Archivbenutzungsverordnungen für die staatlichen Archive und den Satzungen der Kommunalarchive für jede Archivbenutzung im Benutzungsantrag der Benutzungszweck möglichst genau anzugeben. Das mag im Einzelfall problematisch erscheinen, schließlich muss der Benutzer so das Publikationsvorhaben, das er oder das ihn beauftragende Medienunternehmen plant, dem Archiv gegenüber offenlegen. So könnte möglicherweise die Gefahr bestehen, dass diese Geschäftsdaten Dritten, eventuell sogar Konkurrenten, bekannt werden – siehe dazu die entsprechenden Ausführungen weiter unten. Die Angabe des Benutzungszwecks ist jedoch auch bei der Benutzung durch Medien unerlässlich, da das Archiv nur aufgrund dieser Angaben prüfen kann, ob die Benutzung im Einzelfall zu versagen oder einzuschränken ist.

Gerade bei der Anwendung der archivrechtlichen Vorschriften zur Einschränkung oder Versagung der Benutzung werden auch die angesprochenen Abwägungs- und Ermessensentscheidungen bedeutsam, in die bei grundsätzlichem Anwendungsvorrang des Archivrechts auch Wertungen des Medienrechts und der grundrechtlichen Medienfreiheit einfließen müssen. Nach den Archivgesetzen ist die Benutzung einzuschränken oder zu versagen, wenn etwa das Wohl von Bund und Ländern oder berechnete Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt, Geheimhaltungsvor-

schriften verletzt würden oder ein unvertretbarer Aufwand entstünde.²¹ In diesen Fällen muss die besondere Bedeutung der Tätigkeit der Medien berücksichtigt werden, die ihnen von Verfassungen wegen und nach den Wertungen der Pressegesetze und sonstigen Regelungen des Medienrechts zuerkannt wird. Das gebietet schon der Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung. Das Archiv müsste also bei der Ermessensentscheidung, welche Benutzungsbeschränkungen es in einem solchen Fall dem Medienvertreter auferlegt, beispielsweise neben den betroffenen schutzwürdigen Interessen auch Wertungen des Art. 5 Abs. 3 GG und der Pressegesetze oder des Rundfunkstaatsvertrags mit den entsprechenden Auskunftsansprüchen in die Abwägung mit einbeziehen und im Ergebnis die erforderliche Nutzungsbeschränkung so gestalten, dass das Publikationsvorhaben nicht stärker als nötig beeinträchtigt wird.

Ähnliches gilt bei Anträgen auf Verkürzung der Schutzfristen. Die allgemeine, 30- oder zehnjährige Schutzfrist kann nach den Archivgesetzen im Einzelfall verkürzt werden; hier bestehen unterschiedliche Regelungen; teilweise ist etwa Voraussetzung, dass Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden, teilweise, dass die Benutzung im öffentlichen Interesse erfolgt. Auch hier ist eine Ermessensentscheidung zu treffen. Und auch hier hat das Archiv bei der Ermessensausübung den besonderen verfassungsrechtlichen Stellenwert der Medien und den einfachgesetzlichen presserechtlichen Auskunftsanspruch mit zu berücksichtigen; im Zweifel wird hier zugunsten einer Schutzfristverkürzung, gegebenenfalls verbunden mit geeigneten Auflagen, zu entscheiden sein.

Problematischer ist die Verkürzung der Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut, die nach den meisten Archivgesetzen zehn Jahre nach dem

Tod des Betroffenen abläuft. Diese Frist kann auch bei der Vorbereitung von Medienbeiträgen mit historischen Themen jedenfalls bei Recherchen zur Zeitgeschichte häufig relevant sein. Zwar sind die Daten von Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes von der Schutzfrist ausgenommen. Für Personen der Zeitgeschichte gilt dies aber nur in wenigen Ländern²² sowie nach dem Bundesarchivgesetz.²³ Lediglich das niedersächsische Archivgesetz ermöglicht die Verkürzung dieser Schutzfrist ausdrücklich auch dann, wenn es für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben von Presse und Rundfunk erforderlich ist.²⁴ Nach den übrigen Archivgesetzen kann die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut nur herabgesetzt werden im Fall einer bestehenden Beweisnot oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange – dies kommt bei der Recherche für Medienbeiträge nicht in Betracht – oder für wissenschaftliche Zwecke.²⁵ Die Formulierungen in den einzelnen Archivgesetzen variieren dabei leicht: wissenschaftliches Forschungsvorhaben, bestimmtes Forschungsvorhaben oder ähnlich. Dieser archivrechtliche Wissenschaftsbegriff deckt sich nicht völlig mit dem Wissenschaftsbegriff des Artikels 5 des Grundgesetzes. Das Wissenschaftsprivileg der Archivgesetze im Zusammenhang mit der Schutzfristverkürzung ist aber die einfachgesetzliche Ausprägung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit. Wie bereits im Zusammenhang mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit erläutert, wird es sich bei Medienbeiträgen zu historischen Inhalten, auch dann, wenn die Information oder die Bildung der Leser oder Zuschauer im Vordergrund steht, nicht in allen Fällen um wissenschaftliche Forschungsvorhaben in diesem Sinn handeln. Die bloße Darstellung historischer Ereignisse und deren Veranschauli-

chung durch archivistische Unterlagen oder Bilddokumente stellt in der Regel keine entsprechende methodische und auf nachprüfbaren Erkenntnisgewinn ausgerichtete Forschungstätigkeit dar. So bestimmt etwa die Verwaltungsvorschrift zu einem der Landesarchivgesetze,²⁶ dass ein Vorhaben nur dann als wissenschaftlich anzuerkennen ist, wenn der Benutzer eine entsprechende wissenschaftliche Ausbildung nachweist, vorzugsweise in Form eines einschlägigen Hochschulstudiums. Jedoch wird man den Begriff des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens wohl nicht derart restriktiv definieren dürfen. Natürlich kann nicht nur bei Durchführung oder Beratung durch Wissenschaftler, sondern auch bei entsprechender wissenschaftlicher Herangehensweise eine Pressepublikation oder Fernsehsendung zu historischen oder zeitgeschichtlichen Themen durchaus unter das Wissenschaftsprivileg fallen. In vielen Fällen, in denen das nicht zutrifft, wird aber den Medien der Zugriff auf personenbezogenes Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen verwehrt bleiben – nach den meisten Archivgesetzen auch hinsichtlich Personen der Zeitgeschichte –, wenn es nicht um Amtsträger geht. Man kann die Frage aufwerfen, warum die Gesetzgeber von Bund und Ländern bei der Gestaltung der Schutzfristverkürzung für personenbezogenes Archivgut zwar den für die Wissenschaft geltenden Grundrechtsschutz berücksichtigt haben – das sogenannte Wissenschaftsprivileg –, nicht jedoch die ebenfalls verfassungsrechtlich garantierte Presse- und Rundfunkfreiheit, mit der bereits erwähnten Ausnahme im Niedersächsischen Archivgesetz. Möglicherweise gibt diese Frage bei künftigen Novellierungen der Archivgesetze Anlass, zu prüfen, ob die grundrechtliche Stellung der Medien in den archivrechtlichen Vorschriften ausreichend berücksichtigt ist.

Der Auskunftsanspruch nach den Informationsfreiheitsgesetzen

Schließlich könnte man bei der Archivbenutzung durch Medien auch an einen Zugang nach den Informationsfreiheitsgesetzen denken, die auf Bundesebene und in mittlerweile mehr als der Hälfte der Länder²⁷ in Kraft getreten sind. Danach hat jedermann, also auch Vertreter der Medien, einen Zugang zu amtlichen Informationen. Der Anspruch ist nicht auf bloße Auskunft beschränkt, sondern auf entsprechendes Verlangen hin ist in der Regel auch Einsicht in Unterlagen zu gewähren.²⁸ Dieser Anspruch könnte bei einer Recherche für einen Presse- oder Rundfunkbeitrag insofern interessant sein, als er keine Begründung voraussetzt und der Zweck des Einsichtsbegehrens und des Publikationsvorhabens somit dem Archiv gegenüber nicht offengelegt werden müsste, anders als es bei der archivrechtlichen Benutzung der Fall ist, bei der im Benutzungsantrag das Benutzungs-vorhaben angegeben werden muss. Allerdings ergibt sich aus den Informationsfreiheitsgesetzen, dass speziellere oder bereichsspezifische Rechtsvorschriften, die den Zugang zu amtlichen Informationen regeln, den Informationsfreiheitsgesetzen vorgehen.²⁹ Die Informationsfreiheitsgesetze finden also für die Benutzung von Archivgut keine Anwendung. Das Bundesarchivgesetz³⁰ und die Archivgesetze einiger Länder enthalten lediglich eine Ausnahme von der Geltung der Schutzfristen für Unterlagen, die vor der Archivierung dem Zugangsanspruch nach den Informationsfreiheitsgesetzen offengestanden haben, ohne dass jedoch dadurch der grundsätzliche Anwendungsvorrang des Archivrechts infrage gestellt wird.

Als Zwischenergebnis lässt sich also festhalten, dass sich die Benutzung von öffentlichen Archiven

durch die Medien grundsätzlich nach den archivrechtlichen Bestimmungen richtet und für die Benutzung keine prinzipiellen rechtlichen Besonderheiten gelten. Bei der Anwendung und Auslegung der archivrechtlichen Vorschriften sind allerdings die verfassungsrechtlich begründeten und einfachgesetzlich konkretisierten öffentlichen Aufgaben der Medien und die insoweit bestehenden Informationsrechte mit zu berücksichtigen.

Gleichbehandlung der Medien bei der Benutzung öffentlicher Archive

Gleichbehandlung im Rahmen des Benutzungsverhältnisses

Gerade in Fällen, in denen Medienanbieter hinsichtlich der Vorbereitung von Medienbeiträgen zu einem historischen oder zeitgeschichtlichen Thema in direkter wirtschaftlicher Konkurrenz stehen, kann die Frage bedeutsam sein, durch welche rechtlichen Vorgaben die Gleichbehandlung durch das öffentliche Archiv sichergestellt wird. Sie stellt sich nicht nur hinsichtlich von Fragen der Zulassung zur Benutzung, sondern auch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses im Rahmen der Entscheidungsspielräume, die dem Archiv dabei nach der jeweiligen Benutzungsordnung offenstehen. Man denke etwa an die Entscheidung, ob es einen aufwendigen Auftrag zur Anfertigung von Reproduktionen annimmt, ob es der Veröffentlichung der Reproduktionen zustimmt oder wie umfangreich die Beratung ausfällt. Hier bietet das Archivrecht keine konkreten Anhaltspunkte. Betrachtet man andere Rechtsvorschriften, die den Medien Zugang zu Informationen gewähren, die bei öffentlichen Be-

hörden vorhanden sind, so trifft man dort jedoch auf Gleichbehandlungsgebote. In den Pressegesetzen und im Rundfunkstaatsvertrag findet sich für Rundfunk und Presse ein Gleichbehandlungsanspruch gegenüber dem Staat hinsichtlich der Verteilung von amtlichen Bekanntmachungen.³¹ In den Landesmediengesetzen von Rheinland-Pfalz und des Saarlands ist ein allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Erteilung von Auskünften an die Medien enthalten.³² Wenn auch das Medienrecht auf die Archivbenutzung, wie gezeigt, keine direkte Anwendung findet, so werden die entsprechenden Wertungen, auch vor dem Hintergrund der grundrechtlich verbürgten Medienfreiheit, auch bei Entscheidungen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses von öffentlichen Archiven durch Medien mit zu berücksichtigen sein.

Letztlich ergibt sich die Pflicht des öffentlichen Archivs, Benutzer aus dem Bereich der Medien bei der Benutzung gleich zu behandeln, aus dem allgemeinen grundrechtlichen Gleichheitssatz des Artikels 3 des Grundgesetzes sowie aus dem Grundrecht der Medienfreiheit, also der Presse- und Rundfunkfreiheit, an die die öffentlichen Archive als Teil der öffentlichen Verwaltung gebunden sind. Der allgemeine Gleichheitssatz verbietet die Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem, wenn kein sachlicher Grund vorliegt. Aus dem Grundrecht der Medienfreiheit ergibt sich ein Neutralitätsgebot des Staats gegenüber den Medien und ein Gleichbehandlungsgebot im publizistischen Wettbewerb.³³ Das öffentliche Archiv muss also Medienvertretern, die Archivgut zu vergleichbaren Zwecken benutzen, einen vergleichbaren „Service“ bieten etwa hinsichtlich der Qualität der Beratung oder hinsichtlich der Herstellung von Reproduktionen, Digitalisaten et cetera. Das gilt nicht nur

für gleichzeitige Benutzungen, da aus dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz auch folgt, dass das öffentliche Archiv, wenn es in einer Mehrzahl vergleichbarer Fälle in einem bestimmten Sinn entschieden hat, das heißt Medienvertretern mit vergleichbaren Nutzungsvorhaben bestimmte Benutzungsbedingungen gewährt hat, diese Praxis auch im weiteren zeitlichen Verlauf nicht ohne sachlichen Grund ändern darf (Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung).

Pflichten des Archivs hinsichtlich schutzwürdiger Daten von Konkurrenten im Rahmen des Benutzungsverhältnisses

Eng verbunden mit der Frage der Gleichbehandlung ist die Frage, ob und auf welche Weise bei der Beratung, die teilweise in den Benutzungsordnungen der Länder und der Kommunen ausdrücklich vorgesehen ist, rechtlich sichergestellt ist, dass das Archiv Informationen zum Benutzungsvorgang eines Medienvertreters nicht einem anderen Benutzer aus dem Medienbereich, der vielleicht denselben Archivbestand nutzt, preisgibt. Diese Problematik ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die beiden betroffenen Medienunternehmen in der Regel in wirtschaftlicher Konkurrenz zueinander stehen werden. Dabei könnte es unter Umständen bereits im Interesse eines Medienunternehmens liegen, dass die Konkurrenz nichts von den geplanten Veröffentlichungsvorhaben erfährt. Jedenfalls dürfte es aber ein Interesse daran haben, dass der Konkurrent nicht von den Rechercheergebnissen profitiert.

Für die rechtliche Beurteilung gilt Folgendes: Zum einen hat der beratende Archivar natürlich die Vorschriften des Datenschutzrechts zu beach-

ten. Auch der für einen Presse- oder Rundfunkbeitrag recherchierende Benutzer ist zunächst eine natürliche Person, und die Informationen, dass und zu welchem Zweck er Archivgut benutzt, sind personenbezogene Angaben, über die das Archiv bei der Bearbeitung des Benutzungsantrags und im Rahmen der Beratung Kenntnis erlangt und die es nicht ohne Weiteres an Dritte, auch nicht an andere Benutzer, weitergeben darf.

Zum anderen und vor allem aber geht es bei dieser Frage natürlich um wirtschaftliche Interessen. Deshalb muss man sich fragen, inwieweit die Informationen zum Nutzungszweck – das heißt zum geplanten Medienprojekt oder Veröffentlichungsvorhaben – oder die erzielten Rechercheergebnisse Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Medienunternehmen sein können; in diesem Fall ist das Archiv nach § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu ihrer Geheimhaltung verpflichtet. Dessen Vorschriften finden bei der Benutzung öffentlicher Archive Anwendung. Dabei sind Geschäftsgeheimnisse Tatsachen, die im Zusammenhang mit einem Geschäftsbetrieb stehen und an deren Geheimhaltung der Unternehmer ein schutzwürdiges wirtschaftliches Interesse hat³⁴ und die für seine Wettbewerbsfähigkeit von Bedeutung sind.³⁵ Ob man die Tatsache, dass und mit welchem Ergebnis jemand für eine kommerzielle Medienproduktion ein öffentliches Archiv benutzt, in jedem Fall als Geschäftsgeheimnis anzusehen hat, ist fraglich. Vielfach wird man jedoch das im Benutzungsantrag als Benutzungszweck angegebene Veröffentlichungsprojekt, wenn es noch nicht allgemein bekannt ist, als Geschäftsgeheimnis einstufen müssen, da sich daraus Hinweise auf die Planungen hinsichtlich der künftigen Inhalte und Formate des Medienunternehmens ergeben können. Dadurch könnten Mitbewerber bei der

Gestaltung ihres Angebots entsprechend reagieren, zum Beispiel durch die Aufnahme vergleichbarer Themen und Formate in ihr Programm, was die wettbewerblichen Interessen des Unternehmens durchaus berühren kann. Auch hinsichtlich der Informationen darüber, welchen Bestand der Medienvertreter benutzt, welche dem Archivpersonal bislang nicht bekannten Erkenntnisse er dabei erlangt hat und welche Archivalien er für die Verwendung im Beitrag ausgewählt hat, kann durchaus ein berechtigtes geschäftliches Geheimhaltungsinteresse bestehen. Ein Geschäftsgeheimnis setzt auch einen entsprechenden Geheimhaltungswillen voraus, der sich aber auch konkludent aus den Umständen des Einzelfalls ergeben kann. Sicherheitshalber wäre dem Benutzer zu raten, auf ein etwaiges Geheimhaltungsinteresse hinzuweisen. Teilweise hat der Benutzer in den Formularen zum Benutzungsantrag bereits anzugeben, ob er mit der Weitergabe seines Namens und seiner Anschrift an andere Benutzer mit ähnlichem Benutzungsantrag einverstanden ist.

Ihre Grenze muss die Verschwiegenheit insoweit haben, als der bereits dargelegte Anspruch anderer Medienunternehmen auf gleichberechtigte qualitativ hochwertige Beratung nicht beeinträchtigt werden darf. Hier können sich im Einzelfall schwierige Abwägungsfragen ergeben, die das beratende Archiv im Sinn eines Ausgleichs der Geheimhaltungsinteressen des einen mit dem legitimen Beratungsinteresse der übrigen Wettbewerber beantworten muss. Ein entsprechendes Problembewusstsein sollten die öffentlichen Archive schon deswegen entwickeln, weil die unbefugte Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen eine Amtspflichtverletzung darstellen und damit den Rechtsinhaber des Archivs einem Schadensersatzanspruch aussetzen kann.

Ansprüche der Medien hinsichtlich noch nicht archivierter Unterlagen

Abschließend soll die Frage untersucht werden, welche rechtlichen Möglichkeiten die Medien haben, wenn sie erfahren möchten, ob und zu welchem Zeitpunkt Unterlagen zu einem bestimmten Vorgang, zu dem eine Publikation geplant ist, und die zur Zeit noch bei der betreffenden Behörde verwahrt werden, in das zuständige Archiv übernommen werden. Da es sich hier nicht in erster Linie um ein konkretes Benutzungsverhältnis handelt, lässt sich diese Frage nicht nur nach Archivrecht beantworten. Hier kann sich das Informationsbegehren jedoch auf den medienrechtlichen Auskunftsanspruch der Pressegesetze und des Rundfunkstaatsvertrags stützen. Das zuständige Archiv oder die verwahrende Behörde müssten also auf Verlangen Auskunft erteilen, wann und ob die begehrten Unterlagen ins Archiv übernommen werden. Allerdings wird sich die Auskunft in der Regel auf allgemeine Angaben zur rechtlichen und archivfachlichen Praxis von Anbietung und Bewertung sowie gegebenenfalls zu den für die betreffenden Unterlagen geltenden Aufbewahrungsfristen beschränken müssen und dürfen. Insbesondere die Frage, ob Unterlagen übernommen werden, entscheidet sich erst zum Zeitpunkt der Bewertung. Ein Anspruch darauf, dass die Verwaltung erst in der Zukunft anstehende Entscheidungen vorwegnimmt, also in diesem Fall, dass das Archiv hinsichtlich der Archivwürdigkeit künftig anzubietender Unterlagen in Beantwortung eines presserechtlichen Auskunftsersuchens vorzeitig entscheidet, ergibt sich aus dem Auskunftsrecht nicht. Wird die Auskunft erteilt, dass die interessierenden Unterlagen wahrscheinlich als archivwürdig bewertet werden, ergibt sich daraus

auch keine Bindung für die spätere tatsächliche Bewertungsentscheidung. Generell gilt, dass ein Anspruch eines potenziellen Benutzers auf Archivierung bestimmter Unterlagen nicht besteht. Die Bewertungsentscheidung, auch die Entscheidung, dass Unterlagen nicht übernommen werden, unterliegt allein dem zuständigen Archiv nach archivfachlichen Gesichtspunkten, und sie ist grundsätzlich nicht gerichtlich überprüfbar – Bewertungsmonopol des Archivs. Ein „Anspruch auf Archivierung“ kommt deshalb nicht in Betracht.³⁶ Allenfalls wird das Archiv gegebenenfalls bei der Bewertungsentscheidung das bereits geäußerte Interesse des Medienvertreters an den Unterlagen berücksichtigen.

Zusammenfassung

Die Benutzung von öffentlichen Archiven durch Medien richtet sich grundsätzlich nach den archivrechtlichen Vorschriften. Andere Rechtsnormen, die den Medien Zugang zu Informationen gewähren, wie etwa der Auskunftsanspruch des Presse- oder Rundfunkrechts, finden daneben keine Anwendung. Allerdings hat das Archiv bei der Anwendung des Archivrechts, insbesondere in Fällen, in denen ihm ein Beurteilungs- oder Ermessensspielraum eröffnet ist, die Bedeutung der öffentlichen Aufgabe der Medien, die sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes und aus den medienrechtlichen Vorschriften ergibt, zu berücksichtigen. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses ist es zur Gleichbehandlung verschiedener Medienvertreter verpflichtet. Dabei hat es auch darauf zu achten, dass im Rahmen der Beratung keine Informationen zu Benutzungsvorhaben von Konkurrenten preisgegeben werden, sofern es sich

dabei um schutzwürdige Geschäftsdaten oder Geschäftsgeheimnisse handelt. Ein presserechtlicher Anspruch auf Auskunft, ob und zu welchem Zeitpunkt noch nicht archivierte Unterlagen in das Archiv übernommen werden, scheidet in der Regel daran, dass die künftige Bewertungsentscheidung nicht vorweggenommen werden kann. Auch ein Anspruch auf Archivierung bestimmter Unterlagen ist zu verneinen. Dies gilt für die Medien genauso wie für andere potenzielle Benutzer.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die archivrechtlichen Vorschriften den Medien ausreichende Möglichkeiten zur Benutzung öffentlicher Archive gewähren, jedenfalls dann, wenn bei ihrer Anwendung die besondere, grundrechtlich anerkannte öffentliche Aufgabe der Presse und des Rundfunks berücksichtigt wird. Einschränkungen können sich allerdings beim Zugang zu personenbezogenem Archivgut ergeben, wenn dessen Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist und der geplante Medienbeitrag nicht als wissenschaftliches Forschungsvorhaben gewertet werden kann.

Anmerkungen

- 1** § 7 Abs. 1 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW); § 14 Hessisches Archivgesetz (HArchivG); Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG); § 5 Abs. 1 Hamburgisches Archivgesetz (HmbArchivG); § 16 Abs. 2 Thüringer Archivgesetz (ThürArchivG); § 9 Abs. 2 Brandenburgisches Archivgesetz (BbgArchivG); § 10 Abs. 1 Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG-LSA).
- 2** § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 NArchG.
- 3** Herbert *Bethge* in: Grundgesetz. Kommentar. Hg. von Michael *Sachs*. München ⁴2007. Art. 5 Randnr. 59 a.
- 4** Hans D. *Jarass* in: Hans D. *Jarass* und Bodo *Pieroth*: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar. München ⁹2007. Art. 5 Randnr. 1.
- 5** Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 20 (1967) S. 162 (174).
- 6** Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 59 (1982) S. 231 (257 f.).
- 7** Hans D. *Jarass*, wie Anm. 4, Randnr. 37.
- 8** Hans D. *Jarass*, wie Anm. 4, Randnr. 41; Herbert *Bethge*, wie Anm. 3, Randnr. 109.
- 9** Herbert *Bethge*, wie Anm. 3, Randnr. 79.
- 10** Hans D. *Jarass*, wie Anm. 4, Randnr. 39; Herbert *Bethge*, wie Anm. 3, Randnr. 70 und 108.
- 11** Martin *Löffler* und Reinhart *Ricker*: Handbuch des Presse-rechts. München ⁵2005. S. 142 mit weiteren Nachweisen; Jan Ole *Püschel*: Zur Berechtigung des presserechtlichen Auskunftsanspruchs in Zeiten allgemeiner Informationszugangsfreiheit. In: AfP. Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht 36 (2005) S. 401.
- 12** *Burckhardt* in: Martin *Löffler*: Presse-recht: Kommentar zu den deutschen Landespresse-gesetzen mit systematischen Darstellungen zum pressebezogenen Ständesrecht, Anzeigenrecht, Werbe- und Wettbewerbsrecht, Vertriebsrecht, Urheber- und Verlagsrecht, Arbeitsrecht, Titelschutz, Jugendmedienschutz und Steuerrecht. München ⁵2006. § 4 Randnr. 154 a.
- 13** Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 35 (1974) S. 79 (113).
- 14** Hans D. *Jarass*, wie Anm. 4, Randnr. 123.
- 15** § 6 Landesmediengesetz (LMG) Rheinland-Pfalz; § 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG).
- 16** Zum Beispiel § 4 Abs. 2 Landespressegesetz (LPG) Baden-Württemberg: Auskünfte können etwa verweigert werden bei Gefährdung der Durchführung eines schwebenden Verfahrens, bei entgegenstehenden Geheimhaltungsvorschriften oder bei Verletzung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen.
- 17** Jan Ole *Püschel*, wie Anm. 11, S. 404 f.
- 18** Jan Ole *Püschel*, wie Anm. 11, S. 402.
- 19** § 9 Abs. 1 Satz 2 Landesarchivgesetz (LArchG) Schleswig-Holstein.
- 20** § 3 d Archivbenutzungsordnung Nordrhein-Westfalen (ArchivBO NW); § 3 Benutzungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns (ArchivBO).
- 21** Zum Beispiel § 6 Abs. 6 Landesarchivgesetz (LArchG) Baden-Württemberg.
- 22** So in § 10 Abs. 8 BbgArchivG. Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 ArchG-LSA kann die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut auch für Archivgut über Personen der Zeitgeschichte verkürzt werden.
- 23** § 5 Abs. 5 Satz 4 BArchG.
- 24** § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG).
- 25** In einigen Archivgesetzen ist die Verkürzung der Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut ausschließlich für wissenschaftliche Forschungsvorhaben möglich, zum Beispiel § 10 Abs. 4 Satz 2 Sächsisches Archivgesetz (SächsArchivG).
- 26** Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Archivgesetz: Runderlass der Staatskanzlei vom 24. Oktober 2006 Nr. 14 zu § 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2, Niedersächsisches Ministerialblatt 2006 S. 959.
- 27** Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.
- 28** Zum Beispiel § 1 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG).
- 29** Zum Beispiel § 1 Abs. 3 IFG; § 1 Brandenburgisches Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG); vgl. auch *Rossi*: Informationsfreiheitsgesetz. Handkommentar. Baden-Baden 2006. § 1 Randnr. 109; Peter *Schiwy*, Walter J. *Schütz* und Dieter *Dörr*: Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft. Köln ⁴2006. S. 26.
- 30** Zum Beispiel § 5 Abs. 4 Satz 2 BArchG.
- 31** Zum Beispiel § 4 Abs. 4 LPG Baden-Württemberg; § 9 a Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag.
- 32** § 6 Abs. 4 LMG Rheinland-Pfalz; § 6 Abs. 4 SMG.
- 33** Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 80 (1990) S. 124; vgl. auch *Löffler/Ricker*, wie Anm. 11, S. 156; *Burckhardt*, wie Anm. 12, § 4 Randnr. 128.
- 34** Ferdinand O. *Kopp* und Ulrich *Ramsauer*: Verwaltungsverfahrensgesetz. München ¹⁰2008. § 29 Randnr. 9 a.
- 35** Helmut *Köhler* in: Helmut *Köhler* und Joachim *Bornkamm*: Wettbewerbsrecht. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Preisangabenverordnung, Unterlassungsklagengesetz. München ²⁵2007. § 17 Randnr. 9.
- 36** Bartholomäus *Manegold*: Archivrecht. Die Archivierungspflicht öffentlicher Stellen und das Archivzugangsrecht des historischen Forschers im Licht der Forschungsfreiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG (Schriften zum Öffentlichen Recht 874). Berlin 2002. S. 177.

THOMAS FALTIN

„Von Zeit zu Zeit“

Die Geschichtswerkstatt von Stuttgarter Zeitung und
Stadtarchiv Stuttgart



Das Logo des Projekts.

*Cannstatter Volksfest, 1949. Aufnahme: Rolf Bach.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.*



Vom 8. September 2008 bis zum 20. Juni 2009 haben die Stuttgarter Zeitung und das Stadtarchiv Stuttgart gemeinsam das Internetportal *Von Zeit zu Zeit* betrieben. Diese Geschichtswerkstatt verfolgte in mehrerer Hinsicht einen neuen Ansatz: Geschichte wird von den Bürgern geschrieben, das Internet stellt die zentrale Plattform dar, und die enge Kooperation von Zeitung und Stadtarchiv war für beide Seiten Erfolg versprechend. Tatsächlich ist das Projekt bundesweit beachtet worden.

Was ist „Von Zeit zu Zeit“ und wie funktioniert es?

Die Grundidee des Projekts bestand darin, dass die Teilnehmer – wir nennen sie Chronisten – Geschichte von unten schreiben: Jeder kann, nachdem er sich angemeldet hat, unter www.von-zeit-zu-zeit.de seine historischen Bilder und Zeitzeugenberichte aus Stuttgart im 20. Jahrhundert einstellen und dort präsentieren. Aus Tausenden von Bildern und Berichten sollte eine Geschichte Stuttgarts im 20. Jahrhundert entstehen, zu der jeder Bürger Mosaiksteinchen beitragen kann. Nicht die Mächtigen, nicht die Historiker, nicht die Medien ma-

chen in diesem Fall die Geschichte – sondern die Bürgerschaft. Die Verantwortlichen der Stuttgarter Zeitung sahen in dem Projekt deshalb auch eine Form von Bürgerengagement.

Die Kriterien für die Bilder und Berichte waren:

- Das Bild muss in Stuttgart aufgenommen worden sein oder einen starken Stuttgart-Bezug haben – auch ein Bild vom Urlaub im Allgäu im Jahr 1928 wurde so ermöglicht. Gerade das Freizeitverhalten der Stuttgarter kann anhand des Bestands sehr gut dokumentiert werden.
- Das Bild oder der Bericht muss ein Ereignis im 20. Jahrhundert zum Thema haben.

Die Redaktion hat bewusst keine weiteren inhaltlichen Kriterien gesetzt, um den Chronisten alle Freiräume zu geben. Sie sollten selbst darüber entscheiden können, was ihrer Meinung nach wert ist, der Nachwelt überliefert zu werden. Von vornherein war für die Redaktion klar, dass dieses Projekt kein Selbstzweck sein sollte. Wir wollten einen neuen Quellenbestand schaffen, der für historisch Forschende auch zugänglich werden sollte. Die Stuttgarter Zeitung hat deshalb frühzeitig Kontakt zum Stadtarchiv Stuttgart aufgenommen und angefragt, ob Interesse besteht, den Bestand dort zu archivieren. Wir sind sehr dankbar, dass das Stadtarchiv so offen auf dieses Projekt reagiert hat und dass sich daraus eine fruchtbare Kooperation entwickelt hat. Für die Teilnehmer war der Aspekt, dass ihre Bilder für künftige Historiker aufbewahrt würden, äußerst wichtig.

Besonders wichtig war uns daneben die Authentizität. Die Teilnehmer mussten sich deshalb mit ihrem Klarnamen anmelden – es sollten *echte* Menschen echte Geschichten erzählen. Vor allem



*Bad im Neckar, 1926. Aufnahme: Daniel Reichle.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.*

aber war beabsichtigt, dass die Menschen ihre Geschichten ganz ungefiltert erzählen können – nicht Historiker oder Redakteure sollten entscheiden, was veröffentlicht wird und wie es dargestellt ist. Die Redaktion hat deshalb lediglich Rechtschreibfehler oder ganz offensichtlich falsche historische Daten geändert. Wir haben uns ganz bewusst für diese Vorgehensweise entschieden. Sie hat sicher den Nachteil, dass der Bestand so – wie jede historische Quelle – mit Fehlern behaftet ist; manche Daten oder Örtlichkeiten werden von den Chronisten falsch erinnert. Dieses Vorgehen hat aber den unschätzbaren Vorteil, dass die Fotos und Berichte ganz direkt den Blick der normalen Bevölkerung auf ein Ereignis freigeben.

Im Übrigen hat sich gezeigt, dass die Chronisten eine sehr große Disziplin an den Tag gelegt haben. Viele haben in der Kommentarfunktion, die es zu jedem Bild gibt, Ergänzungen oder Korrekturen zu den Angaben anderer Chronisten gemacht. Das mindert die Fehleranfälligkeit deutlich. Zudem mussten wir nur zwei von fast 7000 Bildern



Hauptbahnhof Stuttgart, 1935. Aufnahme: Joachim Frey.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.



Nachbarskinder, 1930er-Jahre. Aufnahme: Heidi Becker.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.

sperren, weil sie Persönlichkeitsrechte verletzt hätten. Insgesamt legt dies nahe, dass die Chronisten sehr gewissenhaft mit ihren Bildern und Texten umgegangen sind.

Viele Vorteile für alle Beteiligten

Die Geschichtswerkstatt ist so angelegt, dass sie Vorteile für alle Beteiligten mit sich bringt.

- Die Allgemeinheit profitiert, weil das historische Wissen über die Lebenswelten der Stuttgarter im 20. Jahrhundert erhöht wird.
- Die Stuttgarter Zeitung profitiert, weil sie die Leser-Blatt-Bindung stärken und die Verbindung von Zeitung – *Print* – und Internetauftritt – *Online* – vorantreiben kann. Daneben begreift sich die Stuttgarter Zeitung als Zeitung mit historischem Bewusstsein, was durch dieses Projekt den Lesern nochmals deutlich gemacht werden konnte.
- Die Teilnehmer – *Chronisten* – profitieren, weil sie ihre Fotos und Berichte einer großen Öffentlichkeit präsentieren können. Viele haben in der Geschichtswerkstatt Gleichgesinnte gefunden, mit denen sie ähnliche Erlebnisse teilen können – dies besitzt einen sehr hohen emotionalen Faktor. Ganz profan hatten die Chronisten auch die Chance, mit einem ihrer Bilder in der Zeitung abgedruckt zu werden. Vor allem aber konnten sie über den Umweg des Portals *Von Zeit zu Zeit* ihre Erinnerungen an das Stadtarchiv Stuttgart übergeben. Gerade bei älteren Teilnehmern haben wir sehr häufig gespürt, wie wichtig es ihnen ist, dass ihre Erinnerungen nicht untergehen, sondern für künftige Generationen aufbewahrt werden. Ein deutlicher Schwerpunkt der Sammlung ist deshalb in den 1930er- und 1940er-Jahren entstanden – die *Kriegsgeneration* hat in der Geschichtswerkstatt der Stuttgarter Zeitung viele Zeugnisse eingestellt.
- Auch das Stadtarchiv Stuttgart profitiert von der Geschichtswerkstatt. Dieser Aspekt wird im Beitrag von Jürgen Lotterer ausführlich dargestellt.

In der Redaktion der Stuttgarter Zeitung haben fünf Personen an der Geschichtswerkstatt mitgearbeitet, allerdings niemand mit 100 Prozent seiner Arbeitszeit. Für den Verlag bedeutete die Geschichtswerkstatt einen hohen finanziellen Einsatz, wobei von Anfang an klar war, dass kein Rückfluss zu erwarten war. Die Leitung der Geschichtswerkstatt hatten Dr. Thomas Faltin und Hilke Lorenz; sie sind beide Historiker.

Der Internetauftritt

Die zentrale Plattform der Geschichtswerkstatt ist die Website www.von-zeit-zu-zeit.de. Sie wurde von Stuttgart Internet Regional (SIR), dem Internetdienstleister der Stuttgarter Zeitung, in Zusammenarbeit mit der externen Firma *Seitenblick Interaktive Medien* und der Stuttgarter Zeitung völlig neu geschaffen. Das Konzept für die Website ist in einem mehrmonatigen Prozess entstanden. SIR hat nach der *Eröffnung* der Geschichtswerkstatt den technischen Betrieb des Projekts übernommen, die Stuttgarter Zeitung die redaktionellen Inhalte.

Der Chronist meldet sich auf der Website an und erhält dann ein Profil. Darin kann er sich selbst mit Bild und einigen Sätzen allen anderen Usern vorstellen; er kann dort die Bilder und Berichte, die er eingestellt hat, verwalten und beispielsweise auch zu Alben zusammenfügen. Über das Gästebuch, eine Kommentarfunktion und eine interne E-Mail-Adresse kann jeder Chronist mit jedem anderen in Kontakt treten.

Auf der Startseite der Geschichtswerkstatt erwartet den Besucher ein häufig wechselndes historisches *Topthema*. Das große Bild auf dieser Startseite dient als *Eyecatcher* und führt zu einem



Topthema über umstrittene Projekte in Stuttgart's Baugeschichte der letzten 100 Jahre.

redaktionellen Artikel, dem weitere Bilder angegliedert sind. Die allermeisten Bilder auch dieser *Topthemen* stammen von Chronisten.

Die Redaktion hat wöchentlich zwei bis drei neue *Topthemen* eingestellt. Damit gibt es auf dem Portal zwei grundsätzliche Bereiche: den redaktionellen Bereich, in dem Themen und Bilder gebündelt werden; und daneben den – deutlich größeren – freien Bereich, in dem die Chronisten ihre Bilder und Berichte präsentieren können. Die Redaktion sieht sich für ihren Bereich als Dienstleister: Sie präsentiert Themen, die häufig Gegenstand der Bilder und der Berichte der Chronisten waren, nochmals gebündelt, indem

sie Fotos verschiedener Chronisten zum gleichen Thema zusammenführt, Ausschnitte aus Berichten auswählt und in einem redaktionellen Text zusammenhängend darstellt.

Zum Navigieren auf der Website gibt es verschiedene Möglichkeiten – die drei Wichtigsten sind die Navigation über Themen, Orte und Zeit. Für diese Bereiche wurden deshalb auf der Startseite oben drei Buttons eingerichtet.

- Navigation über Themen: Derzeit stehen rund 100 redaktionelle Themen auf den Seiten, die mit Bildern der Chronisten verknüpft sind – von einem Feature über Schokoladenproduktion in Stuttgart in den 1920er-Jahren bis hin zur Sonnenfinsternis 1999.
- Navigation über Orte: Der User kann über eine Karte von Stuttgart nach Bildern suchen, die an einem bestimmten Ort aufgenommen wurden. Auf diese Weise ist es zum Beispiel möglich, schnell herauszufinden, welche Bilder aus dem eigenen Stadtviertel eingestellt worden sind.
- Navigation über Zeit: Der Chronist kann in einem Zeitstrahl ein bestimmtes Jahr oder Jahrzehnt anklicken und erhält dann eine Auswahl von Bildern aus diesem Zeitraum.

Daneben existiert eine Volltextsuche, in der jedes beliebige Stichwort eingegeben werden kann. Chronisten, die die Website häufiger besuchen, navigieren vor allem über die Funktionen *Neue Bilder* und *Neue Berichte* – sie können sich über diese Bereiche schnell informieren, welche Bilder und Berichte neu eingestellt worden sind.



Navigationsmöglichkeit über Themen.



Navigationsmöglichkeit über Orte.



Navigationsmöglichkeit über Jahre oder Jahrzehnte.

Redaktionelle Begleitung von der Stuttgarter Zeitung

Die Online-Geschichtswerkstatt ist von der Stuttgarter Zeitung in umfangreicher Weise publizistisch begleitet worden, und zwar vom Auftakt am 8. September 2008 bis Ende Juni 2009 mit einer täglichen Berichterstattung. Eine solche zehnmontatige Serie hat es in der 60-jährigen Geschichte der Stuttgarter Zeitung nie zuvor gegeben.

Der Auftakt am 8. September erfolgte mit einer Doppelseite: Auf einer Seite stellten wir das Projekt und dessen Ziele vor, auf der zweiten Seite hatten wir ein großes Interview mit Richard von Weizsäcker über die Bedeutung der Geschichte für den Menschen. Von Weizsäcker ist in Stuttgart geboren und fand das Projekt so interessant, dass er uns gerne dieses Interview gegeben hat.

1 | Projektstart am 8. September 2008 mit dessen Vorstellung auf der ersten Seite.

2 | Interview mit Richard von Weizsäcker zum Projektstart auf dessen zweiter Seite.



1



2



3

Am Tag darauf begann eine zehnteilige Serie mit Panoramaseiten. Jeden Dienstag stellten wir ein Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Stuttgart vor – mit einem historischen Essay, einem Bericht über die – subjektiv ausgewählte – *Person des Jahrzehnts*, einer Chronik sowie einem Fotoalbum, das in seiner Anmutung der jeweiligen Zeit angepasst war. Den Abschluss dieser Panoramaseiten bildete ein Ausblick, wie Stuttgart im Jahr 2030 aussehen könnte.

Zwischen den Serienteilen, also fünfmal in der Woche, haben wir ein *Bild des Tages* abgedruckt – dazu haben wir uns von den online eingestellten Bildern ein besonders schönes herausgesucht. Ein Redakteur ließ sich vom jeweiligen Chronist die Geschichte des Fotos erzählen und ordnete diese Geschichte in seinem Artikel in das historische Umfeld ein. Insgesamt haben wir fast 200 *Bilder des Tages* gezeigt.

3 | Beginn der dienstäglichen zehnteiligen Serie über die einzelnen Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts in Stuttgart am 9. September 2008.

plötzlich das Bedürfnis gespürt, nochmals Kontakt mit seiner damaligen Bekannten aufzunehmen. Er fand ihre Adresse heraus und besuchte sie im Frühjahr 2009 in Italien.

Erfolg des Projekts

Die Geschichtswerkstatt ist aus journalistischer Sicht ein großer Erfolg.

- Die Zahl der hochgeladenen Fotos hat mit fast 7000 Bildern die Erwartungen weit übertroffen. Im Stadtarchiv Stuttgart bilden diese Fotos künftig den größten Einzelbestand an Fotografien.
- Die dokumentarische Qualität der Bilder ist teilweise überaus hoch: So wurden zum Beispiel frühe Farbfotos aus den 1930er-Jahren eingestellt, es gibt künstlerische Fotos zum Neckar im Jahr 1927, und es finden sich Innenaufnahmen von mittlerweile abgerissenen alten Bürgerhäusern. Die Bilder illustrieren sehr gut die Alltagsgeschichte. Oftmals ist es die Summe der Bilder, die die Qualität ausmacht.
- Hunderte von Chronisten haben aktiv zur Geschichtswerkstatt beigetragen, viele Hunderte weitere Menschen gehen auf die Website und schauen sich die Bilder an.
- Die Serienteile und *Bilder des Tages* in der Printausgabe der Stuttgarter Zeitung – insgesamt mehr als 250 Veröffentlichungen – waren täglich ein Hingucker; aus den Texten hat der Leser viel Neues über Stuttgart erfahren. Insofern wirkt das Projekt weit über die Website hinaus und wird von Abertausenden von Interessierten verfolgt.
- Wissenschaftliches Interesse: Mittlerweile beschäftigen sich vier Studenten an deutschen Hochschulen in Semester- oder Magisterarbeiten mit dem Projekt *Von Zeit zu Zeit*.



Stuttgarter Marktplatz, um 1940. Aufnahme: Martin Albert.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.



Neckar bei Stuttgart-Bad Cannstatt, 1927.
Aufnahme: Eugen Kauderer.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.

- Zwei Preise: Das Projekt ist für den wichtigsten deutschen Online-Preis nominiert worden, den Grimme Online Award; aus rund 1700 Bewerbungen waren lediglich 26 Websites benannt worden. Daneben erhielt die Geschichtswerkstatt den Sonderpreis des Deutschen Journalistenpreises der Konrad-Adenauer-Stiftung; dabei handelt es sich um den renommiertesten Journalistenpreis für Lokalredaktionen.
- *Von Zeit zu Zeit* wird bundesweit als innovatives Cross-Media-Projekt wahrgenommen:
 - Einladung zu einer Tagung des deutschen Verlegerverbands,
 - Einladung zum Südwestdeutschen Archivtag,
 - Interesse mehrerer Zeitungen an der Übernahme des Projekts.
- Daneben hat das Projekt stark in die Öffentlichkeit hineingewirkt. In den ersten sechs Wochen hatte die Stuttgarter Zeitung im Rotebühl-Zentrum eine Dependance eröffnet; dorthin konnten Bürger kommen, um ihre Bilder einscannen zu lassen oder um einem Redakteur ihre Geschichten zu erzählen. Auch das Haus des Dokumentarfilms und die Volkshochschule Stuttgart haben das Projekt unterstützt. Daneben hat das Junge Ensemble Stuttgart das Thema aufgegriffen und ein Theaterstück über die Geschichte Stuttgarts inszeniert; anschließend gab es eine Diskussion mit Chronisten der Geschichtswerkstatt. Auch unter den Chronisten haben sich im Lauf der Zeit Freundschaften gebildet, die schnell den Sprung ins reale Leben geschafft haben.

Der Erfolg der Geschichtswerkstatt hat die Stuttgarter Zeitung bewogen, das Projekt zeitlich deutlich zu verlängern. Zunächst war nur eine Laufzeit bis Ende Dezember 2008 angedacht gewesen; statt vier Monate ist das Projekt jetzt zehn Monate täg-

lich in der Printausgabe der Zeitung präsent gewesen. Ein Ende für die Website ist nicht absehbar; die Onlineredaktion der Stuttgarter Zeitung wird die Seiten künftig technisch und redaktionell betreuen.



*Der erste Stadtlauf nach dem Zweiten Weltkrieg, 1947.
Aufnahme: Rolf Armbruster.*

Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.

JÜRGEN LOTTERER

Fundgrube, Zeitansage und Mobilisierungsinstrument

Das Internetprojekt „Von Zeit zu Zeit“ aus Sicht des Stadtarchivs Stuttgart

Web 2.0 und die Ängste der Archive

Die unter dem Schlagwort *Web 2.0* zusammengefassten neuen interaktiven Möglichkeiten des fortgeschrittenen Internetzeitalters werden seit einiger Zeit auch in der Fachwelt der Archive diskutiert.¹ Naturgemäß prallen hierbei Enthusiasmus und Bedenken aufeinander. Den neuen Möglichkeiten gegenüber aufgeschlossene Kolleginnen und Kollegen verweisen mit Recht auf die notwendige Positionierung der demokratischen Institution Archiv in einer offenen Bürgergesellschaft und malen eine leuchtende Zukunft aus, in der Stadtarchive ein von der Netz-Öffentlichkeit fortgeschriebenes Online-Stadtlexikon betreuen oder Archivbenutzer im Internet verfügbare archivische Titelaufnahmen mit ihren individuellen Benutzerkommentaren ergänzen. Andere verweisen dagegen mit Recht auf die traditionell hohen und wohl definierten Standards des Archivwesens, deren Kontrolle man durch eine breite Publikums-

beteiligung vielfach unterlaufen sieht. Die Grundangst vor massenhaft mobilisiertem Halbwissen kommt in einer Reihe konkreter Sorgen und Bedenken zum Ausdruck: Zunächst wird befürchtet, dass breite Publikumsbeteiligung zu einer gewaltigen Aufhäufung wertloser und redundanter Informationen führt. Weiterhin droht die Veröffentlichung fehlerhafter oder zumindest missverständlicher oder auch falsch zugeordneter Informationen unter dem Label seriöser und professioneller Institutionen. Schließlich birgt die Möglichkeit, Texte und Bilder individuell zu gestalten, stets die Gefahr der Verselbstständigung und kreativen Aus- und Umgestaltung in sich, sodass sich Angebote unter Umständen weit von den ursprünglichen Intentionen der Anbieter entfernen können.

Das von der Stuttgarter Zeitung in Partnerschaft mit dem Stadtarchiv Stuttgart betriebene Portal *Von Zeit zu Zeit* hat bis Ende Juni 2009 rund 7000 Bilder zur Stuttgarter Geschichte des 20. Jahr-

hundreds aufgenommen und speiste sich aus den Beiträgen von über 800 Chronisten. Es überrascht nicht, dass sich unter diesen zahlreichen Beiträgen auch einige finden, die geeignet sind, die oben formulierten Ängste zu nähren. So stößt man etwa unter dem Recherchestichwort *Fußball* auf zahlreiche Straßenszenen der Fußballweltmeisterschaft 2006, die zwar einen gewissen dokumentarischen Wert haben mögen, aber redundant sind und zudem bereits vielfältigen medialen Niederschlag gefunden haben. Dagegen entpuppt sich ein Bildtitel *Sportplatz 1883* leider nicht als spektakuläres sportgeschichtliches Dokument, sondern als Postkarte des VfB Stuttgart, bei der das aufgedruckte Gründungsdatum des Vereins falsch gelesen und kurzerhand zur Datierung des Bilds herangezogen wurde. Eigenständige Betitelung und Verschlagwortung, die ein Portalangebot wie *Von Zeit zu Zeit* ermöglicht, führen gelegentlich zu disparater und unbrauchbarer Wortwahl, wodurch mögliche Recherchen erschwert oder verhindert werden. So stellte eine Chronistin das Bild eines Flugzeugabsturzes aus dem Jahr 1918 unter dem Titel *Glücklich gelandet* ein und wies ihm die Schlagworte *Alltag* und *Katastrophen*, nicht jedoch *Fliegerei* oder Ähnliches zu. Auch für kreative Umnutzungen findet sich gelegentlich ein Beispiel, etwa wenn zum Jahreswechsel ein erbauliches Mörike-Gedicht eingescannt und mit Grüßen an die Mitchronisten verbunden wird.

Schwerpunkte und Qualität der eingestellten Bilder

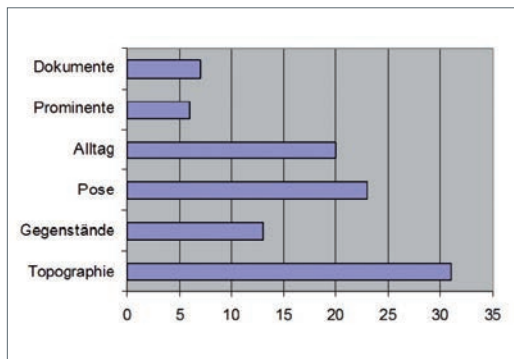
Die breite Wirklichkeit des Portals *Von Zeit zu Zeit* ist jedoch eine andere. Im Gegensatz zu obigem Schreckensszenario ist zu konstatieren, dass neben

den zugegebenermaßen mit spitzen Fingern ausgewählten Beispielen dem aufmerksamen Betrachter von Beginn des Projekts an in weit größerer Zahl Bilder von bemerkenswerter Qualität und Aussagekraft ins Auge fielen. Um jenseits der Interpretation von Einzelbeispielen eine Vorstellung zu entwickeln, wie das Portal genutzt wurde und welche Arten von Bildern schwerpunktmäßig vorkommen, wurde als Grundlage dieser kurzen Darstellung eine Auswahl von 500 Bildern intensiver betrachtet. Dabei wurde zunächst eine Reihe von Kategorien gebildet, die nicht primär Inhalte erfassen, sondern eher Szenarien und Bildsituationen:

- Posen: Bilder von Menschen, die sich bewusst einer Aufnahme stellen, sei es im Rahmen eines besonderen Anlasses, als Repräsentanten einer Institution oder Ähnliches.
- Alltag: Bilder von Personen oder Gruppen, die ohne weitere Inszenierung in einer bestimmten Situation aufgenommen wurden.
- Gegenstände: Im Mittelpunkt steht nicht eine Person, sondern ein besonderes Objekt.
- Topografie: Bilder, in denen sich die Gestalt der Stadt widerspiegelt, also Gebäude, Straßen und Plätze, Landschaft et cetera.
- Prominente: Bilder von berühmten Menschen, Ereignissen, Haupt- und Staatsaktionen, die auf welchem Weg auch immer in privaten Besitz gelangt sind.
- Dokumente: Abbildungen von Schriftstücken aller Art, die von den Chronisten für wichtig erachtet wurden.

500 nach Zufall ausgewählte Bilder aus dem Zeitraum 1931–1980, auf den der größte Teil der im Portal vorhandenen Aufnahmen entfällt, wurden sodann diesen Kategorien zugeordnet. Dabei war

jedes der genannten Jahre mit jeweils zehn Bildern vertreten. Die Grafik zeigt das quantitative Ergebnis (Angaben in Prozent).



Bildkategorien auf „Von Zeit zu Zeit“ in Prozent.
Vorlage: Stadtarchiv Stuttgart.

Demnach machen die Bilddokumente zur Stadttopografie für sich genommen den größten Anteil aus, auch wenn insgesamt auf den meisten Bildern Menschen und Menschengruppen zu sehen sind. Daneben lassen sich einige zeitliche Entwicklungstendenzen beobachten. Das Ablichten von Dokumenten aller Art wie Meisterbriefen oder privaten Postkarten aus Familienbesitz kommt noch für die 1930er-Jahre häufig vor, um dann kontinuierlich abzunehmen. Bauten und Topografie haben von Anfang an einen erheblichen Anteil von mindestens einem Viertel, der nach 1950 noch weiter zunimmt. Der Siegeszug der Kleinbildkamera ist in der weitgehend privat geprägten Bildüberlieferung zeitlich versetzt wahrnehmbar. Die spontan zustande gekommenen Aufnahmen, die Bilder von Menschen in Bewegung, werden in den 1950er-Jahren zahlreich, die Pose tritt in den Hintergrund. Der technisch und wirtschaftlich erleichterte Zugang zu Foto-

material und Fototechnik äußert sich auch darin, dass außer den Einzelbildern zunehmend Serien von sechs und mehr Aufnahmen vorkommen: In den 1960er- und 1970er-Jahren stößt man bei der Durchsicht von je 100 Einzelaufnahmen zusätzlich auf jeweils über 60 Aufnahmen aus mehreren größeren Serien.

Ein Blick auf die Qualität der eingestellten Bilder ist geeignet, die meisten der oben formulierten Ängste zu zerstreuen oder zumindest zu relativieren: Bei den hier betrachteten 500 Bildern fanden sich nur wenige grobe Fehler oder Fehlnutzungen, dagegen ist zu konstatieren, dass die breite Mehrheit der Chronistinnen und Chronisten mit dem Portal sehr diszipliniert und im Sinne des Erfinders umging. Typische Defizite waren interpretierende Irrtümer im Detail, etwa wenn einem am Portal der Markuskirche aufgenommenen Hochzeitsfoto aus der unmittelbaren Nachkriegszeit der Bildkommentar beigegeben wurde, es seien noch *Einschläge des Artilleriebeschusses ... sichtbar*, was erhebliche Kampfhandlungen im Innenstadtbereich kurz vor Kriegsende suggeriert, die tatsächlich nie stattgefunden hatten. Ebenso handelt es sich bei dem sogenannten Zeitzeugenbericht, der einem Postkartenmotiv zur Gordon-Bennett-Ballonwettfahrt von 1912 beigelegt wurde, natürlich nicht um einen solchen, sondern um einen aus diversen Nachschlagewerken zusammengestellten kleinen Artikel eines eifrigen Amateurhistorikers.

Die Liste ließe sich noch fortsetzen. Dennoch gilt auch hier, dass den offenkundig im Detail fehlerhaften Bildkommentaren eine wesentlich größere Zahl nahezu perfekt betitelter Exemplare gegenübersteht: Die detailreiche Aufnahme eines Kolonialwarenladens aus dem Jahr 1936, versehen mit der ebenso knappen wie aussagekräftigen



*Kolonialwarenladen in Stuttgart-Heslach, 1936.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.*

Bildunterschrift *Luise Hermann in ihrem Kolonialwarenladen in der Möhringer Straße 63 in Heslach* kann hierfür als Beispiel stehen.

Bei vielen Bildern, die kaum kommentiert und nur sparsam oder nichtssagend betitelt sind, kommen dem Betrachter zwar spontan zusätzliche Fragen nach Ort, Personen, Umständen et cetera, jedoch muss man ehrlicherweise feststellen, dass sich diese bei Betrachtung konventioneller archiverischer Fotobestände ebenfalls in der Regel schnell einstellen. Schließlich gilt für diesen wie für jeden anderen Bestand, dass Quellenkunde und Quellenkritik beim Forschen im Archiv ein allgegenwärtiges Problem darstellen und vom Nutzer jederzeit zu bedenken sind. Entscheidend ist hier wie stets die Transparenz der Überlieferungsbildung, in diesem Fall die Qualität einer künftigen Findbucheinleitung, die in den Bestand adäquat einführt und sein Zustandekommen erläutert.

Zur Bedeutung des neuen Bestands

Ein Missverständnis, das in Zusammenhang mit dem hier beschriebenen Projekt aufkommen könnte, soll an dieser Stelle vorsorglich ausgeräumt werden: Auch wenn einzelne Chronisten im bisherigen Verlauf des Projekts ihre Bilder dem Stadtarchiv zur dauerhaften Aufbewahrung überlassen haben und über das Portal sogar ein Gemäldenachlass in die Sammlung des Stadtarchivs gelangt ist, so war es dennoch keinesfalls dessen Hauptmotivation zur Projektteilnahme, in möglichst großer Zahl Originaldokumente aus privater Hand in seine nichtamtliche Überlieferung zu integrieren und die Teilnehmer in dieser Hinsicht in irgendeiner Form zu bedrängen. Der archivarische Kernbeitrag bestand in der Generierung eines geschlossen elektronischen Bestands und dessen Einbindung in das beim Stadtarchiv Stuttgart sehr intensiv betriebene Projekt der elektronischen Langzeitarchivierung. Dies schließt andererseits die Hoffnung auf langfristige konkrete Effekte auch für die konventionelle Überlieferungsbildung nicht aus. Selbstverständlich erregten bestimmte Einzelbilder, unter anderem wenn sie offenkundig aus einem semiprofessionellen Umfeld stammten, die Aufmerksamkeit des Stadtarchivs. Entsprechend suchte es den Kontakt insbesondere zum Kreis der *Poweruser* des Portals, die unter anderem zu einer Sonderveranstaltung der Stuttgarter Zeitung und zu mehreren exklusiven Archivführungen eingeladen wurden. Ebenso war ein Dankschreiben der Archivleitung an die Gesamtheit der Chronisten mit einem Angebot zur weiteren Kontaktaufnahme verbunden.

Aus fachlicher Perspektive war und ist jedoch vor allem der neu entstandene Bestand in toto von Interesse. Dieser hat nicht nur den Gesamt-

umfang der beim Stadtarchiv Stuttgart verwahrten Bilddokumente um gut vier Prozent erweitert, sondern weist durch die Einzelbetitelung und die teilweise ausführliche Kommentierung der Bilder sowie Verknüpfungen zu gleichfalls eingestellten Zeitzeugenberichten auch eine bemerkenswerte Tiefe an Begleitinformationen auf. Daneben stellt er in seiner Gesamtheit eine dichte Momentaufnahme stadtgesellschaftlichen Geschichtsbewusstseins des Jahrs 2008/09 dar – dies war ursprünglich das wichtigste Motiv für die Teilnahme des Stadtarchivs am Projekt. Der Bestand dokumentiert zuerst und vor allem, wie Stuttgarterinnen und Stuttgarter der Gegenwart in ihre ganz persönliche Geschichte zurückschauen, woran sie sich erinnern und was sie für ihren eigenen Werdegang für relevant erachten. Dies beginnt bei der individuellen Interpretation etwa der Kriegs- und Nachkriegszeit, in der häufig das Gefühl einer Verbundenheit des persönlichen Schicksals mit weltgeschichtlichen Großereignissen zum Ausdruck kommt, und reicht bis zu nachdenklichen Kommentaren über den Wandel des Weihnachtsfestes angesichts entsprechender Familienbilder.

Zu betonen ist, dass eine solche *Zeitanzeige* die Offenheit und weitgehende Gestaltungsfreiheit voraussetzt, wie sie im Portal *Von Zeit zu Zeit* gegeben ist. Intensivere redaktionelle Eingriffe, ein Streben nach Vereinheitlichung und Standardisierung, das Zulassen von Nachbesserungen und Korrekturen, eventuell im Wechselspiel mit dem Archiv oder der Redaktion, hätten diese Dimension der Überlieferung verschwinden lassen oder sie zumindest deformiert, auch wenn sich der Informationswert des Einzelstücks möglicherweise erhöht hätte.

Letzterer ist naturgemäß ungleichgewichtig, jedoch im Einzelfall sehr erheblich. Dies wird be-



*Marktaufseher auf dem Stuttgarter Marktplatz, 1932.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.*

sonders dann deutlich, wenn man den Bestand mit der bisherigen Bild- und sonstigen Überlieferung des Stadtarchivs in Beziehung setzt. Hierbei treten zwar teilweise Redundanzen zutage, andererseits aber auch bemerkenswerte Ergänzungseffekte. So findet sich in der amtlichen Überlieferung der Stadt Stuttgart zwar sehr aussagekräftiges Schriftgut zur Funktion der städtischen Marktaufsicht im 19. und frühen 20. Jahrhundert, eine derart schöne und detailreiche Aufnahme eines Marktaufsehers wie jene aus dem Jahr 1932, die von der Enkelin des Manns ins Portal gestellt wurde, war jedoch bisher nicht zu finden.

Ein bemerkenswertes Stück topografischen Wandels wurde in einer ganzen Bildserie dokumentiert. Diese war den Barackenlokalen gewidmet, die noch in den 1970er-Jahren auf dem Areal des



Brunnen in Stuttgart-Kaltental, 1952.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.



Zwei Barackenlokale auf dem Areal des Schwabenzentrums
an der Hauptstätter Straße in Stuttgart, 1970er-Jahre.
Vorlage: Stuttgarter Zeitung und Stadtarchiv Stuttgart.

heutigen Schwabenzentrums entlang der Hauptstätter Straße existierten. Der Chronist, ein früherer Mitarbeiter der Stadtverwaltung, lieferte nicht nur Farbaufnahmen der einzelnen Lokale, sondern auch eine Planskizze mit Nummern, auf der die einzelnen Bilder verortet waren.

Auch andere Teilnehmer protokollierten den Wandel der Stadtgestalt mit bemerkenswerter topografischer Präzision. Der Bildkommentar zu einem Brunnenbild aus Stuttgart-Kaltental von 1952 soll hierfür als Beispiel stehen:

1952 stand auf Höhe des heutigen katholischen Gemeindehauses ein Brunnen in der Burgstraße in Kaltental. Die Aufnahme zeigt uns die Burgstraße in Richtung Südwest. Anstelle des Brunnens führt heute eine Treppe entlang des Gemeindehauses zum Kirchplatz vor der katholischen Kirche.

Ausblick und Fazit

Man wird dem neuen Bestand bei aller Breite der vorkommenden Themen und Motive sicher nicht die enzyklopädische Qualität einer systematisch angelegten und kontinuierlich gepflegten Fotosammlung zusprechen. Beispielsweise zeigen von den hier näher betrachteten Bildern, die einen besonderen Gegenstand in den Mittelpunkt rücken, mit Abstand die meisten Autos aller Art und verschiedensten Alters. Ansonsten sind auch andere Verkehrsmittel wie Lokomotiven oder liebgewonnenes Spielzeug zu sehen, aber insgesamt keinesfalls ein breites Spektrum der Sachkultur des 20. Jahrhunderts. Hoher Quellenwert kommt insbesondere den zahlreichen Bilddokumenten zur großstädtischen Alltags- und Freizeit-

geschichte des 20. Jahrhunderts zu. Die Welt der Arbeit mit ihren Schauplätzen und Verrichtungen entfaltet sich demgegenüber weniger reichhaltig. Auch jenseits der Inhalte und Bildgegenstände ergeben sich Ungleichgewichte, etwa wenn man die Zahlen der im Portal vorkommenden Bilder mit Bezug zu einem bestimmten Vorort miteinander vergleicht. So war beispielsweise Stuttgart-Bad Cannstatt zum Zeitpunkt dieser Untersuchung 264-mal genannt, Stuttgart-Feuerbach jedoch nur 69-mal. Der südliche Vorort Stuttgart-Sillenbuch war mit 90 Nennungen vertreten, Stuttgart-Heumaden dagegen nur mit sieben. Diese Zahlenverhältnisse spiegeln die Größe und Bedeutung für die Stadtgeschichte der jeweiligen Orte in keiner Weise wider.

In welche Richtung auf den Bestand bezogene oder ihn mitnutzende künftige Auswertungsvorhaben gehen werden, ist gegenwärtig noch Spekulation. Ebenso muss die langfristige Erschließung und Präsentation des digitalen Bestands nach dessen Übernahme erst noch entwickelt und aufgebaut werden. Schon jetzt lässt sich aus Sicht des Stadtarchivs jedoch feststellen, dass die Kooperation mit der Stuttgarter Zeitung ein großer Erfolg war und ist. Entstanden ist ein völlig neuer Bestand von einmaligem Gesamtcharakter, der zudem ein wichtiges Referenzobjekt für ein künftiges digitales Archiv darstellen wird. Durch die Zusammenarbeit mit einem starken Medienpartner erlangte das Stadtarchiv hohe öffentliche Aufmerksamkeit, und nicht zuletzt konnte es zahlreiche Bilddokumente mit einem hohen individuellen Überlieferungswert in seine Bestände übernehmen.

Anmerkungen

1 Einen guten ersten Überblick über das Thema aus facharchivarischer Sicht bietet Mario *Glauert*: Archiv 2.0. Interaktion und Kooperation zwischen Archiven und ihren Nutzern in Zeiten des Web 2.0. In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 70 (2009) S.29–34.

OLIVER SANDER

Das Bundesarchiv und Wikimedia

Neue Kooperationsmodelle im Web 2.0

Mit rund elf Millionen Fotos, Luftbildern und Plakaten besitzt das Bundesarchiv einen bedeutenden Fundus an visuellem Archivgut, der in Zeiten des *pictural turn* zunehmend intensiver genutzt wird.¹ Während die Anzahl der verwahrten Bilder und deren Nutzung zunimmt und die Benutzerinnen und Benutzer² stetig schnelleren und möglichst selbständigen Zugriff auf die Bilder erwarten, stagniert der Personalbestand im zuständigen Referat des Bundesarchivs – derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um diese Schere zwischen den steigenden Erwartungen der Benutzer und den Möglichkeiten des Archivs zu verkleinern, wurde beschlossen, eine Online-Datenbank zu entwickeln, die allen Seiten Vorteile bietet. Als erster Schritt wurde Ende 2004 die Bilddatenbank DC5 der Hamburger Firma Digital Collections im Bildarchiv des Bundesarchivs (Referat B 6) in Betrieb genommen. Es handelt sich dabei um eine auch in anderen öffentlichen Archiven eingesetzte Standard-Software, an der nur relativ geringe Anpassungen vorgenommen werden mussten. Die Datenbank basiert auf einer 3-Schicht-Architektur

mit Oracle-Datenbankmanagementsystem und entspricht somit der IT-Strategie des Bundesarchivs. Diese Datenbank wurde sukzessive auf- und ausgebaut³ und schließlich am 11. September 2007 als Digitales Bildarchiv des Bundesarchivs unter der Adresse www.bild.bundesarchiv.de im Internet verfügbar gemacht.⁴

Auch das Digitale Bildarchiv wurde von der Firma Digital Collections entwickelt, den Webshop mit Anbindung an die Zahlungsverkehrsplattform des Bundes realisierte die Firma comm-X. Die Datenbank wird derzeit auf Servern der Firma arvalo gehostet.⁵

Die Onlinestellung der Bilder sollte eine Vereinfachung und Beschleunigung des Benutzerzugangs, eine Reduktion des Aufwands für Benutzerbetreuung und Erstellen der Kostenbescheide und somit einen Zeitgewinn zur Verbesserung der Bilderschließung sowie perspektivisch auch Kooperationen mit anderen Bildarchiven der öffentlichen Hand ermöglichen.

Die angestrebten Ziele wurden und werden erreicht. Auch wurde die Funktionalität des Digita-

len Bildarchivs weiter verbessert – unter anderem durch Einführung der Zahlungsart *Lastschrift* – und im November 2008 die geplante Kooperation mit der Bundesbildstelle des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung erfolgreich realisiert.⁶

Allerdings traten die erhofften Zeitersparungseffekte nicht ein. Zwar kommen Benutzer nun deutlich schneller an die gewünschten Bilder, und auch durch die automatisierte Erstellung der Kostenbescheide konnte nicht nur Arbeitszeit, sondern auch Porto gespart werden. Doch ist die Anzahl von Anfragen, Registrierungen und Bestellungen so deutlich gestiegen, dass keine Zeitressourcen für verbesserte Bilderschließung gewonnen werden konnten.

Auch die Einnahmen wurden gesteigert, obwohl 60 Prozent der Bild-Downloads kostenfrei sind, da für amtliche Zwecke, Ausstellungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen unter 500 Exemplaren und *LowRes*-Bilder für private Zwecke keine Gebühren erhoben werden. Allerdings war, ist und wird das Bundesarchiv keine Bildagentur und ist zuallererst dem Bundesarchivgesetz und dessen Zielen verpflichtet und nicht der Steigerung von Einnahmen!

Kooperation mit WikiMedia

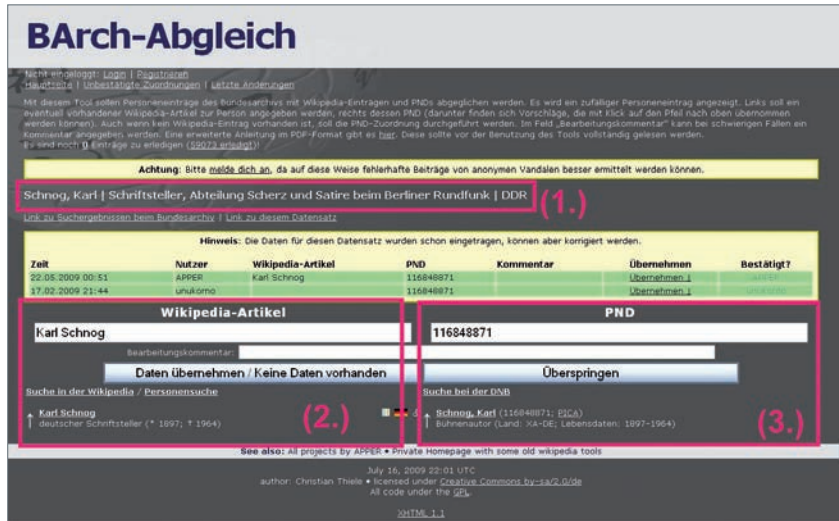
Der erwähnte Anstieg der Benutzungszahlen – Verdoppelung seit Bekanntgabe der Kooperation am 4. Dezember 2008! – und der Einnahmen ist hauptsächlich auf die Kooperation mit Wikipedia bzw. Wikimedia Deutschland e. V. zurückzuführen.

Diese Kooperation nahm ihren Ausgang in der Reaktion von Wikipedia auf die Fragen und Antworten auf der Seite *Hilfe* im Digitalen Bild-

archiv. Im Jahr 2008 wurden intensive Gespräche geführt, die schließlich in einem Vertrag zwischen dem Bundesarchiv und der Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. mündeten. Dieser Vertrag enthält folgende Punkte:

- Die kostenlose Bereitstellung von Fotos des Bundesarchivs unter der Lizenz Creative Commons 3.0-by-sa.⁷
- Die Entwicklung eines Tools durch Wikipedia zum Hinzufügen der Personennamendatei – PND, also eine eindeutige Nummer zur Kennzeichnung natürlicher Personen – zur Personenliste des Bundesarchivs. Diese PND-ID ist für den Austausch von Personenabbildungen und somit für zukünftige Kooperationen sehr hilfreich.
- Links bei den Bundesarchiv-Fotos auf Wikimedia Commons zum Digitalen Bildarchiv des Bundesarchivs.
- Einrichtung einer Seite zur Identifikation von Personen, Orten und Datierungen von Fotos, zu denen im Bundesarchiv keinerlei Informationen vorliegen – *Bilderschnitzeljagd* – auf Wikipedia/Wikimedia Commons.

Nach dem initialen Export von knapp 90 000 Fotos des Bundesarchivs und dem Einstellen auf Wikimedia Commons wurde von Wikipedia-Mitarbeitern innerhalb eines Tages ein Softwaretool entwickelt, das zu jedem Eintrag in der Personenliste des Bundesarchivs mit rund 58 000 Namen eine Suche nach eventuell passenden Einträgen in der Datenbank der Deutschen Nationalbibliothek mit der entsprechenden Personennamendatei (PND-ID) und Artikeln auf Wikipedia durchführte (vgl. *Abbildung 1*). Durch Klick auf den Pfeil



1 | Tool zum Hinzufügen der PND-ID (3) und von Links von Wikipedia-Artikeln (2) zur Personenliste des Bundesarchivs (1) durch einfachen Klick auf den Pfeil neben den entsprechenden Treffern.

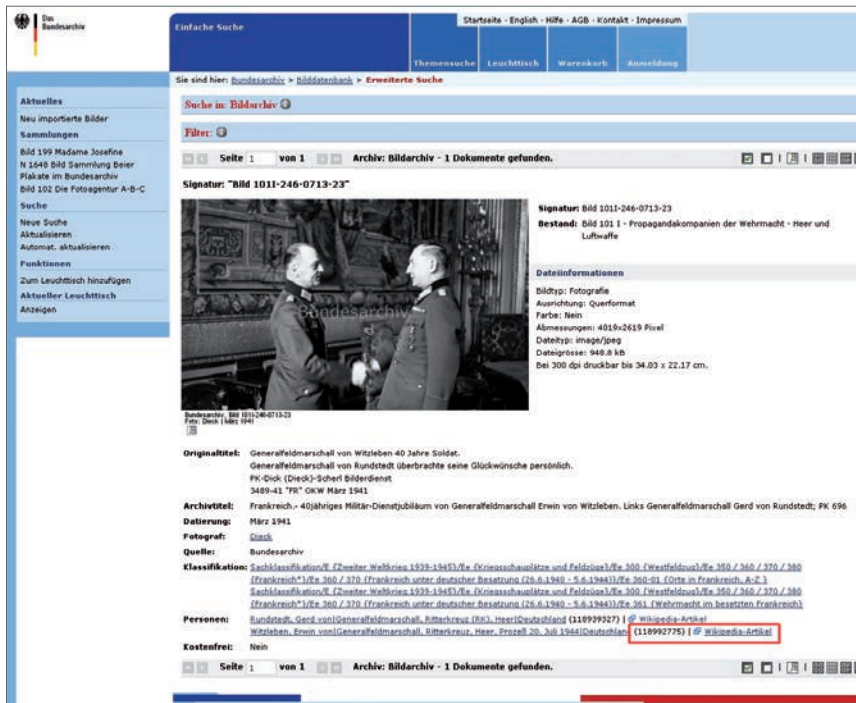
neben den Treffereinträgen konnten diese übernommen und so dem entsprechenden Personen-namen der Bundesarchiv-Personenliste zugeordnet werden. Die komplette Abarbeitung der Bundesarchiv-Personenliste wurde von Wikipedia-Mitarbeitern in knapp sechs Monaten vollständig durchgeführt! Zu ungefähr je einem Drittel konnten Links auf Wikipedia-Artikel und/oder eine PND-ID eingefügt werden. Die überarbeitete Liste wird nun in die interne Bilddatenbank DC5 des Bundesarchivs eingespielt.

Für das Bundesarchiv stellt eine vorhandene PND-ID eine gute Basis für zukünftige Kooperationsprojekte dar, da mit dieser Personennummer eine eindeutige Identifikation von Personen möglich ist. Für Benutzer ist ein Link in der Personenliste des Bundesarchivs auf einen eventuell vorhandenen Wikipedia-Artikel hilfreich, weil dadurch weitere biografische Angaben zu den ab-

gebildeten Personen durch einfachen Klick auf den Link ermittelt werden können (vgl. *Abbildung 2*).

Nicht vertraglich vereinbart, aber für die Verbesserung der Erschließungsinformationen der Bundesarchiv-Fotos sehr hilfreich sind die sogenannten *Errorreports* von Wikipedianern auf Wikimedia Commons.⁸ Hier werden Schreibfehler, sachliche Fehler bei der Bildbetextung oder Probleme beim Scannen aufgelistet. Diese Hinweise werden durch das Bundesarchiv einzeln geprüft, gegebenenfalls in der internen Bilddatenbank DC5 korrigiert oder ergänzt, automatisch ins Digitale Bildarchiv hochgeladen und anschließend wird auch eine Rückmeldung mit einem extra angelegten Benutzerkonto *Bundesarchiv-B6* auf der Seite *Errorreports* gegeben.

Die Reaktionen von Presse und Öffentlichkeit nach Bekanntgabe der Kooperation waren ausgesprochen positiv: Neben zahlreichen Fernseh- und



2 | Detailansicht im Digitalen Bildarchiv des Bundesarchivs mit PND-ID und Link auf Wikipedia-Artikel bei den Personeneinträgen zu „Rundstedt, Gerd von und Witzleben, Erwin von“ (rote Umrandung).

Radioberichten gab es unter anderem einen Artikel in der New York Times⁹ und viele Zuschriften von Bürgern, die diese Kooperation als *mutiges Vorgehen* oder *beispielhaft* bezeichneten und äußerten: *endlich eine behörde, die weitblick beweist und freien zugang zu wissen ernst nimmt. ein guter tag für die menschheit*. Sogar die Forderung nach einer Gesetzesinitiative, die alle deutschen Archive zu einer solchen Kooperation verpflichten soll, wurde laut. Mittlerweile hat sich auch die Deutsche Fotothek in Dresden zu einer solchen Kooperation entschlossen.¹⁰ Inzwischen gibt es Gespräche von weiteren Institutionen mit Wikipedia.

Fazit und Perspektiven

Die Kooperation zwischen Bundesarchiv und Wikipedia hat für beide Seiten Vorteile gebracht. Für das Bundesarchiv hat es neben einer Steigerung der Bekanntheit – derzeit 1400 registrierte Benutzer, jeden Tag etwa fünf neue Registrierungen, etwa 10–15 Bestellungen, wobei gut 60 Prozent der Benutzer aus dem Ausland kommen – und der damit verbundenen Einnahmen auch positive Effekte im Hinblick auf die Bilderschließung, insbesondere durch Einfügen der PND-ID und durch Hinweise auf inkorrekte Bildtexte, zur

Folge. Allerdings hat die Verdopplung der Benutzerzahlen auch durchaus Probleme in Form eines kaum noch zu bewältigenden Arbeitsanfalls mit sich gebracht.

Gleichwohl wird das Bundesarchiv aber perspektivisch auf Wikimedia Commons auch noch die bereits gescannten, aber noch nicht in die Bilddatenbank DC5 importierten rund 70 000 Fotos zur Verfügung stellen.¹¹

Die wünschenswerte Georeferenzierung von Bildern mithilfe von Wikipedia-Mitarbeitern muss aufgrund knapper Personalressourcen im Bundesarchiv vorerst zurückgestellt werden. Ab 2010 ist die Integration von Tönen in die dann zur Medienebank zu erweiternden Bilddatenbank DC5 geplant. Dann wird das Bundesarchiv prüfen, ob diese Töne ebenfalls auf Wikimedia Commons zur Verfügung gestellt werden können.

Anmerkungen

- 1 Gerhard *Paul*: Von der historischen Bildkunde zur Visual History. In: Visual History. Ein Studienbuch. Hg. von Gerhard *Paul*. Göttingen 2006. S. 7–36, hier S. 7.
- 2 Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur die maskuline Form aufgeführt.
- 3 Berit *Pistora*: Der Einsatz der Bilddatenbank DC 5 im Bundesarchiv. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 1 (2005) S. 25–35 <www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mittteilungen1-05/mitteilungen2005-1_bilddatenbank.pdf> (alle aufgeführten Internetseiten wurden letztmals am 30. Dezember 2009 aufgerufen).
- 4 www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/bundesrepublik/audiovisuell/01197/index.html.
- 5 Oliver *Sander*: Das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs. In: Der Archivar 1 (2008) S. 20–25 <www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2008/ausgabe1/Archivar_2008-1.pdf>.
- 6 Oliver *Sander*: Kooperation des Bundespresseamts und des Bundesarchivs im Rahmen des „Digitalen Bildarchivs“. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 16/2 (2008) S. 34–37 <www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mitteilungen2_2008/digital_sander.pdf>.
- 7 Vgl. <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>.
- 8 http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons: Bundesarchiv/Error_reports.
- 9 Noam *Cohen*: Historical Photos in Web Archives Gain Vivid New Lives. In: The New York Times vom 18. Januar 2009 <www.nytimes.com/2009/01/19/technology/internet/19link.html?_r=2>.
- 10 http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Deutsche_Fotothek/de.
- 11 Oliver *Sander*: Abschluss des Digitalisierungsprojekts *Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst – Zentralbild*. Ein selbstkritischer Bericht zum Projektmanagement. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 15/1 (2007) S. 54–58 <www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/mitteilungen1_07/bild_183.pdf>.

PETER HABER

Das Web 2.0 und die Archive

Anmerkungen aus der Sicht eines Historikers

Das Internet hat in den letzten rund zehn Jahren zahlreiche Lebensbereiche nachhaltig beeinflusst und verändert. Dies gilt auch für die wissenschaftlichen Arbeitsweisen und damit ebenso für die Welt der Archive. Sowohl in den Archivwissenschaften als auch in angrenzenden Gebieten wie den Informationswissenschaften sind in den letzten Jahren zahlreiche Studien vorgelegt worden, in denen dieser Wandel beschrieben und analysiert sowie auf konkrete Fragestellungen heruntergebrochen wurde.

Im Folgenden soll weder dieser Forschungsstand referiert, noch soll eine weitere Lagebeurteilung vorgenommen werden. Stattdessen hat dieser Beitrag aus der Feder eines Historikers zum Ziel, die archivische Binnenperspektive zu verlassen und von außen, gleichsam als teilnehmender Beobachter, welcher der Historiker ja im Archiv immer ist, einige Thesen festzuhalten.

Der bewusst etwas unverbindlich gewählte Titel *Das Web 2.0 und die Archive* lässt mehrere Zugänge zum Thema zu, von denen hier drei angesprochen werden sollen: Einerseits lassen sich

rückblickend auf die letzten Jahre verschiedene paradigmatische Umbrüche innerhalb des digitalen Wandels beschreiben, die auch auf die Archive ihr Auswirkungen hatten. Zum Zweiten lassen sich die unterschiedlichen *Gatekeeper* beschreiben, zu denen auch die Archive gehören, und ihr Rollenwandel im Zuge der Digitalisierung analysieren. Und drittens können auch einzelne archivische Aufgabenbereiche fokussiert und im Kontext des digitalen Wandels thematisiert werden.

Paradigmatische Umbrüche

Das World Wide Web trat seinen Siegeszug Anfang der 1990er-Jahre an, war aber in den ersten Jahren einer größeren Öffentlichkeit noch kaum bekannt. Im Kreis der Historikerinnen und Historiker begann sich etwa Mitte der 1990er-Jahre Interesse zu regen und bei den Archivaren dürfte dies zu einem ähnlichen Zeitpunkt eingesetzt haben. In dieser ersten Phase wurde das Netz gezielt als Recherchierinstrument für historische

Informationen genutzt. Die wichtigsten Ressourcen waren in dieser Zeit Bibliothekskataloge, die aber nicht selten nur über umständliche Telnet-Verbindungen zu erreichen waren. Historisch relevantes Material wie Quellen, Aufsätze oder hilfswissenschaftliche Datenquellen waren damals rar und die Aufbereitung fast ausnahmslos als spartanisch bis dilettantisch zu bezeichnen. In diesen ersten Jahren des WWW-Booms wurde das Netz von den meisten Historikern – wenn überhaupt – fast ausschliesslich als Möglichkeit genutzt, um Informationen zu beziehen, nicht aber, um selbst Informationen im Netz einzustellen. Wenn man bedenkt, dass heute, knapp 15 Jahre später, E-Mail, Newsletter, Homepages oder Online-Datenbanken kaum mehr aus dem Alltag wegzudenken sind, können wir von einem sehr dynamischen Aneignungsprozess sprechen.

Erst mit einigen Jahren Verzögerung wurde das WWW als mögliche Plattform zur Selbstdarstellung und zur Publikation eigener Forschungsergebnisse wahrgenommen. Dies stellte einen paradigmatischen Wandel dar, weil sich die rein passive Haltung dem Netz gegenüber nun wandelte und sich Archivare und Historiker ungefähr um die Jahrhundertwende herum nicht mehr nur als Informationsbezieher, sondern als Akteure der neuen Netzwelt verstanden. Besonders deutlich lässt sich dieser Wandel bei den Webauftritten von Archiven beobachten: Während in den Pionierjahren der ersten Phase Konzeption und Pflege eines allfälligen Web-Auftritts Sache des EDV-Supports war, avancierte das Thema in den folgenden Jahren vielerorts zur Chefsache. Denn mit der Konzeption eines Webauftritts gingen in der Regel Diskussionen über Strukturen, Hierarchien und Kompetenzen einher, die nun plötzlich offen gelegt und benannt werden mussten.

Auch in dieser zweiten Phase, in der das Web nicht nur als Recherchierinstrument, sondern auch als Distributionskanal wahrgenommen wurde, blieben indes die bevorzugten Kommunikationsmedien innerhalb der eigenen Community gedruckte Zeitschriften und Sammelbände – wie dieses Heft hier, das Sie in den Händen halten. Die Publikation von Online-Texten wurde – und wird – als wenig prestigeträchtig angesehen, da insbesondere anerkannte Mechanismen der Qualitätskontrolle und eine garantierte Langzeitverfügbarkeit noch immer fehlen. Immerhin: Digitale Publikationen sind heute nicht mehr tabu, aber sie fristen noch immer ein Schattendasein.

Der Beginn des nächsten Umbruchs lässt sich auf das Jahr 2004 datieren, als zahlreiche neue Dienste im Netz auftauchten, die alle etwas gemeinsam hatten: Unter der konsequenten Nutzung von Hypertext, Multimedia und Interaktion schufen sie soziale Plattformen, auf denen Bilder, Reisetipps, Tagebuchnotizen – oder eben auch wissenschaftliche Bibliografien, Quellen oder Texte – ausgetauscht und kollaborativ weiter bearbeitet werden konnten. Das neudeutsche Buzzword für diese Dienste lautet Web 2.0.

Mit Web 2.0 werden erstmals die neuen Möglichkeiten des Mediums WWW ausgereizt und nicht nur alter Wein in neuen Schläuchen serviert. Nach der Informationsbeschaffung in der ersten Phase und der Repräsentation von Wissen nach dem zweiten paradigmatischen Umbruch steht nun, in dieser dritten Phase der Web-Rezeption, das kollaborative Arbeiten im Netz im Vordergrund.

Das bekannteste Projekt dieses neuen kollaborativen Netz-Paradigmas ist Wikipedia, eine offene Enzyklopädie im doppelten Sinn: Nicht nur der Zugang zu den Texten, die in der Wikipedia

versammelt sind, ist frei, jedermann kann die Texte in der Wikipedia überarbeiten, umschreiben und neue Texte anlegen. Interessant an Wikipedia sind nicht die historischen Inhalte, die dort zu finden sind, sondern die Art und Weise, wie die Texte entstehen und die Diskussionen geführt werden. Das Wiki-Prinzip – einfache Bearbeitung der Texte im Browser und die Möglichkeit, alle Veränderungen zu verfolgen und notfalls wieder rückgängig zu machen – hat sich in vielen Firmen bereits durchgesetzt. Handbücher, Anleitungen und ähnliche Dokumente werden in entsprechenden Intranets immer häufiger mit Wiki-Software erstellt.

Rollenwandel der „Gatekeeper“

Der Wandel, der sich im Bereich der historischen Informationen vollzogen hat, lässt sich indes nicht nur mit den skizzierten paradigmatischen Umbrüchen im Umgang mit dem WWW beschreiben, ebenso aussagekräftig ist der Wandel der *Gatekeeper*, die den Zugang zu geschichtlichem Wissen verwalten. Im Kontext analoger Wissensspeicher standen zwei Institutionen im Vordergrund, die im engeren Sinn als *Gatekeeper* fungierten: die Bibliotheken und die Archive. Sie waren es, welche die zum Teil öffentlich, zum Teil restriktiv zugänglichen Informationsträger auswählten, nach einer bestimmten Systematik ordneten und einem breiten Publikum mehr oder weniger zugänglich machten. In einem weiteren Sinn lassen sich auch Verlage und weitere Kulturspeicher wie Museen und historische Gesellschaften zu den *Gatekeepern* des historischen Wissens zählen. Gemeinsam war allen diesen Institutionen, dass für die Auswahl und somit die

Qualitätskontrolle ausgebildete Fachleute zuständig waren, die in aller Regel nach nachvollziehbaren Kriterien arbeiteten und mit ihrer Arbeit für eine Kontinuität sorgten.

Mit dem digitalen Umbruch hat sich dies geändert. Die bisherigen *Gatekeeper* haben Konkurrenz erhalten, insbesondere von Suchmaschinen. Die aber funktionieren gänzlich anders als die traditionellen Institutionen der Wissensverwaltung. Nicht intellektueller Einsatz steht im Vordergrund, sondern Algorithmen, welche über Ranking und damit Sichtbarkeit entscheiden.

Eine algorithmisierte Wissensordnung, wie sie von Google durchgeführt wird, ist nicht per se schlechter als eine intellektuelle. Aber sie funktioniert anders und will anders genutzt werden. Da aber hapert es in der Regel. In der Praxis ist es nämlich so, dass wir bei der täglichen Arbeit uns beider Systeme bedienen: Wir nutzen im dauernden Wechselspiel Bibliothekskataloge, Suchmaschinen, Portale, bibliografieren parallel dazu auch noch nach dem Schneeballsystem und sollten – eigentlich – immer wissen, in welchem Modus wir gerade arbeiten und unsere Suchstrategie und unsere Suchbegriffe jeweils den Gegebenheiten anpassen. Das ist eine hohe Anforderung und will eingeübt sein. In die entsprechenden universitären Curricula ist diese Kompetenz nicht eingebunden und wer seine Ausbildung schon vor längerer Zeit absolviert hat, ist sowieso auf *learning by doing* angewiesen. Fatal an dieser Situation ist, dass Google den Eindruck vermittelt, auch ohne spezielle Suchkompetenzen mit der Suchmaschine arbeiten zu können. Denn irgendetwas findet sich mit einer Google-Suche immer – bloß bleibt es im Ungewissen, ob es nicht noch mehr, noch besseres Material gegeben hätte.

In den letzten Jahren ist eine neue Art von *Gatekeepern* aufgetaucht. Sie funktionieren ohne Fachleute und ohne Algorithmen, vielmehr versuchen sie, eine Art kollektiver Intelligenz zu mobilisieren. Gemeint sind Web-2.0-Dienste, die ebenfalls anbieten, Wissensbestände zu erschließen und zugänglich zu machen. Nebst Wikipedia, das sich aber weniger an eine wissenschaftliche Community richtet, sind dies bibliografische Dienste wie Bibsonomy oder Connotea. Auf diesen Plattformen können registrierte Benutzer ihre bibliografischen Daten verwalten, mit Tags versehen und der Netzöffentlichkeit zur Verfügung stellen. Auf diese Weise entstehen gigantische Referenzwerke, die nach einem neuen Modus erschlossen werden, nämlich *community based*, wie der entsprechende neu deutsche Ausdruck lautet. In der Praxis müssen sich diese Dienste erst noch bewähren, aber schon heute bilden diese Dienste eine ernstzunehmende Ergänzung zu den herkömmlichen Fachportalen, wie sie von den Bibliotheken bereitgestellt werden.

Die Archive und der Wandel

Nun stellt sich die Frage, wie sich diese Veränderungen auf die Archive auswirken. Zunächst einmal funktionieren Archive anders als Bibliotheken, haben Archive einen klaren Auftrag und eine in der Regel stabile Klientel, die in den einzelnen Archiven arbeitet. Gleichzeitig aber sind Archive Teil des historischen Informationssystems und sind mit Erwartungen und Gepflogenheiten seitens der Benutzerinnen und Benutzer konfrontiert. Und diese, so zeigt sich in mehreren Studien, hat sich in den letzten Jahren geändert.

Wenn man einige der zentralen Aufgabenbereiche der meisten Archive betrachtet – Überlieferung bilden, erschließen und vermitteln – so ist mit folgenden neuen Herausforderungen zu rechnen:

Bei der Überlieferungsbildung ist es denkbar, dass Archive in Zukunft auch über das Netz digitale oder nachträglich digitalisierte Dokumente und Bilder entgegennehmen. Auf diese Weise ließen sich zum Beispiel Quellen zur Alltagsgeschichte oder zur Lokalgeschichte sammeln, die sonst kaum in ein Archiv gelangen würden. Würde eine solche *Schnittstelle* zur Öffentlichkeit angeboten, müssten die Archive für die Auswahl, die Authentifizierung und die ordnungsgemäße Speicherung besorgt sein. Aufgrund des hohen Aufwands bietet sich eine solche ausgeweitete Sammlungstätigkeit nicht als kontinuierlicher Dienst, sondern als ein Service für bestimmte Anlässe an. Dort aber könnte sie nicht nur die Materialbasis des Archivs erweitern, sondern auch die Bevölkerung auf einfache Art und Weise für die Bedeutung des Archivierens sensibilisieren.

Auch die Erschließung von vorhandenen Quellen könnte in Zukunft anders organisiert werden. Wieso nicht die Ergebnisse von Archivseminaren der Universität in die eigenen Findmittel einfließen lassen? Mit digitalen Redaktionssystemen lassen sich sehr differenzierte Rollenmodelle ausarbeiten, bei denen zum Beispiel die Arbeit der Studierenden zuerst von den Kursleitern freigegeben werden muss und dann erst dem zuständigen Archivar elektronisch vorgelegt wird. Dieser kann dann entscheiden, was auf welche Weise in die vorhandenen Findmittel überführt wird. Für die Studierenden wäre eine solche Mitwirkung an den Arbeitsprozessen des Archivs ein Motivationsfaktor, das Archiv könnte auf Arbeiten zurückgreifen, die so oder so gemacht, aber bisher nicht

weiter genutzt worden sind. In einem solchen Rollenmodell müsste auch die Qualitätssicherung eingebaut werden: Für welche Aspekte ist der – externe – Kursleiter zuständig, was wird vom verantwortlichen Archivar bearbeitet? Dies wiederum würde auch die heute weitgehend getrennten Arbeitswelten der Historiker und der Archivare wieder näher bringen.

Bei der Vermittlung schließlich fällt dem Archiv eine zentrale Rolle zu, geht es doch heute um nicht weniger als eine Neudefinition der Quellenkritik. Eine Quellenkritik des Digitalen soll und muss zwar an die herkömmliche Quellenkritik anknüpfen, wie sie von Droysen, Bernheim und anderen umschrieben wurde. Im digitalen Kontext stellen sich zwar die gleichen Fragen an die Quellen wie im analogen Bereich. Doch gibt es einige Kernprobleme, die mit den Methoden der klassischen Quellenkritik nicht gelöst werden können. In seinem Grundriss der Historik schrieb Droysen: §. 30. *Es fragt sich, ob dieses Material wirklich das ist, wofür es gehalten wird oder gehalten werden will; darauf antwortet die Kritik der Aechtheit. [...]*¹ Was aber bedeutet Echtheit im digitalen Zeitalter, wenn sich die Kopie vom Original nicht mehr unterscheiden lässt und wenn Manipulationen an einer Datei so vorgenommen werden können, dass sie keine Spuren hinterlassen? Droysen nämlich wollte wissen, *ob dies Material noch unverändert das ist, was es war und sein wollte, oder welche Veränderungen an demselben zu erkennen und ausser Rechnung zu stellen sind.*²

Die Schwierigkeit, die sich beim Versuch stellt, Droysens Grundsätze im Kontext digitaler Quellen anzuwenden, liegt in der veränderten Medialität der Quellen. Die im Nachgang zu Droysen entstandenen historischen Hilfswissenschaften

wie die Paläografie, die Heraldik, die Diplomatik, die Sphragistik oder die Numismatik, die alle ihre Legitimation aus der Anwendung der Quellenkritik auf die einzelnen Quellengattungen beziehen, haben sich auf ihre je eigenen Medialitäten konzentriert. Im Hinblick auf das digitale Zeitalter bedeutet dies, dass es eine neue, den digitalen Medialitäten angepasste Hilfswissenschaft braucht, in deren Zentrum die Quellenkritik stehen muss und die nicht von den Historikern allein, sondern in Zusammenarbeit mit der Informatik und der Archivwissenschaft erarbeitet werden muss.

Anmerkungen

- 1 Johann Gustav *Droysen*: Grundriss der Historik. Leipzig ²1875. S. 16 f.
- 2 Wie Anm. 1.

Die Autoren

DR. THOMAS FALTIN
Stuttgarter Zeitung
Plieninger Straße 150, 70567 Stuttgart

DR. PETER HABER
Historisches Seminar der Universität Basel
Hirschgässlein 21, 4051 Basel, Schweiz

SVEN-FELIX KELLERHOFF
Die Welt / Berliner Morgenpost
Axel-Springer-Straße 65, 10888 Berlin

PROF. DR. EDGAR LERSCH
Südwestrundfunk, Historisches Archiv
Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart

DR. JÜRGEN LOTTERER
Stadtarchiv Stuttgart
Silberburgstraße 191, 70178 Stuttgart

DR. PETER MÜLLER
Landesarchiv Baden-Württemberg
Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg
Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg

DR. OIVER SANDER
Bundesarchiv, Referat B6 (Bilder, Karten, Töne)
Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz

PROF. DR. NORBERT SCHNEIDER
Landesanstalt für Medien Nordrhein-
Westfalen (LfM)
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

ARND VOLLMER
Sächsisches Staatsarchiv Abt. Zentrale Aufgaben,
Grundsatz
Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

